

Landkreis Mittelsachsen

# Jugendhilfebericht für die Jahre 2021 und 2022

Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung Jugend und Familie

November 2023



## Inhalt

Vorwort .....	5
<b>1 Überblick.....</b>	<b>6</b>
<b>1.1 Demographische Entwicklung im Landkreis Mittelsachsen .....</b>	<b>6</b>
<b>1.2 Sozialregionale Betrachtung .....</b>	<b>8</b>
<b>1.3 Ausgewählte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe .....</b>	<b>16</b>
<b>1.4 Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe .....</b>	<b>17</b>
<b>2 Das Jugendamt .....</b>	<b>21</b>
<b>2.1 Jugendhilfeausschuss .....</b>	<b>21</b>
<b>2.2 Abteilung Jugend und Familie.....</b>	<b>25</b>
<b>3 Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe .....</b>	<b>27</b>
<b>3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....</b>	<b>27</b>
<b>3.2 Förderung der Erziehung in der Familie .....</b>	<b>33</b>
<b>3.2.1 Familienbildung .....</b>	<b>33</b>
<b>3.2.3 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....</b>	<b>36</b>
<b>3.2.4 Netzwerk präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen Mittelsachsen .....</b>	<b>37</b>
<b>3.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.....</b>	<b>40</b>
<b>3.3.1 Zuweisungen an Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder.....</b>	<b>40</b>
<b>3.3.2 Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen .....</b>	<b>42</b>
<b>3.3.3 Absenkung und Übernahme von Elternbeiträgen .....</b>	<b>43</b>
<b>3.4 Hilfen zur Erziehung und angrenzende Leistungen.....</b>	<b>47</b>
<b>3.4.1 Erziehungsberatung .....</b>	<b>51</b>
<b>3.4.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche .....</b>	<b>52</b>
<b>3.4.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche .....</b>	<b>55</b>
<b>3.4.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche .....</b>	<b>56</b>
<b>3.4.5 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....</b>	<b>64</b>
<b>3.4.6 Hilfe für junge Volljährige .....</b>	<b>66</b>
<b>3.4.7 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen .....</b>	<b>69</b>
<b>3.4.8 Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen.....</b>	<b>70</b>

<b>3.4.9</b>	<b>Hilfen zur Erziehung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche /</b> .....	<b>71</b>
	Hilfen für junge Volljährige .....	71
<b>3.5</b>	<b>Adoption</b> .....	<b>74</b>
<b>3.6</b>	<b>Kindschaftsrecht</b> .....	<b>76</b>
<b>3.6.1</b>	<b>Beurkundungen</b> .....	<b>76</b>
<b>3.6.2</b>	<b>Beratung und Unterstützung</b> .....	<b>76</b>
<b>3.6.3</b>	<b>Beistandschaften</b> .....	<b>77</b>
<b>3.6.4</b>	<b>Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften</b> .....	<b>78</b>
<b>3.7</b>	<b>Jugendgerichtshilfe</b> .....	<b>79</b>
<b>3.8</b>	<b>Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</b> .....	<b>81</b>
<b>3.9</b>	<b>Eltern- und Erziehungsgeld</b> .....	<b>84</b>
<b>3.9.1</b>	<b>Bundeselterngeld</b> .....	<b>84</b>
<b>3.9.2</b>	<b>Sächsisches Landeserziehungsgeld</b> .....	<b>85</b>
<b>3.10</b>	<b>Jugendhilfeplanung</b> .....	<b>87</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>89</b>
	<b>Begriffserklärungen</b> .....	<b>90</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>92</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>94</b>

## Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Jahr 2012 wurden mit dem „Jugendhilfebericht 2010/2011“ erstmals die vielfältigen Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes des Landkreises Mittelsachsen in kompakter und doch detaillierter Form dargestellt. Bis zum Jahr 2019 erschien der Jugendhilfebericht jährlich, mit dem Jugendhilfebericht „2019/2020“ wurde auf einen zweijährlichen Turnus umgestellt.

Junge Menschen und Familien mit Kindern kommen in verschiedener Weise mit dem Jugendamt in Kontakt - das reicht von Amtsvormundschaft und Adoption über Elterngeld und erzieherische Hilfen bis zum Unterhaltsvorschuss und der Übernahme von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung. Diese und weitere Themen werden im Jugendhilfebericht auf Basis der seit 2010 in der Abteilung Jugend und Familie erhobenen Leistungsdaten dargestellt.

Im ersten Gliederungspunkt des Jugendhilfeberichtes erhalten Sie einen Überblick über die demographische Entwicklung im Landkreis - speziell in den Altersgruppen der unter 27-Jährigen -, ausgewählte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und die dafür erforderlichen Aufwendungen des Landkreishaushaltes. Weiterhin werden Sozialdaten und Infrastrukturangebote mit Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe für die einzelnen Sozialregionen dargestellt.

Der zweite Gliederungspunkt informiert über die Arbeit des Jugendhilfeausschusses, des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie über die Struktur der Abteilung Jugend und Familie.

Der dritte Gliederungspunkt bildet die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe anhand von Fallzahlen, Aufwendungen und Erträgen ab. Die entsprechenden Abbildungen und Tabellen beschränken sich auf vier Jahre, um ihre Lesbarkeit zu gewährleisten: das Jahr 2010 als Basisjahr sowie die Jahre 2020, 2021 und 2022. Sie spiegeln also die Entwicklung über die letzten zwölf Jahre wider. Ergänzend dazu wird Einblick in verschiedene Projekte gegeben, welche die Abteilung Jugend und Familie durchführt oder begleitet.

Die Jahre 2021 und 2022 waren geprägt von der zu Ende gehenden Pandemie und dem Ausbruch des Ukraine-Krieges mit erheblichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Zum Ende des Berichtszeitraumes war zudem ein erneuter Anstieg an unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu verzeichnen, für deren Unterbringung und Betreuung die Abteilung Jugend und Familie zuständig ist. Im Juni 2021 trat das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft, wodurch es zu umfangreichen Änderungen im SGB VIII kam. Kernpunkt des Gesetzes bildet die Vorbereitung der „Inklusiven Lösung“, nach der zukünftig die Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche - mit und ohne Behinderung - zuständig sein soll. Weitere Änderungen betreffen den Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern- und Jugendlichen, die in einer Pflegefamilie oder in einer stationären Einrichtung der Erziehungshilfe aufwachsen sowie den Ausbau von Prävention und Beteiligung. Im vorliegenden Bericht werden an entsprechender Stelle die neuen gesetzlichen Grundlagen und Paragraphen benannt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.



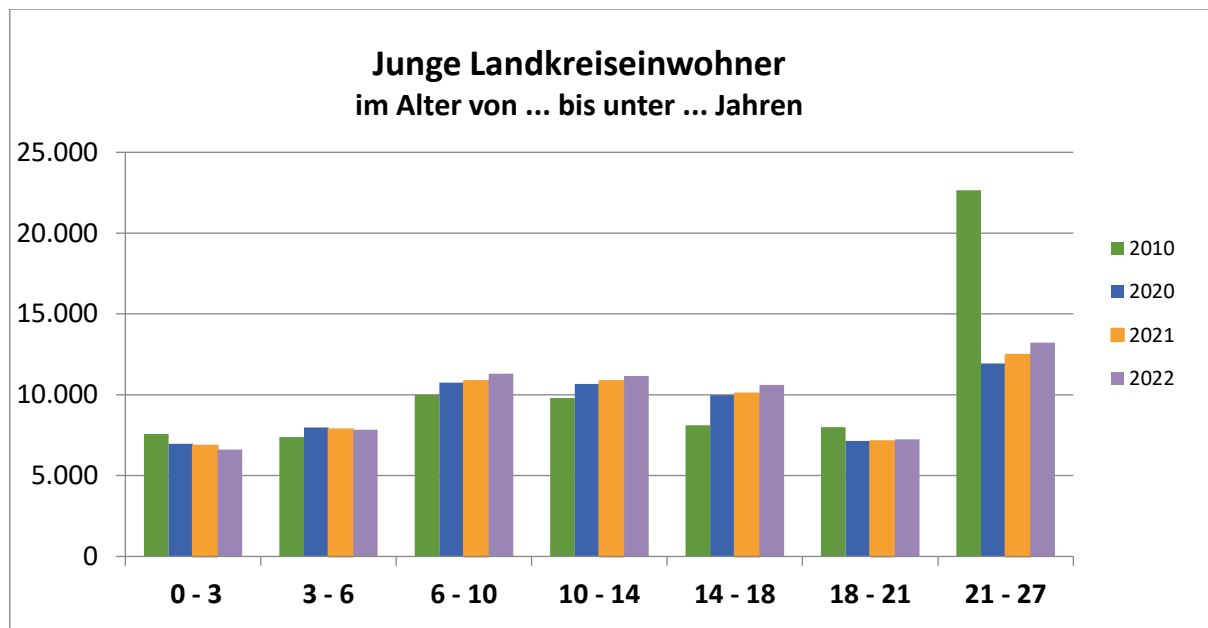
Heidi Richter  
Leiterin der Abteilung Jugend und Familie

# 1 Überblick

## 1.1 Demographische Entwicklung im Landkreis Mittelsachsen

Im Landkreis Mittelsachsen lebten zum 31.12.2022 insgesamt 68.006 junge Menschen im Alter von unter 27 Jahren, zum 31.12.2021 waren es 66.077 junge Menschen weniger. Somit ist in diesem Altersbereich nach einem jahrelangen Rückgang ein Anstieg zu verzeichnen. Die Gesamtbevölkerungszahl stieg im selben Zeitraum um 0,4 %.

Abbildung 1: Landkreiseinwohner unter 27 Jahren nach Altersgruppen zum 31.12. d. J.



Quelle: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsstatistik

Tabelle 1: Landkreiseinwohner unter 27 Jahren nach Altersgruppen zum 31.12. d. J.

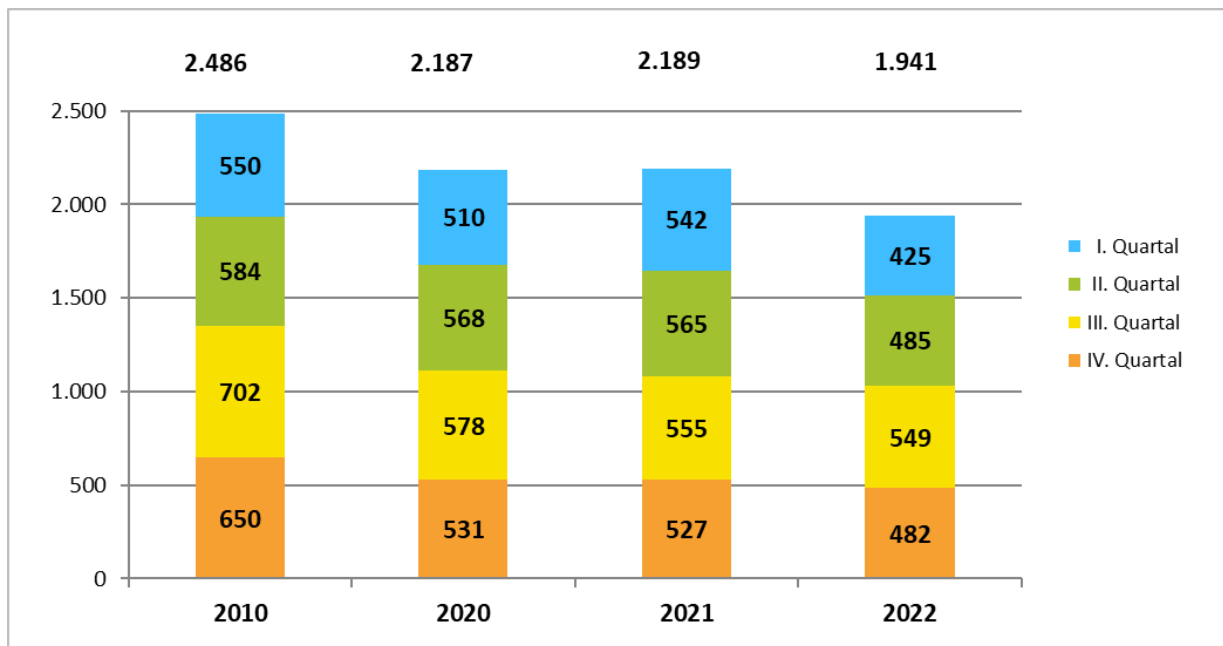
	2010	2020	2021	2022
<b>Kinder</b>				
unter 3 Jahre	7.573	6.961	6.843	6.619
3 bis unter 6 Jahre	7.393	7.970	7.856	7.838
6 bis unter 10 Jahre	10.001	10.744	10.853	11.296
10 bis unter 14 Jahre	9.800	10.679	10.841	11.165
<i>unter 14 Jahren</i>	<i>34.767</i>	<i>36.354</i>	<i>36.393</i>	<i>36.918</i>
<b>Jugendliche</b>				
14 bis unter 18 Jahre	8.116	9.987	10.083	10.605
<b>Heranwachsende</b>				
18 bis unter 21 Jahre	7.992	7.137	7.127	7.248
<b>junge Volljährige</b>				
21 bis unter 27 Jahre	22.650	11.946	12.474	13.235
<b><i>junge Menschen insgesamt</i></b>	<b><i>73.525</i></b>	<b><i>65.424</i></b>	<b><i>66.077</i></b>	<b><i>68.006</i></b>
<b>Einwohner insgesamt</b>	<b>328.342</b>	<b>301.474</b>	<b>299.329</b>	<b>300.639</b>

Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Die Betrachtung der Altersgruppenentwicklung zeigt sowohl bei den Kindern (in der Summe) als auch bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen einen leichten Anstieg. Hingegen fällt der Anstieg bei den Heranwachsenden nur gering aus.

Der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises ging von 2010 bis 2017 kontinuierlich von 22,4 % auf 21,0 % zurück, was im Wesentlichen auf den Rückgang der Altersgruppe der jungen Volljährigen um 48 % (ca. 10.800 Personen) zurückzuführen ist. Seit 2018 steigt der Anteil der jungen Menschen an, zum Jahresende 2022 betrug er 22,6 %.

**Abbildung 2: Anzahl der Lebendgeborenen nach Quartalen**



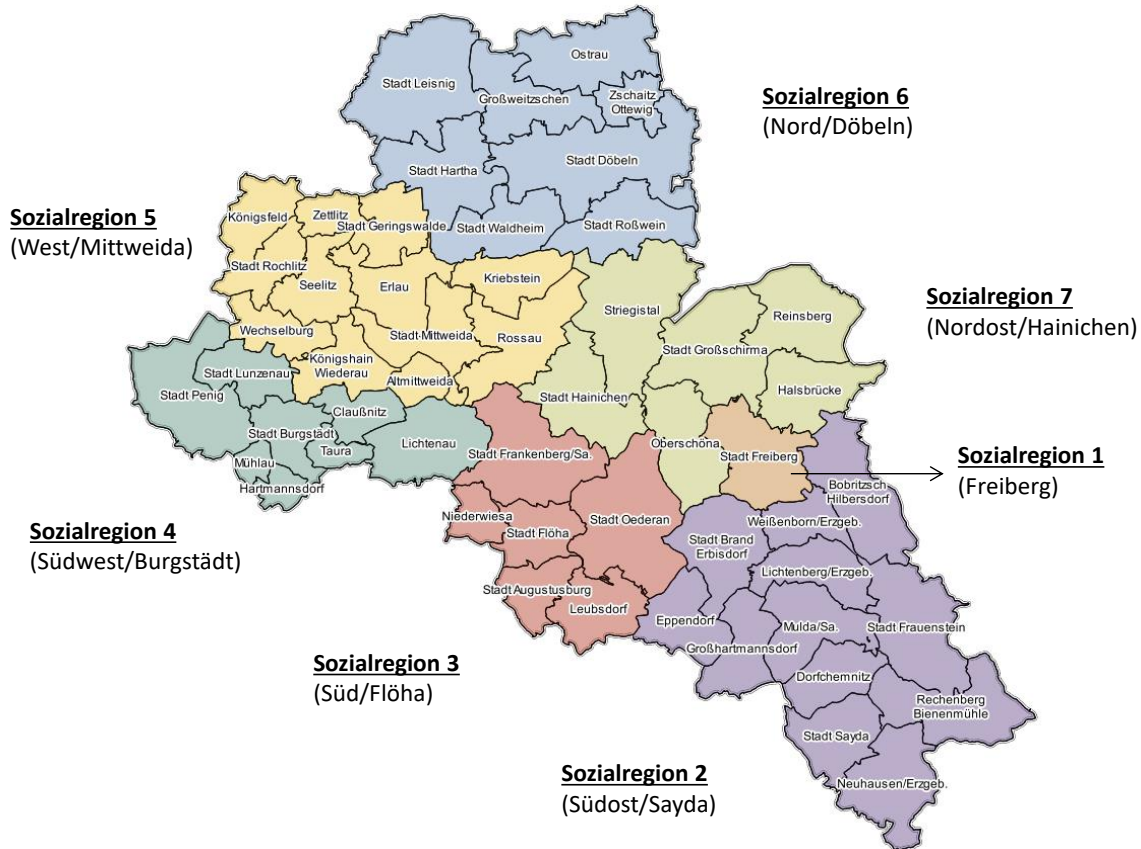
Quelle: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsstatistik

Nachdem im Jahr 2016 mit 2.580 Neugeborenen im Betrachtungszeitraum seit 2010 die meisten Kinder im Landkreis geboren worden waren, sank deren Zahl in den Folgejahren stetig und lag 2022 erstmals unter 2.000.

## 1.2 Sozialregionale Betrachtung

Im Bereich der Planungsaufgaben wird verstärkt auf der Ebene von Sozialregionen gearbeitet (InfoKT 002/2016). Dafür wurden die 53 Städte und Gemeinden des Landkreises in sieben Sozialregionen eingeordnet. Das soll eine kleinräumige Beschreibung der Sozialstruktur, von Lebenslagen sowie der vorhandenen Infrastrukturgebote im Landkreis Mittelsachsen ermöglichen.

**Abbildung 3: Sozialregionen im Landkreis Mittelsachsen**



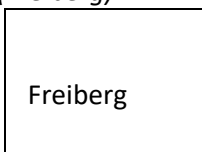
Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Geschäftskreis Soziales und Gesundheit

Im Folgenden werden Sozialdaten und Infrastrukturgebote mit Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe für die einzelnen Sozialregionen dargestellt (Begriffserklärungen im Anhang):

	<b>Datenstand</b>
➤ Einwohnerzahlen	31.12.2022
➤ Anteil ausländische Bevölkerung	31.12.2022
➤ Anteil Jugendarbeitslosigkeit	31.12.2022
➤ Mindestsicherungsquote	31.12.2021
➤ Schulabgänger mit Abschlussart	Schuljahr 2020/2021
➤ Status als zentraler Ort	31.12.2022
➤ Schulen nach Schulart	31.12.2022
➤ Angebote im Leistungsbereich des SGB VIII	31.12.2022



**Sozialregion 1**  
(Freiberg)



		Sozialregion 1	Landkreis Mittelsachsen
<b>Einwohner am 31.12.2022</b>		40.485	300.639
davon	junge Menschen	10.184	68.006
davon	unter 3 Jahren	959	6.619
	3 – unter 6 Jahren	1.046	7.838
	6 – unter 10 Jahren	1.482	11.296
	10 – unter 14 Jahren	1.380	11.165
	14 – unter 18 Jahren	1.233	10.605
	18 – unter 21 Jahren	1.053	7.248
	21 – unter 27 Jahren	3.031	13.235
<b>Anteil Ausländer</b>		13 %	5 %
<b>Anteil Jugendarbeitslosigkeit</b>		3 %	3 %
<b>Mindestsicherungsquote</b>		8,0	4,8
<b>Schulabgänger Schuljahr 2020/2021</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	51	296
	mit Hauptschulabschluss	34	200
	mit Realschulabschluss	143	1.337
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	-	
	Mittelzentrum	Freiberg	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	8	
	Oberschulen	4	
	Förderschulen (L, E, G)	2 (L,G)	
	Gymnasien	2	
	Berufsschulen	3	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		30 Kindertageseinrichtungen, 11 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	2	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		-	
<b>Schulsozialarbeit</b>		1 Gymnasium, 3 Oberschulen, 1 Förderschule (L), 2 Grundschulen	
<b>Familienbildung</b>		1 Angebot	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	Beratungsstelle	
	ambulante Hilfen	3 Angebote	
	teilstationäre Hilfen	-	
	stationäre Hilfen	2 Angebote	

**Sozialregion 2**  
(Südost/Erzgebirge)



Bobritzsch-Hilbersdorf / Brand-Erbisdorf  
Dorfchemnitz / Eppendorf / Frauenstein  
Großhartmannsdorf / Lichtenberg / Mulda  
Neuhausen / Rechenberg-Bienenmühle  
Sayda / Weißenborn

		Sozialregion 2	Landkreis Mittelsachsen
<b>Einwohner am 31.12.2022</b>		38.919	300.639
davon	junge Menschen	8.601	68.006
davon	unter 3 Jahren	842	6.619
	3 – unter 6 Jahren	1.070	7.838
	6 – unter 10 Jahren	1.510	11.296
	10 – unter 14 Jahren	1.661	11.165
	14 – unter 18 Jahren	1.441	10.605
	18 – unter 21 Jahren	861	7.248
	21 – unter 27 Jahren	1.216	13.235
<b>Anteil Ausländer</b>		2 %	5 %
<b>Anteil Jugendarbeitslosigkeit</b>		2 %	3 %
<b>Mindestsicherungsquote</b>		2,9	4,8
<b>Schulabgänger Schuljahr 2020/2021</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	11	296
	mit Hauptschulabschluss	40	200
	mit Realschulabschluss	253	1.337
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	Brand-Erbisdorf und Frauenstein	
	Mittelzentrum	-	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	13 (1 in allen Gemeinden außer Dorfchemnitz, in Bobritzsch-Hilbersdorf 3)	
	Oberschulen	Bobritzsch-Hilbersdorf, Brand-Erbisdorf, Eppendorf, Rechenberg-Bienenmühle, Sayda	
	Förderschulen (L, E, G)	Brand-Erbisdorf (E)	
	Gymnasien	Brand-Erbisdorf	
	Berufsschulen	Brand-Erbisdorf	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		39 Kindertageseinrichtungen, 5 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	Brand-Erbisdorf	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		Eppendorf, Großhartmannsdorf	
<b>Schulsozialarbeit</b>		Brand-Erbisdorf (Förderschule), Oberschulen in Bobritzsch-Hilbersdorf, Brand-Erbisdorf, Eppendorf, Rechenberg-Bienenmühle und Sayda	
<b>Familienbildung</b>		-	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	Brand-Erbisdorf (Beratungsstelle)	
	ambulante Hilfen	-	
	teilstationäre Hilfen	-	
	stationäre Hilfen	Bobritzsch-Hilbersdorf (1), Lichtenberg (2), Frauenstein (1)	

**Sozialregion 3**  
(Süd/Flöha)

Augustusburg / Flöha
Frankenberg / Leubsdorf
Niederwiesa / Oederan



		Sozialregion 3	Landkreis Mittelsachsen
<b>Einwohner am 31.12.2022</b>		44.553	300.693
davon	junge Menschen	9.742	68.006
davon	unter 3 Jahren	957	6.619
	3 – unter 6 Jahren	1.153	7.838
	6 – unter 10 Jahren	1.654	11.296
	10 – unter 14 Jahren	1.633	11.165
	14 – unter 18 Jahren	1.621	10.605
	18 – unter 21 Jahren	1.025	7.248
	21 – unter 27 Jahren	1.699	13.235
<b>Anteil Ausländer</b>		4 %	5 %
<b>Anteil Jugendarbeitslosigkeit</b>		2 %	3 %
<b>Mindestsicherungsquote</b>		4,3	4,8
<b>Schulabgänger Schuljahr 2020/2021</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	48	296
	mit Hauptschulabschluss	30	200
	mit Realschulabschluss	231	1.337
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	Flöha, Frankenberg, Oederan	
	Mittelzentrum	-	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	7 (in allen Gemeinden, in Frankenberg 2)	
	Oberschulen	Flöha, Frankenberg, Niederwiesa, Oederan	
	Förderschulen (L, E, G)	2 in Flöha (L,G), Frankenberg (G)	
	Gymnasien	Augustusburg, Flöha, Frankenberg	
	Berufsschulen	Standort in Flöha	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		34 Kindertageseinrichtungen, 12 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	Flöha, Frankenberg, Oederan	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		In allen Gemeinden	
<b>Schulsozialarbeit</b>		Oberschulen in Flöha, Frankenberg, Niederwiesa und Oederan, Förderschule (L) in Flöha	
<b>Familienbildung</b>		-	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	Flöha (Beratungsstelle), Frankenberg (Beratungsstelle)	
	ambulante Hilfen	Flöha (3)	
	teilstationäre Hilfen	-	
	stationäre Hilfen	Flöha (1), Frankenberg (5)	

**Sozialregion 4**  
(Südwest/Burgstädt)



Burgstädt / Claußnitz  
Hartmannsdorf / Lichtenau  
Lunzenau / Mühlau  
Penig / Taura

		Sozialregion 4	Landkreis Mittelsachsen
<b>Einwohner am 31.12.2022</b>		41.809	300.693
davon	junge Menschen	9.063	68.006
davon	unter 3 Jahren	858	6.619
	3 – unter 6 Jahren	1.061	7.838
	6 – unter 10 Jahren	1.579	11.296
	10 – unter 14 Jahren	1.570	11.165
	14 – unter 18 Jahren	1.448	10.605
	18 – unter 21 Jahren	1.008	7.248
	21 – unter 27 Jahren	1.539	13.235
<b>Anteil Ausländer</b>		3 %	5 %
<b>Anteil Jugendarbeitslosigkeit</b>		2 %	3 %
<b>Mindestsicherungsquote</b>		3,9	4,8
<b>Schulabgänger Schuljahr 2019/2020</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	36	296
	mit Hauptschulabschluss	30	200
	mit Realschulabschluss	239	1.337
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	Burgstädt und Penig	
	Mittelzentrum	-	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	12 (in allen Gemeinden, in Lichtenau 3, in Burgstädt und Penig 2)	
	Oberschulen	Burgstädt, Claußnitz, Hartmannsdorf, Lichtenau, Lunzenau, Penig	
	Förderschulen (L, E, G)	Burgstädt (L)	
	Gymnasien	Burgstädt und Penig	
	Berufsschulen	Burgstädt (2)	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		38 Kindertageseinrichtungen, 5 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	Burgstädt, Lichtenau (2), Hartmannsdorf	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		Burgstädt, Hartmannsdorf, Taura, Penig	
<b>Schulsozialarbeit</b>		Burgstädt (Förderschule), Oberschulen in Burgstädt, Claußnitz, Lichtenau und Penig	
<b>Familienbildung</b>		-	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	Burgstädt (Beratungsstelle), Penig (Beratungsstelle)	
	ambulante Hilfen	Burgstädt (1)	
	teilstationäre Hilfen	-	
	stationäre Hilfen	Burgstädt (3)	

**Sozialregion 5**  
(West/Mittweida)

Altmittweida / Erlau / Geringswalde  
Königsfeld / Königshain-Wiederau  
Kriebstein / Mittweida / Rochlitz  
Rossau / Seelitz / Wechselburg / Zettlitz



		Sozialregion 5	Landkreis Mittelsachsen
<b>Einwohner am 31.12.2022</b>		42.701	300.693
davon	junge Menschen	9.633	68.006
davon	unter 3 Jahren	872	6.619
	3 – unter 6 Jahren	1.022	7.838
	6 – unter 10 Jahren	1.525	11.296
	10 – unter 14 Jahren	1.513	11.165
	14 – unter 18 Jahren	1.438	10.605
	18 – unter 21 Jahren	1.155	7.248
	21 – unter 27 Jahren	2.108	13.235
<b>Anteil Ausländer</b>		4 %	5 %
<b>Anteil Jugendarbeitslosigkeit</b>		2 %	3 %
<b>Mindestsicherungsquote</b>		4,3	4,8
<b>Schulabgänger Schuljahr 2020/2021</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	35	296
	mit Hauptschulabschluss	18	200
	mit Realschulabschluss	126	1.337

**Zentrale Orte**

	Grundzentrum	Rochlitz
	Mittelzentrum	Mittweida

**Schulen**

	Grundschulen	10 (1 in allen Gemeinden außer Königsfeld, Wechselburg und Zettlitz, in Mittweida 2)
	Oberschulen	Erlau, Mittweida, Rochlitz
	Förderschulen (L, E, G)	Erlau (E), 2 in Rochlitz (L, G)
	Gymnasien	Mittweida, Rochlitz
	Berufsschulen	Mittweida (2), Rochlitz (2)

**Kindertagesbetreuung**

43 Kindertageseinrichtungen, 1 Tagespflegestelle

**Offene Jugendarbeit**

	Jugendhaus	Mittweida (2), Rochlitz
--	------------	-------------------------

**Mobile Jugendarbeit**

Mittweida

**Schulsozialarbeit**

Oberschulen in Mittweida und Rochlitz, Förderschulen in Erlau und Rochlitz (L), Grundschule in Rochlitz

**Familienbildung**

Mittweida (1)

**Hilfen zur Erziehung**

	Erziehungsberatung	Mittweida und Rochlitz (Beratungsstelle)
	ambulante Hilfen	Mittweida (1), Rochlitz (1)
	teilstationäre Hilfen	Mittweida (1)
	stationäre Hilfen	Erlau (1), Mittweida (1)

**Sozialregion 6**  
(Nord/Döbeln)

Döbeln / Großweitzschen / Hartha Leisnig / Ostrau / Roßwein Waldheim / Zschaitz-Ottewig
---



		Sozialregion 6	Landkreis Mittelsachsen
<b>Einwohner am 31.12.2022</b>		62.612	300.693
davon	junge Menschen	13.794	68.006
davon	unter 3 Jahren	1.394	6.619
	3 – unter 6 Jahren	1.645	7.838
	6 – unter 10 Jahren	2.303	11.296
	10 – unter 14 Jahren	2.239	11.165
	14 – unter 18 Jahren	2.221	10.605
	18 – unter 21 Jahren	1.441	7.248
	21 – unter 27 Jahren	2.551	13.235
<b>Anteil Ausländer</b>		6 %	5 %
<b>Anteil Jugendarbeitslosigkeit</b>		4 %	3 %
<b>Mindestsicherungsquote</b>		6,4	4,8
<b>Schulabgänger Schuljahr 2021/2021</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	114	296
	mit Hauptschulabschluss	35	200
	mit Realschulabschluss	223	1.337

**Zentrale Orte**

Grundzentrum	Roßwein sowie Hartha, Leisnig und Waldheim als grundzentraler Verbund
Mittelzentrum	Döbeln

**Schulen**

Grundschulen	14 (Döbeln (6), Großweitzschen, Hartha (2), Leisnig (2), Ostrau, Roßwein, Waldheim)
Oberschulen	Döbeln (2), Hartha, Leisnig, Roßwein, Waldheim
Förderschulen (L, E, G)	2 in Döbeln (L,G), Roßwein (L), Waldheim (L)
Gymnasien	Döbeln, Hartha
Berufsschulen	Döbeln (4)

**Kindertagesbetreuung**

	53 Kindertageseinrichtungen, 1 Tagespflegestelle
--	--

**Offene Jugendarbeit**

Jugendhaus	Döbeln (3), Hartha, Leisnig, Roßwein, Waldheim
------------	--

**Mobile Jugendarbeit**

	Leisnig
--	---------

**Schulsozialarbeit**

	Döbeln (Gymnasium, Oberschule, Grundschule und Förderschule), Roßwein (Oberschule und Förderschule), Oberschulen in Hartha, Leisnig und Waldheim
--	--

**Familienbildung**

	Döbeln (1)
--	------------

**Hilfen zur Erziehung**

Erziehungsberatung	Döbeln (Beratungsstelle)
ambulante Hilfen	Döbeln (3)
teilstationäre Hilfen	-
stationäre Hilfen	Döbeln (5), Großweitzschen (4), Ostrau (1), Roßwein (1)

**Sozialregion 7**  
(Nordost/Hainichen)

Großschirma / Hainichen
Halsbrücke / Oberschöna
Reinsberg / Striegistal



		Sozialregion 7	Landkreis Mittelsachsen
<b>Einwohner am 31.12.2022</b>		29.560	300.693
davon	junge Menschen	6.989	68.006
davon	unter 3 Jahren	737	6.619
	3 – unter 6 Jahren	841	7.838
	6 – unter 10 Jahren	1.243	11.296
	10 – unter 14 Jahren	1.169	11.165
	14 – unter 18 Jahren	1.203	10.605
	18 – unter 21 Jahren	705	7.248
	21 – unter 27 Jahren	1.091	13.235
<b>Anteil Ausländer</b>		3 %	5 %
<b>Anteil Jugendarbeitslosigkeit</b>		2 %	3 %
<b>Mindestsicherungsquote</b>		2,8	4,8
<b>Schulabgänger Schuljahr 2020/2021</b>			
	ohne Hauptschulabschluss	1	296
	mit Hauptschulabschluss	13	200
	mit Realschulabschluss	122	1.337
<b>Zentrale Orte</b>			
	Grundzentrum	Hainichen	
	Mittelzentrum	-	
<b>Schulen</b>			
	Grundschulen	9 (Großschirma (2), Hainichen, Halsbrücke (2), Oberschöna, Reinsberg, Striegistal (2))	
	Oberschulen	Hainichen, Halsbrücke	
	Förderschulen (L, E, G)	-	
	Gymnasien	-	
	Berufsschulen	-	
<b>Kindertagesbetreuung</b>		31 Kindertageseinrichtungen, 9 Tagespflegestellen	
<b>Offene Jugendarbeit</b>			
	Jugendhaus	-	
<b>Mobile Jugendarbeit</b>		Großschirma, Hainichen, Reinsberg	
<b>Schulsozialarbeit</b>		Oberschulen in Hainichen und Halsbrücke	
<b>Familienbildung</b>		-	
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
	Erziehungsberatung	-	
	ambulante Hilfen	Hainichen (1)	
	teilstationäre Hilfen	-	
	stationäre Hilfen	Hainichen (1)	

### 1.3 Ausgewählte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Tabelle 2: Ausgewählte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – Fallzahlen

	2010	2020	2021	2022	2021 zu 2022 in %
<b>Jugendarbeit u.a. (§§ 11-14) <sup>1</sup></b>					
geförderte Angebote	92	119	118	124	5 %
Kleinprojekte	208	101	69	106	54 %
<b>Förderung der Erziehung in der Familie <sup>1</sup></b>					
gemeinsame Wohnform (§ 19)	3	11	18	17	-6 %
Betreuung in Notsituationen (§ 20)	3	9	5	11	120 %
<b>Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>					
angemeldete Kinder <sup>2</sup>	19.262	22.906	22.702	23.125	2 %
abgesenkte Elternbeiträge <sup>4</sup>	6.690	9.027	8.903	9.071	2 %
übernommene Elternbeiträge <sup>4</sup>	3.270	2.954	2.933	3.149	7 %
<b>Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche <sup>1</sup></b> (ohne §28)	<b>605</b>	<b>738</b>	<b>770</b>	<b>815</b>	<b>6 %</b>
Erziehungsberatung (§ 28), Beratungsfälle	1.598	1.523	1.593	1.755	10 %
ambulante Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31)	236	300	304	320	5 %
teilstationäre Hilfen (§ 32)	22	7	9	10	11 %
stationäre Hilfen (§§ 33, 34, 35)	347	431	457	485	6 %
<b>Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (§ 35a) <sup>1</sup></b>	<b>39</b>	<b>115</b>	<b>116</b>	<b>109</b>	<b>-6 %</b>
<b>Hilfen für junge Volljährige <sup>1</sup></b>	<b>44</b>	<b>78</b>	<b>60</b>	<b>61</b>	<b>2 %</b>
ambulante Hilfen (§§ 27, 30, 35a, 41 Abs. 3)	25	38	26	25	-4 %
stationäre Hilfen (§§ 33, 34, 35, 35a)	19	40	34	36	6 %
<b>Inobhutnahmen (§ 42), Neufälle <sup>1</sup></b>	<b>38</b>	<b>84</b>	<b>88</b>	<b>93</b>	<b>6 %</b>
<b>Unbegleitete ausländische Minderjährige <sup>1</sup></b>	-				
Inobhutnahmen, Neufälle	-	4	16	68	325 %
Anschlusshilfen	-	31	16	39	144 %
Anschlusshilfen für junge Volljährige (ehem. UMA)	-	43	28	15	-46%
<b>Adoption</b>					
bestätigte Adoptionen <sup>1</sup>	7	10	19	13	-32 %
Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege <sup>3</sup>	11	5	5	2	-60 %
Adoptionsbewerber <sup>3</sup>	25	25	20	24	20 %
<b>Beurkundungen (Unterhalt, Sorgerecht) <sup>1</sup></b>	<b>2.363</b>	<b>1.836</b>	<b>1.961</b>	<b>1.990</b>	<b>1 %</b>
<b>Beistandschaften <sup>4</sup></b>	<b>1.049</b>	<b>863</b>	<b>800</b>	<b>733</b>	<b>-8 %</b>
<b>Amtsvormundschaften <sup>3</sup></b>	<b>117</b>	<b>158</b>	<b>167</b>	<b>163</b>	<b>-2 %</b>
<b>Amtsvormundschaften UMA <sup>3</sup></b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>19</b>	<b>25</b>	<b>32 %</b>
<b>Amtspflegschaften <sup>3</sup></b>	<b>80</b>	<b>96</b>	<b>90</b>	<b>107</b>	<b>19 %</b>
<b>Jugendgerichtshilfe, Neufälle <sup>1</sup></b>	<b>1.456</b>	<b>1.615</b>	<b>1.173</b>	<b>1.270</b>	<b>8 %</b>
außergerichtliche Verfahren	371	1.064	815	893	10 %
gerichtliche Verfahren	1.085	551	358	377	5 %
<b>Unterhaltsleistungen nach UVG, Auszahlungsfälle</b>	<b>2.686</b>	<b>4.142</b>	<b>4.028</b>	<b>3.898</b>	<b>-3 %</b>
<b>Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld <sup>1</sup></b>	<b>4.106</b>	<b>4.120</b>	<b>3.609</b>	<b>3.329</b>	<b>-8 %</b>
bewilligte Erstanträge Bundeselterngeld	3.034	3.587	3.166	2.915	-8 %
bewilligte Erstanträge Landeserziehungsgeld	1.072	533	443	414	-7 %

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie <sup>1</sup> im Jahr / <sup>2</sup> am 01.04. d. J. / <sup>3</sup> am 31.12. d. J. / <sup>4</sup> Jahresdurchschnitt



## 1.4 Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem Haushaltsjahr 2013 wurde im Landratsamt Mittelsachsen das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Die Leistungen der Abteilung Jugend und Familie wurden in 10 Produkte gegliedert. Die Übertragung neuer Aufgaben und Umstrukturierung der Fachverantwortung erforderte die Umgliederung bestehender und Bildung weiterer Produkte, so dass die Abteilung im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 14 Produkte bewirtschaftete.

**Tabelle 3: Produkte der Abteilung Jugend und Familie**

Produkt-Nummer	Produktbezeichnung
34 11 01	Unterhaltsvorschussleistungen
35 19 01	Elterngeld, Sächsisches Landeserziehungsgeld
36 11 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36 11 02	Fachberatung, Zuweisungen und Zuschüsse
36 31 01	Jugendarbeit und Familienbildung
36 32 01	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
36 32 02	Frühe Hilfen
36 33 01	Hilfen zur Erziehung
36 34 01	Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
36 35 01	Adoptionsvermittlung, Pflegekinderdienst
36 35 02	Mitwirkung in Verfahren nach JGG
36 35 03	Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft
36 45 01	Hilfen zur Erziehung - unbegleitete ausländische Minderjährige
36 46 01	Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – unbegleitete ausländische Minderjährige

Quelle: LRA Mittelsachsen, Produktplan

Nach den doppischen Buchungsvorschriften sind finanzielle Sachverhalte als Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie als Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung zu erfassen. Die Darstellungen in diesem Bericht beziehen sich ab 2013 auf die Ergebnisrechnung.

### **Hinweis:**

*Die Darstellung der Aufwendungen bzw. Zuschüsse nach den bisherigen Leistungsbereichen wird beibehalten bzw. ab 2015 um den Bereich „UMA“ erweitert. Die Zuordnung der Leistungen orientiert sich an den gebildeten Produkten. Dadurch kommt es rückwirkend in den Jahren 2010 bis 2012 zu Verschiebungen zwischen den Leistungsbereichen.*

<b>Leistungsbereich</b>	<b>Produktnummer</b>
Kindertagesbetreuung	361101, 361102
Hilfen zur Erziehung	363201, 363301, 363401, 363501
UMA	364501, 364601
Jugend-/sozialarbeit	363101
UVG	341101
Sonstige Aufgaben	351901, 363202, 363502, 363503

*Die Aufwendungen bzw. Zuschüsse enthalten nicht die Aufwendungen für Personalkosten, das Bundeseltern- und Landeserziehungsgeld sowie den Betriebskostenzuschuss des Landes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.*

Am 09. Dezember 2020 beschloss der Kreistag den zweiten Doppelhaushaltsplan für den Landkreis Mittelsachsen. Er wies für die Produkte der Abteilung Jugend und Familie aus:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Erträge	23.808.500 €	20.576.300 €
Aufwendungen	51.777.600 €	50.151.700 €

Mit diesem Doppelhaushalt wurden erstmals Budgets auf Abteilungsebene gebildet. Das Budget der Abteilung Jugend und Familie setzt sich aus den Planansätzen der Aufwandskonten aller von der Abteilung bewirtschafteten Produkte zusammen. Ausgenommen davon waren die Planansätze der separat gebildeten Deckungskreise für Förderprojekte (Kita-Invest Landes- und Bundesmittel mit Landkreisanteil, Schulsozialarbeit, Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“, Frühe Hilfen) sowie für die Transferaufwendungen für Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Demnach betrug das Abteilungsbudget  
im Haushaltsjahr 2021 38.821.600 € sowie  
im Haushaltsjahr 2022 41.369.700 €.

Durch Festlegung der Abteilungsleiterin (Zuständigkeitsordnung, Controllingkonzept) wurde die Bewirtschaftung des Abteilungsbudgets den Referatsleitern nach ihrer Fachverantwortung übertragen. Die dafür gebildeten fünf Unterbudgets wurden ebenso wie das Abteilungsbudget insgesamt sowie die separaten Deckungskreise durch das abteilungsinterne Controlling überwacht.

In beiden Haushaltsjahren wurde die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Abteilungsbudget erforderlich. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte dies durch Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA 022/11./2021) vom 22.11.2021 i. H. v. 1.360.000 €. Davon entfielen 450.000 € auf Mehraufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen, da der bereits im Jahr 2019 für 2021 beschlossene Mindestunterhalt im November 2020 und damit nach Abschluss der Haushaltsplanung um 6 % erhöht worden war. Weitere 910.000 € Mehraufwendungen zeichneten sich im Unterbudget des Referates ASD bei ambulanten und stationären Hilfen sowie den Kostenerstattungen an andere Jugendämter ab.

Im Haushaltsjahr 2022 war dafür ein Beschluss des Kreistages (KT 247/15./2022 vom 06.07.2022) erforderlich. Die bewilligten 5.290.800 € wurden dem Unterbudget des Referates ASD i. H. v. 3,8 Mio. € für Mehraufwendungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen sowie i. H. v. 1,5 Mio. € für Mehraufwendungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter bereitgestellt.

In beiden Haushaltsjahren lagen abschließend die Aufwendungen der Abteilung jeweils insgesamt unter dem Planansatz. Im Deckungskreis 3104 -UMA- wurden die veranschlagten Mittel nicht vollständig benötigt (1,9 Mio. € in 2021 und 1,4 Mio. € in 2022), da die Zuweisungen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Rahmen des bundesweiten Verteilverfahrens wesentlich geringer ausfielen als zum Zeitpunkt der Planerstellung (im Sommer 2020) erwartet. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich im Deckungskreis Unterbudget 3: Kindertagesbetreuung und Förderung in Höhe von 400 T€ im Jahr 2021 und 430 T€ im Jahr 2022. Diese entstanden jeweils im Bereich Kita (Übernahme Elternbeiträge, Erstattung Absenkbeträge) und bei Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Jugendhilfe (2021 und 2022) und Kleinprojekte (2022).

Die während der pandemiebedingten Kita-Schließzeiten (29.03.2021 bis 01.04.2021 und 26.04.2021 bis 26.05.2021) weitergezahlten Übernahmen von Elternbeiträgen und Erstattungen von Absenkbeträgen in Höhe von 2.019.202,70 € wurden 2021 wie im Vorjahr den Corona bedingten Mehraufwendungen zugeordnet, was den Haushalt der Abteilung zusätzlich entlastete.

Ausweislich der **Ergebnisrechnungen** stiegen die Aufwendungen aus dem Kreishaushalt für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 um 6 % und im Jahr 2022 um 4 % im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr.

**Tabelle 4: Aufwendungen aus dem Kreishaushalt nach Leistungsbereichen** (siehe Hinweis S. 17)

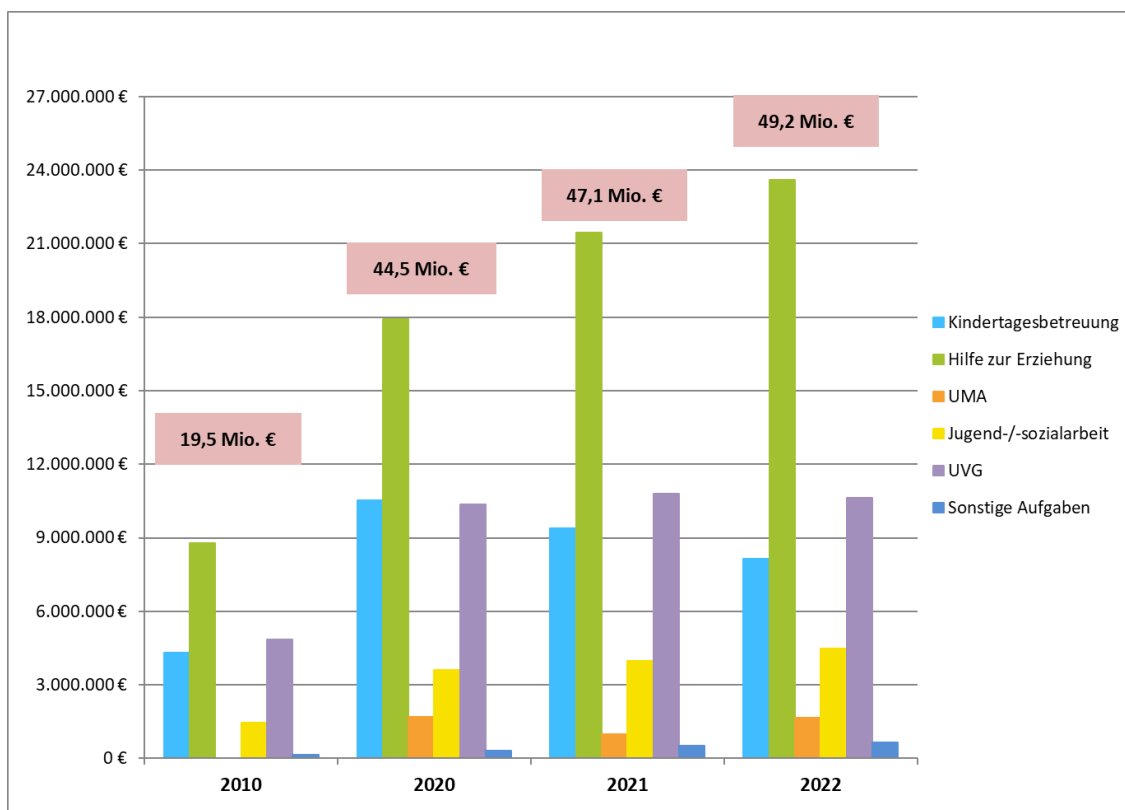
Leistungsbereich	2010	2020	2021	2022
Kindertagesbetreuung	4.323,3 T€	10.546,8 T€	9.405,6 T€	8.161,1 T€
Hilfe zur Erziehung	8.785,5 T€	17.916,6 T€	21.447,5 T€	23.610,7 T€
UMA	-	1.679,7 T€	978,1 T€	1.655,2 T€
Jugend-/sozialarbeit	1.448,3 T€	3.619,4 T€	3.987,7 T€	4.501,2 T€
UVG	4.843,6 T€	10.367,9 T€	10.812,8 T€	10.618,6 T€
Sonstige Aufgaben	139,5 T€	329,5 T€	512,2 T€	664,0 T€
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>19.540,2 T€</b>	<b>44.459,9 T€</b>	<b>47.143,9 T€</b>	<b>49.210,8 T€</b>

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; eigene Berechnungen

Das liegt in erster Linie an den Aufwendungen für die Bereiche Hilfe zur Erziehung und Jugend-/sozialarbeit.

Kostenintensivster Leistungsbereich mit 46 % bzw. 48 % Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 bleiben die „Hilfen zur Erziehung“.

**Abbildung 4: Aufwendungen aus dem Kreishaushalt nach Leistungsbereichen** (siehe Hinweis S. 17)



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; eigene Berechnungen

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wurden Erträge i. H. v. insgesamt 18.467 T€ bzw. 19.894 T€ aus Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Freistaat, aus Kostenerstattungen von anderen Leistungsträgern sowie aus Kostenbeiträgen der jungen Menschen bzw. ihrer Unterhaltspflichtigen erzielt. So erhielt der Landkreis:

- 7.314 T€/7.236 T€ Bundes- und Landesanteil an Unterhaltsvorschussleistung
- 771 T€/1.918 T€ Kostenerstattungen für Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Land
- 2.073 T€/2.168 T€ Fördermittel vom Land für die Schulsozialarbeit
- 1.105 T€/1.062 T€ Jugendpauschale vom Land
- 2.725 T€/1.781 T€ Fördermittel von Bund und Land für Errichtung und Sanierung von Kinderbetreuungsangeboten
- 338 T€/326 T€ Fördermittel von Bund und Land für Projekte Frühe Hilfen.

Der verbleibende **Zuschussbedarf** der Kinder- und Jugendhilfe ist in den Berichtsjahren um 2,7 Mio. € bzw. 641 T€ im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen. Wie in den Vorjahren beanspruchten den größten Anteil am Zuschussbedarf die Leistungsbereiche „Hilfe zur Erziehung“ mit 67 bzw. 69 % sowie „Kindertagesbetreuung“ mit 23 bzw. 22 %.

**Tabelle 5: Zuschüsse aus dem Kreishaushalt nach Leistungsbereichen** (siehe Hinweis S. 17)

Leistungsbereich	2010	2020	2021	2022
Kindertagesbetreuung	4.272,0 T€	8.367,8 T€	6.626,1 T€	6.326,4 T€
Hilfe zur Erziehung	7.354,5 T€	15.423,9 T€	19.193,3 T€	20.136,1 T€
UMA	-	- 122,9 T€	120,5 T€	- 387,9 T€
Jugend-/sozialarbeit	532,0 T€	372,4 T€	583,6 T€	1.189,9 T€
UVG	1.193,3 T€	1.779,4 T€	2.012,7 T€	1.764,1 T€
Sonstige Aufgaben	139,5 T€	267,7 T€	140,4 T€	288,5 T€
<b>Gesamtzuschuss</b>	<b>13.491,3 T€</b>	<b>26.088,4 T€</b>	<b>28.676,8 T€</b>	<b>29.317,3 T€</b>

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; eigene Berechnungen

Zusätzlich fielen im Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen an, die als „Corona bedingte Mehraufwendungen“ außerhalb des regulären Haushaltes der Abteilung verbucht wurden (Sonderprodukt 736301). Dabei handelte es sich zum einen um Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und zum anderen um zusätzliche Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen, die erforderlich waren, um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen während der Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen zu gewährleisten. Insgesamt wurden 98,8 T€ aufgewendet.

Im Rahmen des Aktionsprogrammes des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ stellte das Sächsische Sozialministerium dem Landkreis Mittelsachsen im Berichtszeitraum zusätzliche Fördermittel nach den Förderrichtlinien Schulsozialarbeit, Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe sowie Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen zur Verfügung. Damit konnten in den genannten Bereichen zahlreiche Projekte und Maßnahmen durchgeführt werden, um Kindern, Jugendlichen und Familien nach den erlebten Einschränkungen durch die Pandemie verstärkt Möglichkeiten zu geben, Versäumtes auf- und nachzuholen. Insgesamt wurden dafür im Berichtszeitraum 546 T€ aufgewendet.

## 2 Das Jugendamt

### 2.1 Jugendhilfeausschuss

Am 26. Mai 2019 wurde der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen für die Wahlperiode 2019 – 2024 gewählt. Mit den Kreistagsbeschlüssen 044 bis 047/01./2019 wählte der Kreistag am 7. August 2019 die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und weiteren 14 stimmberechtigten Mitgliedern sowie mindestens neun beratenden Mitgliedern.

**Tabelle 6: Besetzung des Jugendhilfeausschusses am 31.12.2022**

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter
Landrat <b>Dirk Neubauer - Vorsitzender</b>	<b>Michael Albrecht</b> (CDU/RBV) – Stellvertreter/Sitzungsleitung <b>Dr. Lothar Beyer</b> (1. Beigeordneter) – Stellvertreter/Stimmrecht
<b>Michael Albrecht</b> (CDU/RBV)	<b>Dirk Fröhlich</b> (CDU/RBV)
<b>Andreas Graf</b> (CDU/RBV)	<b>Cornelia Scheibe</b> (CDU/RBV)
<b>Ingo Kutsch</b> (CDU/RBV)	<b>Sven Liebhauser</b> (CDU/RBV)
<b>Robert Schramm</b> (AfD)	<b>Hans-Dietrich Gräfe</b> (AfD)
<b>Dr. Rolf Weigand</b> (AfD)	<b>Dr. Jörg Bretschneider</b> (AfD)
<b>Heidrun Hinkel</b> (FWM)	<b>Frank Dehne</b> (FWM)
<b>David Rausch</b> (DIE LINKE)	<b>Ronny Kühnert</b> (DIE LINKE)
<b>Axel Röthling</b> (SPD)	<b>Annemarie Jach</b> (SPD)
<b>Eric Braun</b> (Sportjugend Kreissportbund Mittelsachsen e. V.)	<b>Benjamin Kahlert</b> (Sportjugend Kreissportbund Mittelsachsen e. V.)
<b>Martin Creutz</b> (Diakonie Döbeln e. V.)	<b>Hanna Winkler</b> (Diakonie Döbeln e. V.)
<b>Diana Götz</b> (Diakonie Rochlitz e. V.)	<b>Stephanie Birke</b> (Diakonie Rochlitz e. V.)
<b>Rene Illig</b> (DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V.)	<b>Sandra Wündisch</b> (DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V.)
<b>Joachim Fänder</b> (Kreisjugendring Mittelsachsen e. V.)	<b>Roy Schlesinger</b> (Kreisjugendring Mittelsachsen e. V.)
<b>Susann Meißner</b> (Muldentaler Jugendhäuser e. V.)	<b>Marcel Berger</b> (Muldentaler Jugendhäuser e. V.)

weiter **Tabelle 6**

<b>Beratende Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>Jörg Höllmüller</b> (2. Beigeordneter)	
<b>Heidi Richter</b> (Abteilungsleiterin Jugend und Familie)	<b>Annett Voigtländer</b> (Referatsleiterin 31.3 – Kindertagesbetreuung und Förderung)
<b>Barbara Kaltschik</b> (Amtsgericht Freiberg)	<b>Simone Pester</b> (Amtsgericht Freiberg)
<b>Frank Uhlig</b> (Agentur für Arbeit)	<b>Katrin Dost</b> (Agentur für Arbeit)
<b>Mario Döll</b> (Jobcenter Mittelsachsen)	<b>Inga Fischer</b> (Jobcenter Mittelsachsen)
<b>Matthias Lessig</b> (Landesamt für Schule und Bildung)	<b>Matthias Möbius</b> (Landesamt für Schule und Bildung)
<b>Martin Vogel</b> (Polizeidirektion Chemnitz/Erzgebirge)	<b>Henry Schneider</b> (Polizeidirektion Chemnitz/Erzgebirge)
<b>Steffen Völker</b> (Katholische Kirche)	<b>Johannes Köst</b> (Katholische Kirche)
<b>Simon Leistner</b> (Evangelische Kirche)	<b>Arndt Kretzschmann</b> (Evangelische Kirche)
<b>Annett Schrenk</b> (Frauen-, Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte)	

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Der Jugendhilfeausschuss kam im Berichtszeitraum zu 8 Sitzungen zusammen.

Die 31 in öffentlicher Sitzung im Berichtszeitraum gefassten Beschlüsse betrafen die Themen

- ◆ Jugendhilfeplanung – Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen
- ◆ Jugendhilfeplanung – Teilfachplan §§ 27 bis 32 SGB VIII Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung
- ◆ Erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII – Umsetzungskonzept für den Landkreis Mittelsachsen
- ◆ Neufassung der Rahmenrichtlinie zu Vereinbarungen über die Höhe der Kosten nach § 77 SGB VIII im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung
- ◆ Förderung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII
- ◆ Förderung von Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Der Jugendhilfeausschuss informierte sich in seinen Sitzungen umfassend über aktuelle Entwicklungen in den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

## **Unterausschuss für Jugendhilfeplanung**

Der Jugendhilfeausschuss wählte in seiner ersten Sitzung in der neuen Wahlperiode am 09.09.2019 die Mitglieder des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung, den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

**Tabelle 7: Besetzung des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung 2022**

<b>Martin Creutz</b> (Diakonie Döbeln e. V.) - <b>Vorsitzender</b>
<b>Michael Albrecht</b> (CDU/RBV) - <b>Stellvertreter des Vorsitzenden</b>
<b>Eric Braun</b> (Sportjugend Kreissportbund Mittelsachsen e. V.)
<b>Diana Götz</b> (Diakonie Rochlitz e. V.)
<b>Rene Illig</b> (DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V.)
<b>Joachim Fänder</b> (Kreisjugendring Mittelsachsen e. V.)
<b>Susann Meißner</b> (Muldentaler Jugendhäuser e. V.)

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Der Unterausschuss für Jugendhilfeplanung kam im Berichtszeitraum zu 8 Sitzungen zusammen und befasste sich intensiv mit den Themen der anstehenden Jugendhilfeausschuss-Sitzungen.

## **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Im Berichtszeitraum wirkten im Landkreis tätige Träger der freien Jugendhilfe aktiv in folgenden Arbeitskreisen mit:

- ◆ Arbeitskreis Offene Jugendarbeit
- ◆ Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- ◆ Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- ◆ Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung.

Die Arbeitsgemeinschaften werden in Verantwortung der jeweiligen Fachreferate geführt.

Der Arbeitskreis Offene Jugendarbeit traf sich im Jahr 2021 zu einem virtuellen Fachaustausch und im Jahr 2022 zu einem Fachaustausch über die Qualitätsmerkmale und Fachstandards in den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Thema der Qualitätsentwicklung und Qualitätsbewertung in den Angeboten nach § 11 SGB VIII wurde im Jahr 2022 außerdem in drei weiteren Einzeltreffen mit den Fachkräften der mobilen Jugendarbeit sowie den Fachkräften der sonstigen Angebote in den Sozialregionen 1 bis 3 und 4 bis 7 vertieft. Im März 2022 wurde der Fachaustausch und das Planungsgespräch mit den Fachkräften zum Fachkraftbudget Jugendarbeit durchgeführt.

Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit fand im Berichtsjahr 2021 zweimal in virtueller Form und einmal in Präsenz statt. Die virtuellen Treffen dienten hauptsächlich dem Fachaustausch im Hinblick auf Möglichkeiten der Kontaktgestaltung zu Schülerinnen und Schülern bzw. zu den Eltern unter Pandemiebedingungen. In der Präsenzveranstaltung wurde unter anderem die „Werkstatt Konsumkompetenz“ als neues Projekt zur Suchtprävention vorgestellt. Im Jahr 2022 kam der Arbeitskreis ebenfalls dreimal zusammen. Im Fokus des ersten Treffens standen der Ausbruch des Ukraine-Krieges und damit in Verbindung stehende Herausforderungen für die Schulsozialarbeit. Schwerpunktthema eines weiteren Treffens war „Sexualpädagogik in der Schulsozialarbeit“. Zusätzlich zum Erfahrungsaustausch der Fachkräfte wird der Arbeitskreis stets auch zur Vorstellung neuer Projekte genutzt (z. B. Jugendberufsagentur, Just BEST – Brücken in die Eigenständigkeit, ElternChanceN).

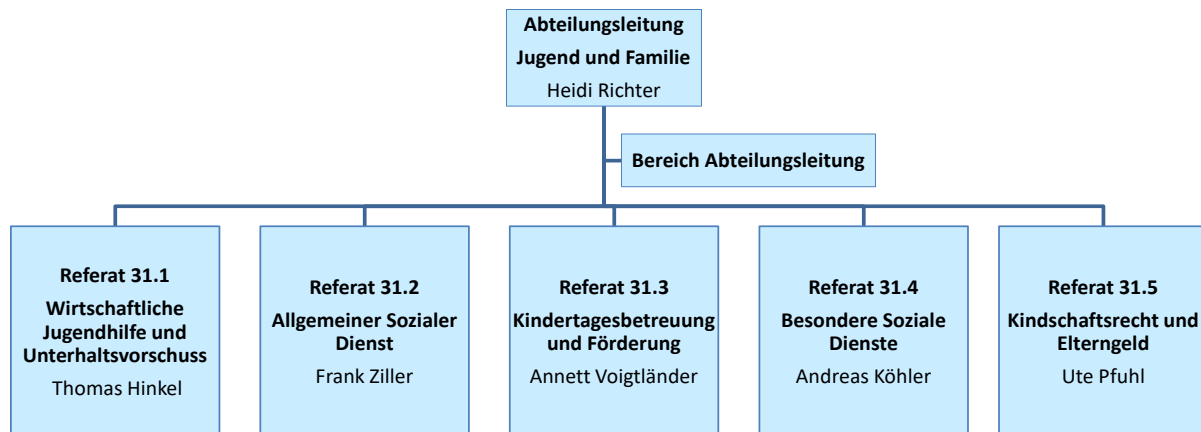
Der Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz fand im Berichtszeitraum dreimal statt. Die Fachkräfte berichteten vom Arbeitsstand der jeweiligen Jugendschutzprojekte. Außerdem wurden die neuen Projekte „Werkstatt KonsumKompetenz“ und „Mobile Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ vorgestellt und Informationen zum Onlineportal des Projektes „PiT-Mittelsachsen“ (**P**rävention **i**m **T**eam) weitergegeben.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung fanden im Jahr 2022 drei Treffen statt. Es kamen jeweils die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen, der ambulanten und der stationären Hilfen zur Erziehung zu einem Treffen zusammen. Neben dem Fachaustausch und Informationen zu aktuellen Entwicklungen in den Bereichen gab es in allen drei Sitzungen einen Erfahrungsaustausch zu den durchgeführten Qualitätsdialogen sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung. Außerdem wurde zu den gesetzlichen Änderungen des SGB VIII in Verbindung mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz informiert und über sich daraus ergebende Herausforderungen in der Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen beraten.



## 2.2 Abteilung Jugend und Familie

Abbildung 5: Struktur der Abteilung Jugend und Familie seit 01.01.2019



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Der Umfang der SOLL-Stellen in der Abteilung Jugend und Familie sank gemäß den Stellenplänen von 136,5 VzÄ im Jahr 2020 auf 134,8 VzÄ im Jahr 2021 und auf 134,0 VzÄ im Jahr 2022.

In der Abteilung wird als Fachverfahren die Jugendhilfe-Software LogoData eingesetzt.

Die Bereiche Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld sind nicht Bestandteil der Software. Hier sind die im Freistaat Sachsen einheitlich genutzten IT-Verfahren der sächsischen Staatsverwaltung im Einsatz.

Das im Jahr 2013 quantitativ und qualitativ erweiterte Berichtswesen für die Abteilung Jugend und Familie wurde fortgeführt und modifiziert.

Monatlich wird ein Finanzbericht erstellt, welcher den Stand der Bewirtschaftung der Planansätze im Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) sowie eine Prognose für das Jahresergebnis der 14 Produkte der Abteilung Jugend und Familie enthält.

Seit 2020 werden monatlich Referatsleiterberichte (früher Produktberichte) erstellt, die für die jeweiligen Leistungen der Produkte den aktuellen Stand von Fallzahlen, Umfang von Hilfeleistungen, Projekten und zugehörigen Aufwendungen/Erträgen zusammenfassen und den Führungskräften einen monatlichen Überblick über die von den einzelnen Referaten bewirtschafteten Produkte mit den genannten Informationen bieten.

Seit dem Jahr 2019 wird das Fachcontrolling speziell im Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes intensiviert. So wurde das Berichtswesen um monatliche Berichte für die einzelnen Standorte des ASD (Standortleiterberichte) erweitert. Als Grundlage für die zwischen ASD und den Leistungserbringern (Trägern der freien Jugendhilfe) zu führenden Qualitätsdialoge stellt das Controlling Kennzahlen zur Qualitätsbewertung zur Verfügung.

Der Jugendhilfebericht macht durch die Kontinuität seines Aufbaus Entwicklungen im Berichtszeitraum (seit 2010) sichtbar. Zusätzlich zu dem gestrafften Überblick über die Vielzahl der im Laufe des Jahres erfassten Leistungs- und Finanzdaten enthält er Informationen über verschiedene Projekte, welche die Abteilung Jugend und Familie durchgeführt oder begleitet hat. Er wurde dem Jugendhilfeausschuss von 2012 bis 2019 jährlich vorgelegt, ab 2021 in zweijährlichem Turnus.

Für die Leistungen des Produktes 351901 - Elterngeld und Sächsisches Landeserziehungsgeld - stellt der Kommunale Sozialverband Monats- und Jahresberichte sowie ein quartals- und jahresweises Benchmarking mit den anderen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten bereit.

### **3 Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe**

#### **3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

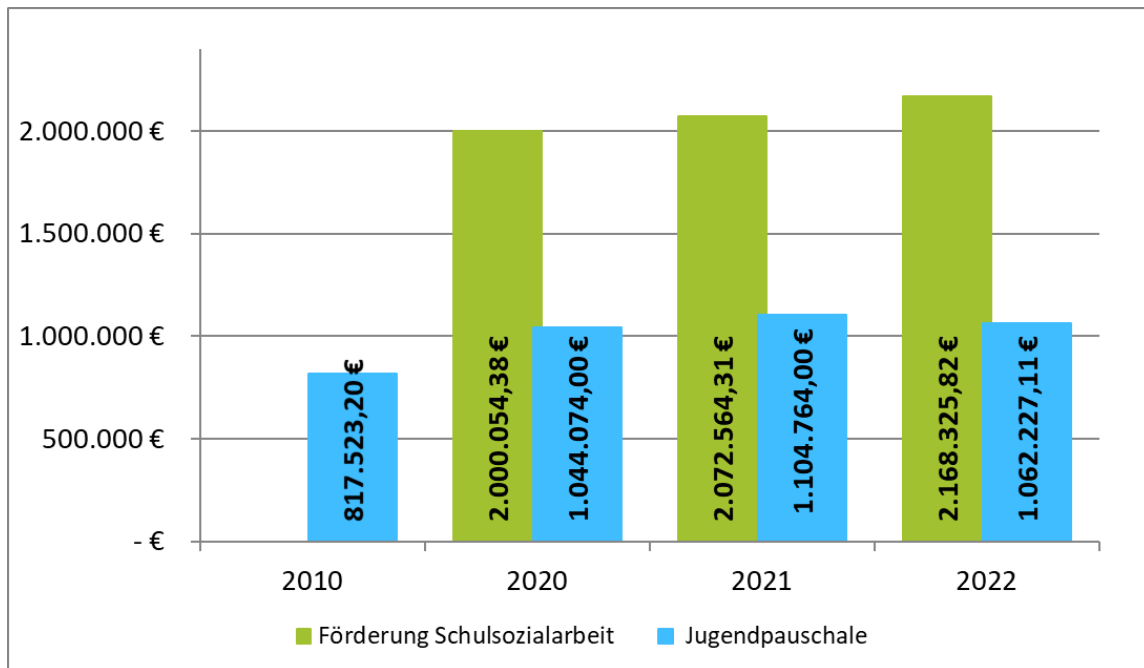
Die Träger von Angeboten der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erhielten in den Haushaltsjahren 2010 bis 2022 Zuwendungen auf Grundlage der „Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von offenen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11 - 14 und 16 SGB VIII“ sowie der „Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von Kleinprojekten und Einzelmaßnahmen der Jugendhilfe nach den §§ 11 - 14 SGB VIII“.

Dabei wurden den Trägern auch die Mittel aus der Förderrichtlinie Jugendpauschale des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um eine pauschale Zuwendung für jede im Landkreis wohnende unter 27-Jährige Person, die für örtliche Angebote und Leistungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendgerichtshilfe sowie der Familienbildung und familienunterstützenden Beratung eingesetzt werden soll. Ab 2019 wurden die Regelungen der Förderrichtlinie Jugendpauschale in die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung übernommen. Seit 2022 erfolgt die Zuwendung wieder nach der Förderrichtlinie Jugendpauschale.

Ab 01.01.2010 betrug die Jugendpauschale 10,40 € (bis dahin 14,30 €). In den Jahren 2011 und 2012 war durch die Koppelung an die Jugendeinwohnerzahl ein Rückgang an Einnahmen aus der Jugendpauschale zu verzeichnen, seit 2013 wurde diese demographische Entwicklung durch Mittelumverteilung teilweise ausgeglichen. Ab dem Jahr 2015 wurde die Jugendpauschale auf 12,40 € und ab dem Jahr 2022 auf 14,50 € je jungem Menschen erhöht und der Ausgleich für den Rückgang der Jugendeinwohnerzahl weiter gewährt.

Mit Hilfe der seit 2017 über die „Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ bereitgestellten Mittel wurden die Angebote der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII im Landkreis Mittelsachsen in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 weiter ausgebaut und in Folge stabilisiert. Mit In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 09.06.2021 wurde die Schulsozialarbeit unter § 13a SGB VIII rechtlich neu verankert. Der bisherige § 13 SGB VIII zur Jugendsozialarbeit bleibt im Wesentlichen bestehen.

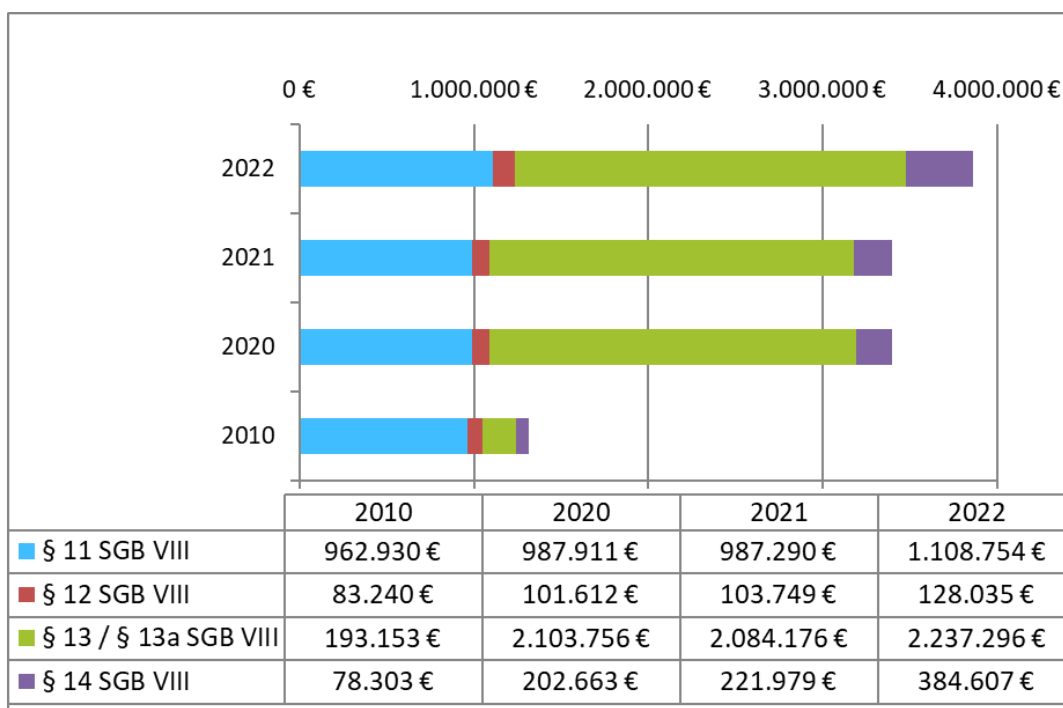
**Abbildung 6: Entwicklung der Erträge aus der Jugendpauschale und der FRL Schulsozialarbeit**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

In den Sitzungen vom 22.02.2021 und 15.11.2021 beschloss der Jugendhilfeausschuss projektbezogen die maximale Höhe der Förderung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe in den Haushaltsjahren 2021 und 2022. Darüber hinaus beschloss der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 31.01.2022 die Gewährung von Fördermitteln für ein neues Projekt Schulsozialarbeit an der Grundschule „Kunzemanschule“ in Döbeln.

**Abbildung 7: Aufwendungen zur Förderung von Angeboten nach §§ 11 - 14 SGB VIII**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

**Tabelle 8: Anzahl der geförderten haupt- und ehrenamtlichen Angebote**

	Jugend- arbeit § 11	Jugendver- bandsarbeit § 12	Jugendsozial- arbeit § 13	Schulsozial- arbeit § 13a	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14
<b>2021</b>					
hauptamtlich	25	2	0	38	5
ehrenamtlich	48	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>73</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>38</b>	<b>5</b>
<b>2022</b>					
hauptamtlich	26	2	1	39	7
ehrenamtlich	49	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>75</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>39</b>	<b>7</b>

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 9: Förderung von Kleinprojekten und Einzelmaßnahmen nach §§ 11 - 14 SGB VIII**

	2010	2020	2021	2022
Anzahl geförderter Maßnahmen	208	101	69	106
Aufwendungen im Haushaltsjahr	78.664,96 €	28.564,22 €	27.949,50 €	32.848,60 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

Nach dieser Förderrichtlinie wurden mit 77 % der in 2021 und 59 % der in 2022 geförderten Maßnahmen überwiegend Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche unterstützt. Weitere 22 bzw. 41 % der geförderten Maßnahmen waren dem Förderschwerpunkt Kleinprojekte zuzuordnen. Der deutliche Rückgang der über diese Förderrichtlinie bezuschussten, aber auch der beantragten Maßnahmen, war in den Jahren 2020 und 2021 auf die pandemiebedingten Einschränkungen zurückzuführen. Im Jahr 2022 stieg die Anzahl der Maßnahmen entsprechend wieder an.

**Abbildung 8: Geförderte Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zum 31.12.2022**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

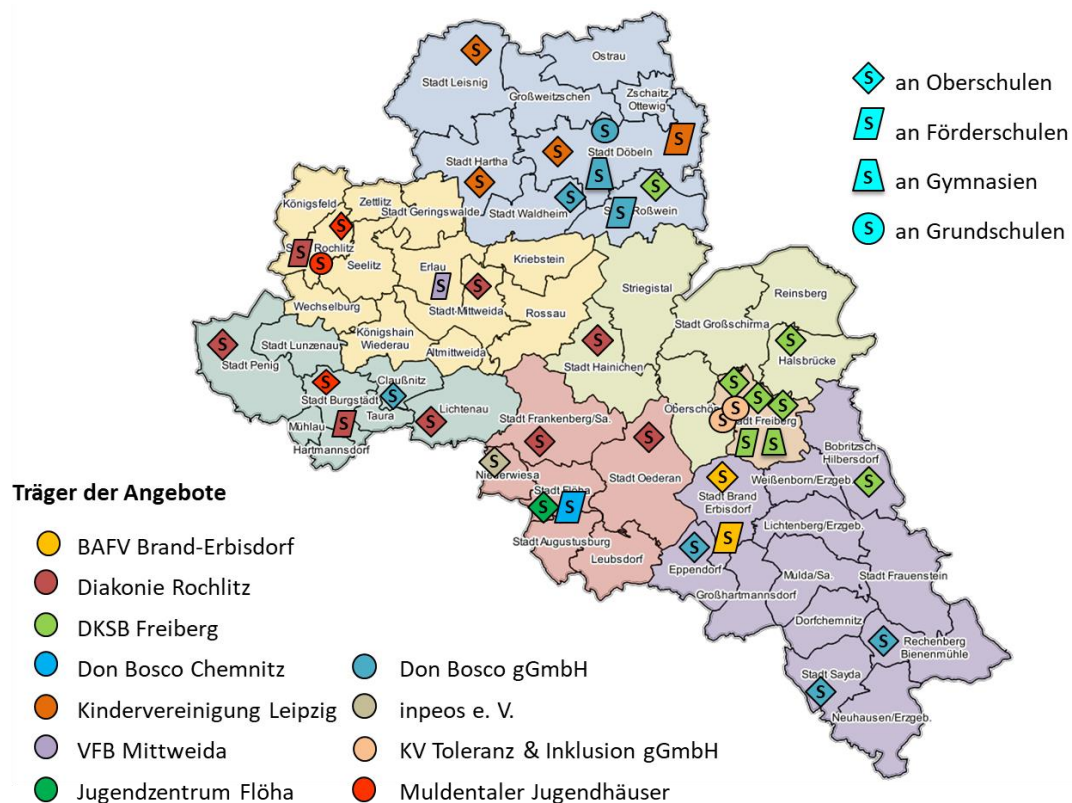
Die Abbildung 8 zeigt die räumliche Verteilung der im Jahr 2022 geförderten Angebote der Jugendarbeit im Landkreis.

Das Jahr 2021 stellte aufgrund der anhaltenden pandemischen Situation erneut große Herausforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit. Dabei zeigten sich Fachkräfte und Träger weiterhin verantwortungsvoll, engagiert und kreativ in der Ausübung ihrer Tätigkeiten. Aufbauend auf den Erfahrungen des Vorjahres wurden die in Richtung aufsuchender Arbeit angepassten sozialpädagogischen Konzepte sowie digitale Arbeits- und Kommunikationsformate genutzt, um Kinder und Jugendliche zu erreichen und trotz geltender Schutzmaßnahmen hilfreich und unterstützend zur Verfügung zu stehen. Dennoch zeigen sich bei den jungen Menschen teils deutliche Auswirkungen der langanhaltenden Kontaktbeschränkungen, z. B. in Form von Ängsten und sozialem Rückzug.

Das Angebot der mobilen Jugendarbeit gewinnt nicht nur vor diesem Hintergrund zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, junge Menschen an ihren selbstgewählten und selbstverwalteten Treffpunkten regelmäßig aufzusuchen und durch ein kontinuierliches Kontaktangebot tragfähige Beziehungen aufzubauen und somit die Grundlage für Hilfs- und Unterstützungsangebote zu schaffen. Im Jahr 2022 wurden 4 Angebote mobiler Jugendarbeit mit Mitteln aus der Jugendpauschale gefördert. Ein Angebot (Regenbogenbus e. V.) ist landkreisweit tätig, drei weitere sind auf bestimmte Gemeinden regional begrenzt. Um den Fachaustausch zwischen den Fachkräften zu ermöglichen, fanden im Jahr 2022 verschiedene Arbeitstreffen statt.

Im Rahmen eines breit angelegten Qualitätsentwicklungsprozesses wurden außerdem gemeinsam mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendhilfeplanung und weiteren Vertretern des Jugendamtes in mehreren Sitzungen die bereichsübergreifenden Qualitätsmerkmale (siehe Teilfachplan §§ 11 bis 14 SGB VIII) neu diskutiert und abgestimmt.

**Abbildung 9: Angebote der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII zum 31.12.2022**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Seit dem Schuljahr 2019/2020 sind im Landkreis an insgesamt 38 Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig. Das betrifft die Schularten: Oberschule (25), Förderschule (8), Gymnasium (2) und Grundschule (3). Im Jahr 2022 ist an einer weiteren Grundschule ein Angebot der Schulsozialarbeit hinzugekommen, so dass am Jahresende 2022 an 39 Schulen ein Angebot der Schulsozialarbeit vorhanden war.

Schulsozialarbeit ist auf die Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung der Schüler ausgerichtet und soll die elterliche Erziehungsverantwortung stärken. Lehrer und Lehrerinnen sind ebenfalls Kooperationspartner in der täglichen Arbeit.

Im Jahr 2022 leisteten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter insgesamt mehr als 4.700 Einzelfallberatungen sowie mehr als 1.600 intensivere Einzelfallhilfen. Durch Elternabende, Beratungen und Hausbesuche wurden mehr als 4.200 Eltern erreicht. Gegenüber den von der Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 stellt dies einen deutlichen Anstieg im Beratungsaufkommen dar und verweist auf den bestehenden Bedarf. Schwerpunkt unter den Beratungsthemen in der Einzelberatung waren die Erarbeitung von Lösungsstrategien in Belastungs- und Konfliktsituationen sowie die Stärkung der Stress- und Krisenresilienz.

Auch Gruppenangebote und Projekte konnten im Jahr 2022 wieder durchgeführt werden. Vor allem präventive Angebote zur Stärkung des Schulklimas und des respektvollen Umgangs miteinander sowie Angebote des sozialen Lernens und der sozialpädagogischen Intervention mit dem Ziel der Reduzierung von Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung standen dabei im Fokus.

## **Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier"**

Der Landkreis Mittelsachsen nahm seit 2015 an dem ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" teil (Beschluss des Kreistages Nr. 106/03./2014). Im Jahr 2019 begann die zweite Förderperiode, welche im Juni 2022 endete.

Zielgruppe waren junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit besonderem Integrationsbedarf, die durch sogenannte Regelangebote schwer oder nicht zu erreichen waren und einer besonderen Unterstützung bedurften. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Beratung, Unterstützung und Begleitung durch die Teilprojekte „Neustart“ und „Jugendberatungsstelle“ sowie durch Mikroprojekte in Form von Gruppenmaßnahmen. Das Teilprojekt „Neustart“ diente vordergründig der wirksamen Bekämpfung von Schulverweigerung. Zwei sozialpädagogische Fachkräfte standen dazu in Kooperation mit acht Schulen der Freiburger Region, um mittels Case Management schulverweigerndem Verhalten entgegenzuwirken bzw. junge Menschen für die (Wieder-) Aufnahme von schulischer oder beruflicher Bildung zu motivieren und Übergänge zu begleiten. Außerdem wurde das Teilprojekt „Jugendberatungsstelle“ als niedrigschwelliges, offenes Beratungsangebot im Freiburger Pflaumenhaus durch das Modellprogramm gefördert. Insgesamt vier sozialpädagogische Fachkräfte zweier Träger der freien Jugendhilfe setzten die Angebote und Maßnahmen im Rahmen des Modellprojektes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ um und wurden dabei von einer Koordinatorin im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie begleitet.

## **Projekt "Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS)"**

Das Förderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Titel „Jugendberufsagentur Sachsen“ unterstützt Kooperationen zwischen Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und dem örtlichen Träger für öffentliche Jugendhilfe, um junge Menschen am Übergang Schule – Beruf, bezogen auf alle Fragen und Lebenslagen, die diese Phase im Besonderen kennzeichnen, bestmöglich zu begleiten. Die Unterstützungsangebote der verschiedenen Träger sollen nach Möglichkeit unter einer zentralen Anlaufstelle gebündelt werden, um mehr Transparenz und eine bessere Erreichbarkeit zu schaffen. Im Landkreis Mittelsachsen besteht seit längerem eine Kooperation zwischen Landkreis, Agentur für Arbeit Freiberg und dem Jobcenter Mittelsachsen. Im Rahmen des Modellprojektes „Jugendberufsagentur“, an welchem der Landkreis im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 teilgenommen hat, wurden weitere Kooperationsvereinbarungen (z. B. mit dem Landesamt für Schule und Bildung) abgeschlossen, Netzwerktreffen durchgeführt und das virtuelle Portal „Jugendberufsagentur Mittelsachsen“ eingerichtet. Dieses steht seit März 2019 im Internet unter [www.jugendberufsagentur-mittelsachsen.de](http://www.jugendberufsagentur-mittelsachsen.de) oder [www.jba-mittelsachsen.de](http://www.jba-mittelsachsen.de) zur Verfügung. Hier finden Ratsuchende passend zu ihrem Anliegen auf kurzem Weg den Kontakt zum richtigen Ansprechpartner. Vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 stehen dem Landkreis für die Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur und der zugehörigen Kooperationsbündnisse sowie für die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und den Ausbau der niederschweligen Ansprache Fördermittel von insgesamt 158.350 EUR zur Verfügung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses JHA 054/14./2022 werden seit November 2022 zwei sozialpädagogische Fachkräfte des freien Trägers der Jugendhilfe Don Bosco Jugend-Werk Sachsen gGmbH im Umfang von 1,5 VZÄ für die Umsetzung des Projektes „Jugendberufsagentur mit mobiler Beratungstätigkeit“ gefördert.

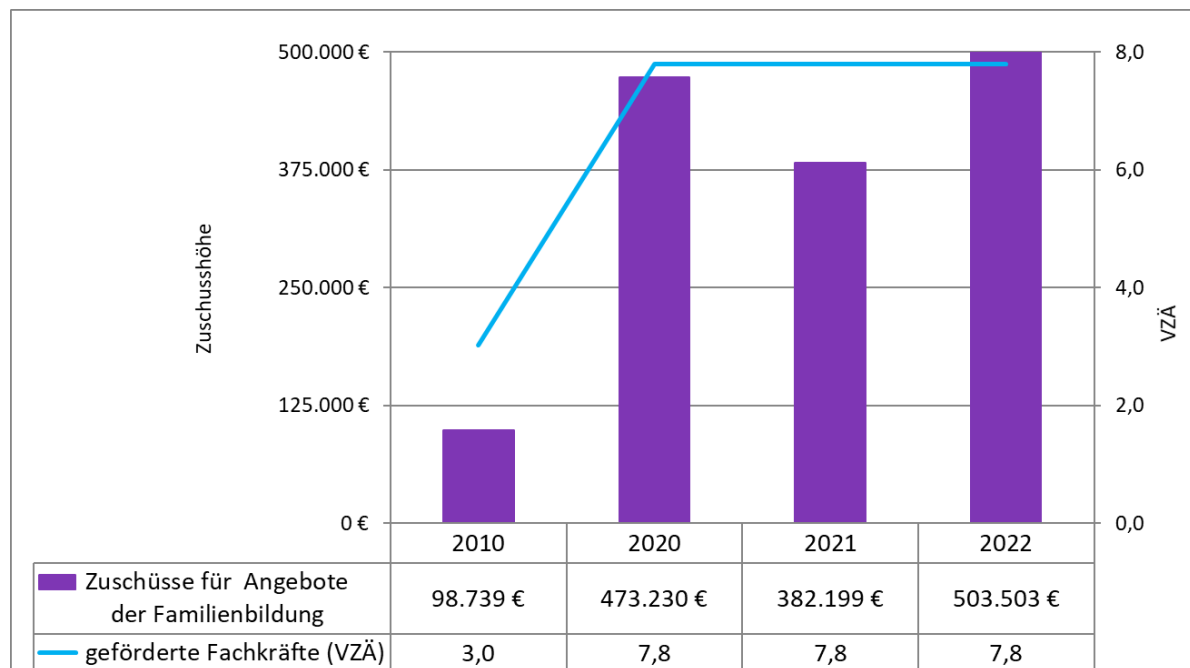


## 3.2 Förderung der Erziehung in der Familie

### 3.2.1 Familienbildung

Im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII erhalten seit 2010 drei Träger von Angeboten der Familienbildung Zuwendungen auf Grundlage der „Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von offenen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11 – 14 und 16 SGB VIII“ und der Förderrichtlinie Jugendpauschale des Freistaates Sachsen (2019 bis 2021 aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung).

**Abbildung 10: Anzahl der geförderten Angebote und Aufwendungen zur Förderung nach § 16 SGB VIII**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

Die drei Träger der freien Jugendhilfe (in Mittweida, Döbeln und Freiberg) bieten (werdenden) Eltern, Großeltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen an der Erziehung beteiligten Personen mit einem niedrigschwelligen, zielgruppenorientierten und teilweise mobilen Ansatz ein breites Spektrum von Familienbildungsangeboten an. Das sind z. B.:

- thematische Elterntreffen, auch in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern und in deren räumlichen Strukturen
- Eltern-Kind-Gruppen
- Eltern- und Familiencafé
- Kreativ- und Sportangebote
- offene Begegnungsmöglichkeiten für junge Familien mit Kindern
- Treffen für Alleinerziehende
- Elternseminare, -workshops
- Eltern-Kind-Kurse
- individuelle (aufsuchende) Beratung und Begleitung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern.

Die Fachkräfte unterstützen junge Eltern bei der Lösung und Bewältigung relevanter Angelegenheiten und Problemlagen. Wissen und Informationen werden gezielt weitergegeben, ebenso Methoden und

theoretische Zusammenhänge in den Bereichen Erziehung und kindliche Entwicklung. Bildungs- und Freizeitangebote befähigen die Eltern, sich mit ihren eigenen Wertvorstellungen auseinander zu setzen, ihre erzieherischen Kompetenzen zu steigern und damit ihre erzieherische Verantwortung besser wahrzunehmen. Dabei spielt die Idee der Vernetzung eine wichtige Rolle und soll vor allem zum Austausch von Wissen und Erfahrungen beitragen sowie das Gefühl des Miteinanders erzeugen. Die Basis hierfür liegt in der Gestaltung eines vertrauten Umfelds.

Die Niedrigschwelligkeit der Angebote erleichtert der Nutzergruppe den Zugang, die offene Struktur fördert die Begegnung, den Austausch und die Unterstützung zwischen den Teilnehmenden und trägt letztendlich zur Aktivierung der Selbsthilfepotentiale bei. Die Familienbildungsangebote befinden sich an Orten, zu denen Familien bereits einen gewohnten Zugang haben, beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen oder ähnliches.

Seit 2018 wird das Angebot „Aufsuchende Familienbegleitung“ im Rahmen der Förderung nach § 16 SGB VIII von einem Träger umgesetzt, ab dem Jahr 2019 durch alle drei Träger mit jeweils 1,0 VZÄ. Zielgruppe sind (werdende) Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Es ist niedrigschwellig, kostenfrei und soll insbesondere sozial benachteiligte, bildungsungewohnte Familien sowie Alleinerziehende erreichen. Die aufsuchende Beratung/Begleitung findet im privaten Umfeld oder auch in Kleingruppenarbeit statt. Bearbeitete Themen sind: Förderung einer altersentsprechenden Entwicklung, Erziehung, Übergangsgestaltung in die Kinderkrippe, Trennung/Scheidung und Umgangsregelungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ggf. Weitervermittlung an andere Netzwerkpartner, Alltagsbewältigung und Selbstfürsorge. Das Angebot wird gut angenommen. Es besteht bereits seit 2014 und wurde bis 2017 über das Bundesförderprogramm Frühe Hilfen finanziert.

### 3.2.2 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Alleinerziehende Mütter oder Väter mit Kindern bis unter sechs Jahren können bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder durch die gemeinsame Betreuung in einer geeigneten Wohnform unterstützt werden (§ 19 SGB VIII).

**Tabelle 10: Fallzahlenentwicklung § 19 SGB VIII**

	2010	2020	2021	2022
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	2	4	7	10
Zugänge	1	7	11	7
<b>Abgänge</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>8</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	2	5	9	9

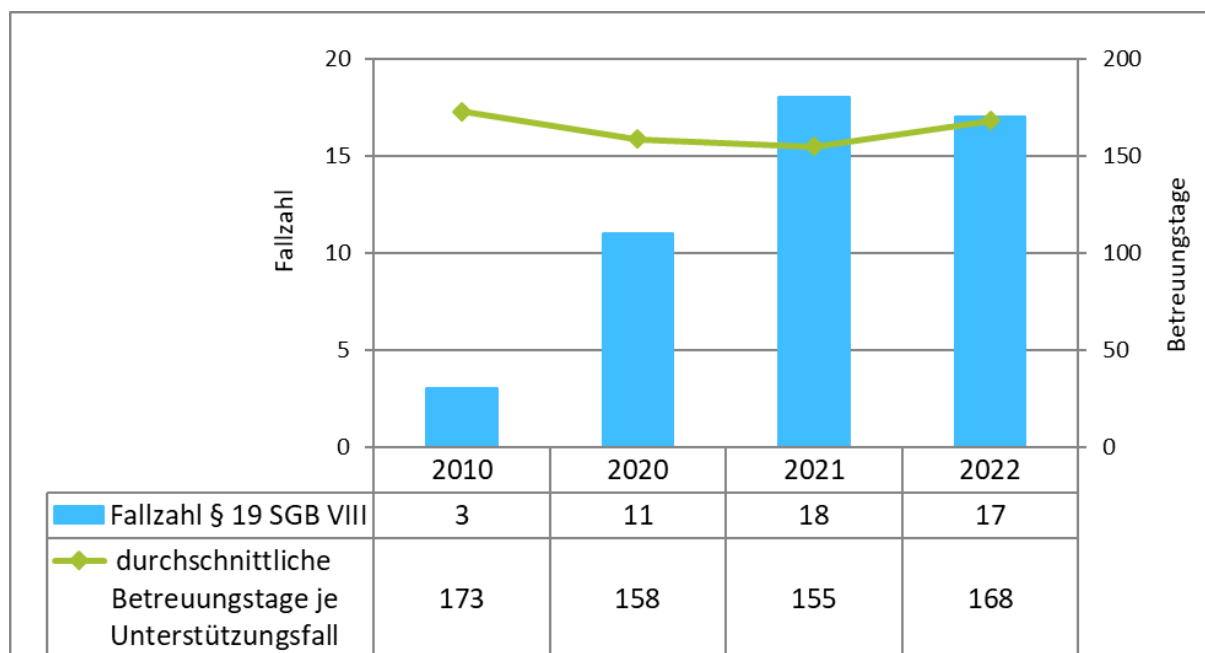
Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 11: Aufwendungen für § 19 SGB VIII**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen	69.046,73 €	363.336,58 €	639.754,64 €	692.894,82 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

**Abbildung 11: Fallzahlen und durchschnittlicher Betreuungsumfang § 19 SGB VIII**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die Fallzahl gibt die Anzahl der Mütter bzw. Väter an, welche diese Unterstützungsform nutzten. Seit 2018 ist ein Anstieg zu verzeichnen, der 2021 den höchsten Wert seit Beginn der Berichterstattung erreichte. Die an der Anzahl der durchschnittlichen Betreuungstage pro Fall gemessene Betreuungsdichte sank 2021 um 2 % und erhöhte sich 2022 um 9 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Entsprechend dieser Entwicklungen erhöhten sich die Aufwendungen deutlich.

### 3.2.3 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Eltern haben gemäß § 20 SGB VIII einen Anspruch auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes, wenn der Elternteil, der überwiegend für die Betreuung des Kindes verantwortlich ist, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt.

**Tabelle 12: Fallzahlenentwicklung § 20 SGB VIII**

	2010	2020	2021	2022
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	0	0	2
Zugänge	3	9	5	9
<b>Abgänge</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>11</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	< 1	< 1	< 1	1,4

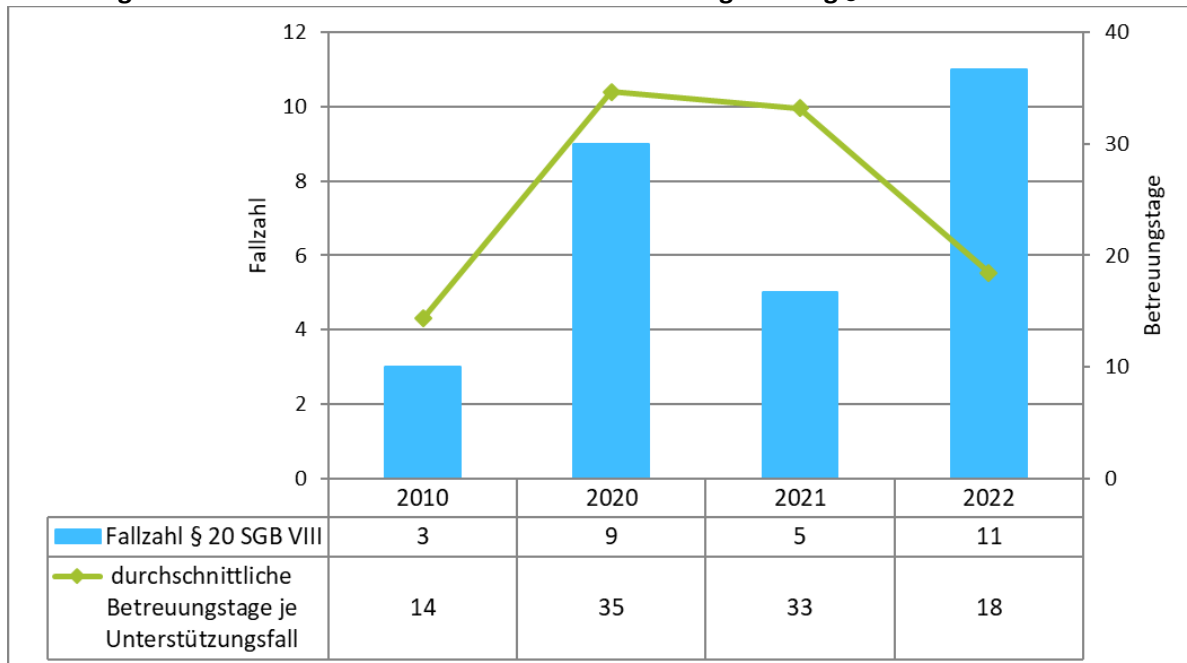
Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 13: Aufwendungen für § 20 SGB VIII**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen	3.090,69 €	21.172,00 €	4.617,64 €	12.366,48 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

**Abbildung 12: Fallzahlen und durchschnittlicher Betreuungsumfang § 20 SGB VIII**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Unterstützung nach § 20 SGB VIII ist im Berichtszeitraum nur in Einzelfällen erforderlich gewesen. Bedingt durch die individuellen Problemlagen variiert die Anzahl der Betreuungstage erheblich. Betrug diese im Jahr 2012 insgesamt 392 Tage, gab es im Jahr 2017 keinen Bedarf für diese Unterstützungsleistung. Im Jahr 2021 waren 166 und 2022 203 Betreuungstage erforderlich.

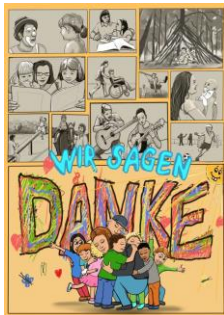
### 3.2.4 Netzwerk präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen Mittelsachsen

Seit 2007 schaffen und sichern sozialpädagogische Fachkräfte der Abteilung Jugend und Familie durch den Aufbau eines Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls Ressourcen für die Unterstützung von Familien mit Kindern unter drei Jahren. Auf Basis von Landes- und Bundesregelungen sowie der entsprechenden finanziellen Förderung entwickelten sich seitdem ein stabiles Netzwerk für den präventiven Kinderschutz und verschiedene Angebote Früher Hilfen im Landkreis.

In den Berichtsjahren 2021 und 2022 erhielt der Landkreis Fördermittel für die drei Schwerpunkte des Projektes:

- Netzwerkkoordination
- Aufsuchende präventive Arbeit
- Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern unter 3 Jahren.

Eine wichtige Aufgabe der Netzwerkkoordination besteht u. a. im Aufbau und in der Pflege regionaler interdisziplinärer Kooperationsstrukturen mit Fachkräften inner- und außerhalb der Jugendhilfe zum präventiven Schutz von Kindern und für Angebote der Frühen Hilfen. Die Koordinatorinnen initiieren und leiten mehrere Arbeitsgremien zur Vernetzung und zur Beförderung des interdisziplinären Fachaustausches unter Fachkräften, z. B. die „Steuerungsgruppe präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen“ und die regionalen Netzwerkforen „Kinder im Blick“. Darüber hinaus arbeiten sie in zahlreichen Arbeitsgruppen wie dem „Arbeitskreis Familienbildung im Landkreis Mittelsachsen“ mit. Die Koordinatorinnen leisten eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Die im Laufe ihrer Tätigkeit erstellten Informationsmaterialien werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf verschiedenen Wegen - traditionell in Papierform oder digital - Netzwerkpartnern und Familien zur Verfügung gestellt (<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/netzwerk-praeventiver-kinderschutz-und-fruehe-hilfen.html>).



Anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Netzwerkes Präventiver Kinderschutz und des 10-jährigen Jubiläums der Frühen Hilfen im Landkreis Mittelsachsen initiierten die Mitglieder des Arbeitskreises Familienbildung zum dritten Mal, unterstützt durch die Netzwerkkoordinatorinnen im Jahr 2022 eine **DANKE-Aktion**. Mit zahlreichen Veranstaltungen und unter Bereitstellung kostenfreier Materialien konnte im Aktionszeitraum vom 01.06.2022 bis 20.09.2022 all denjenigen gedankt werden, die insbesondere in der herausfordernden Zeit der Pandemie, aber auch in Zeiten von Sorgen und Ängsten aufgrund des aktuellen Weltgeschehens Kinder unterstützt, Jugendliche begleitet und sich für Familien und deren Belange eingesetzt haben. Ca. 13.000 Kinder und Eltern sowie 1.800 Fachkräfte und andere Personen wurden mit der Aktion erreicht. Etwa 110 verschiedene Einrichtungen, darunter Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Familienbildung und der Kinder- und Jugendhilfe sowie Ämter und Behörden haben sich beteiligt und in unterschiedlicher Form DANKE gesagt.

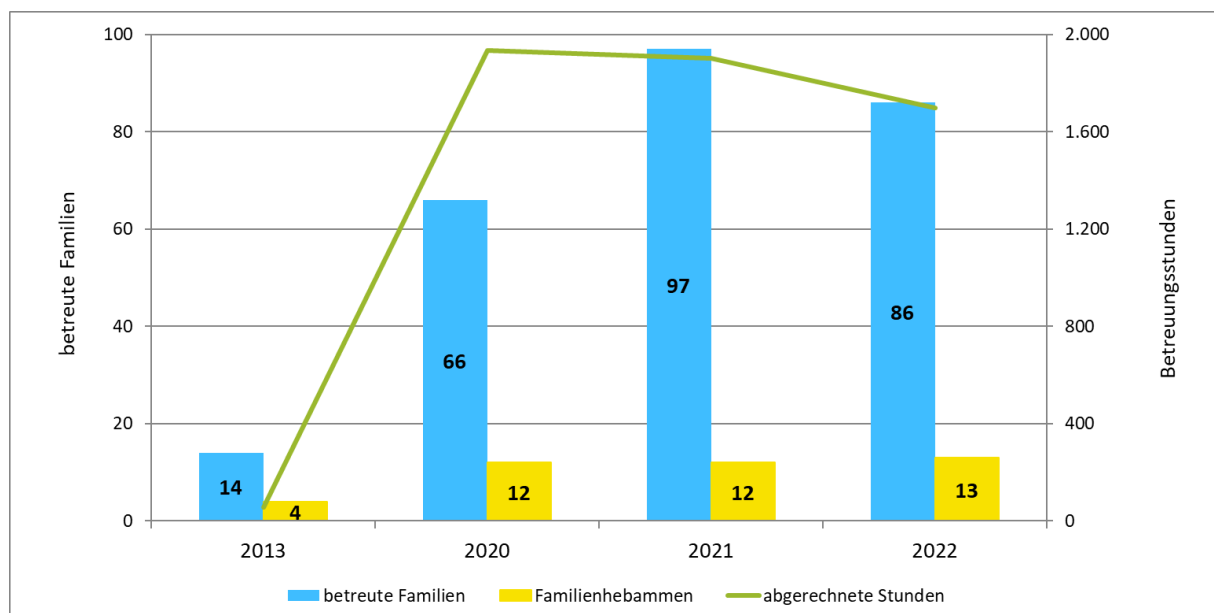
Zur Stärkung der Handlungskompetenzen im Bereich präventiver Kinderschutz werden zahlreiche Seminare und Fachtage für Fachkräfte verschiedener Arbeitsbereiche angeboten: Jugendhilfe, Kita, Schulen, Schwangerenberatungsstellen, ergo- und logopädische Praxen, Frühförderstellen, Hebammen und andere Tätigkeitsbereiche der Frühen Hilfen. Die mehrmals im Jahr angebotenen Schulungsveranstaltungen zum Umgang mit vermuteter Kindeswohlgefährdung werden bei Bedarf auch vor Ort in Einrichtungen, Schulen oder bei Jugendhilfeträgern durchgeführt. So fanden im Jahr 2021 24 Schulungen zur Handreichung Kinderschutz mit 340 Teilnehmenden und im Jahr 2022 18 dieser Schulungen mit 350 Teilnehmenden statt. Zusätzlich wurden mit weiteren umfangreichen Fortbildungsinhalten im Jahr 2021 insgesamt 320 und im Jahr 2022 268 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

erreicht. Ein Teil der Veranstaltungen wurde aufbauend auf den Erfahrungen, die während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen gesammelt wurden, in digitaler Form angeboten und genutzt.

Im zweiten Projektschwerpunkt „Aufsuchende präventive Arbeit“ erhalten (werdende) Eltern im Rahmen eines „Willkommensbesuchs“ wichtige Informationen für die Zeit rund um die Geburt. Seit 01.01.2020 wird diese Aufgabe von drei sozialpädagogischen Fachkräften übernommen, die dem Referat Besondere Soziale Dienste zugeordnet sind und in den Regionen Freiberg, Döbeln und Mittweida als Ansprechpartner für Familien zur Verfügung stehen. Die Inhalte der Hausbesuche beziehen sich auf individuelle Fragen zur Familie bzw. zum Kind, es werden Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgezeigt und im Bedarfsfall notwendige Hilfe vor Verfestigung von Problemlagen angeboten. Über dieses Angebot werden Eltern durch persönliche Anschreiben bzw. einen speziellen Flyer, der den Elterngebührenbescheiden beigelegt wird, aufmerksam gemacht und können diese Geburtenhausbesuche bei Interesse mittels Terminvereinbarung nutzen. Seit 2021 sind die Fachkräfte außerdem an vereinbarten Sprechtagen in den Kliniken des Landkreises, die eine Geburtsstation vorhalten erreichbar und bieten den jungen Eltern bereits dort Hilfe und Unterstützung an. Auch wurden im Berichtszeitraum Konzepte für Informationsveranstaltungen entwickelt und in verschiedenen Formaten durchgeführt (z. B. Informationstag „Storch im Anflug“). Um den Familien bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können, stehen die Fachkräfte regelmäßig im Austausch mit Netzwerkpartnern, fördern die Kooperation untereinander und leisten Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Angebot zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern unter drei Jahren ist die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB). Dazu sind im Landkreis seit 2013 Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP) für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres im Einsatz. Die GFB soll zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und zum Bindungsaufbau beitragen und somit die Chancen auf eine gesunde Entwicklung von Kindern fördern. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch mittlerweile 13 freiberufliche Fachkräfte, die im Jahr 2022 aktiv 86 Familien bis zum ersten Geburtstag des Kindes begleitet und unterstützt haben.

**Abbildung 13: Anzahl und Betreuungsumfang der Familienhebammen**

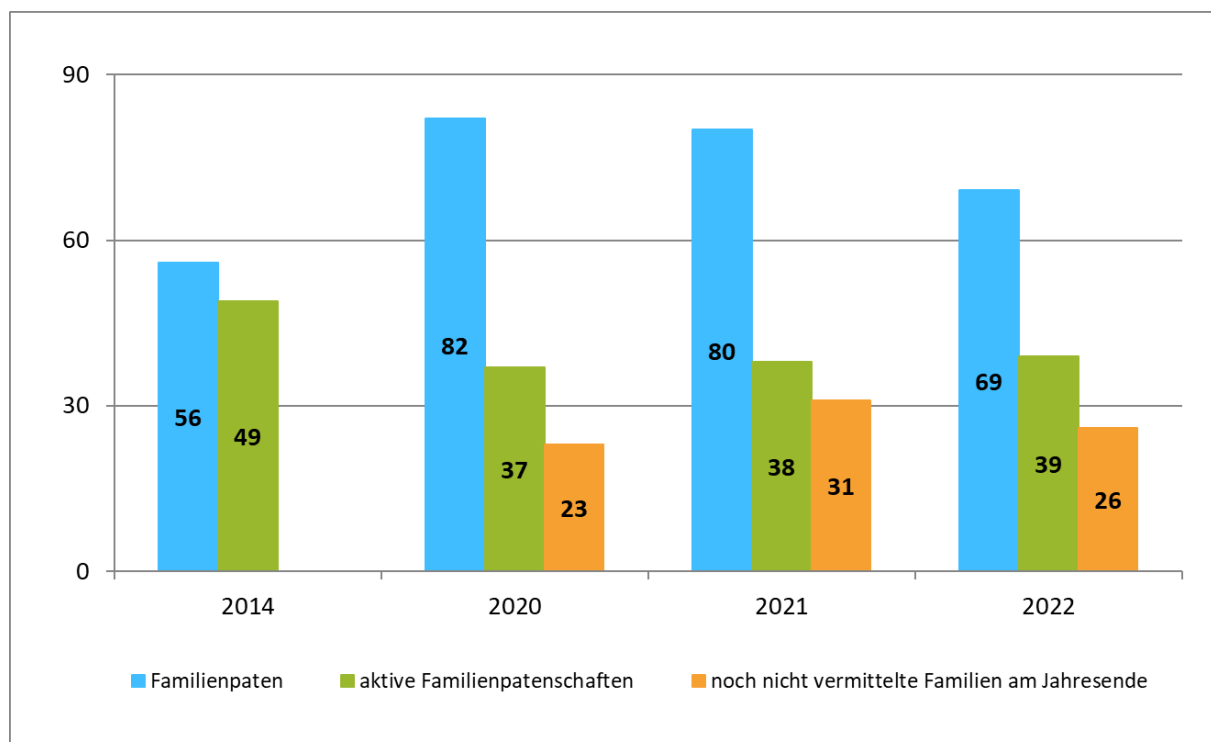


Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Dieses sekundärpräventive Unterstützungsangebot ist ausschließlich für (werdende) Eltern mit einem erkennbaren Hilfebedarf in erschwerenden Lebenssituationen vorgesehen, wie Minderjährigkeit, das Vorliegen psychisch starker Belastungen oder Erkrankungen, geringer Bildungsstand und fehlende Schulabschlüsse, Mehrlingsgeburten, Erkrankung oder Behinderung der Mutter oder des Kindes. Durch ein aktives Fachkräftenetzwerk erfahren Eltern mit Unterstützungsbedarf von diesem freiwilligen Angebot und können es beantragen. Die Netzwerkkoordinatorin ist Ansprechpartnerin für Interessierte, zuständig für das Antragsverfahren, die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern, für Öffentlichkeitsarbeit, die Gesamtkoordination dieses Angebotes sowie die Fachberatung und Begleitung der Familienhebammen.

Als weiteres niedrigschwelliges Angebot für Familien wurde das Projekt „Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen“ in Kooperation mit drei Trägern der freien Jugendhilfe auf- und ausgebaut, welches eine Variante der Nachbarschaftshilfe für Familien mit Kindern bis drei Jahren darstellt. Schwerpunkte und Inhalte des Projektes sind auf die Begleitung der Kinder sowie die Unterstützung der Eltern bei der Bewältigung der Herausforderungen des Alltages ausgerichtet. Familienpaten sind Ansprechpartner bei lebenspraktischen Angelegenheiten und werden oft zu Vertrauenspersonen für Eltern und Kinder. Allen Familienpaten werden Basisschulungen, Austauschmöglichkeiten mit anderen Familienpaten sowie eine fachliche Begleitung durch die Familienpatenkoordinatorinnen angeboten. Das Interesse an der Nutzung dieses primärpräventiven Angebotes bei Familien ist sehr groß, die Vermittlung eines passenden ehrenamtlichen Familienpaten oder einer Familienpatin ist nicht zuletzt aufgrund der Größe des Landkreises und der ländlichen Struktur eine Herausforderung. Dennoch konnten Familienpaten bereits in sehr viele Familien vermittelt werden.

**Abbildung 14: Anzahl der Familienpaten und -patenschaften**



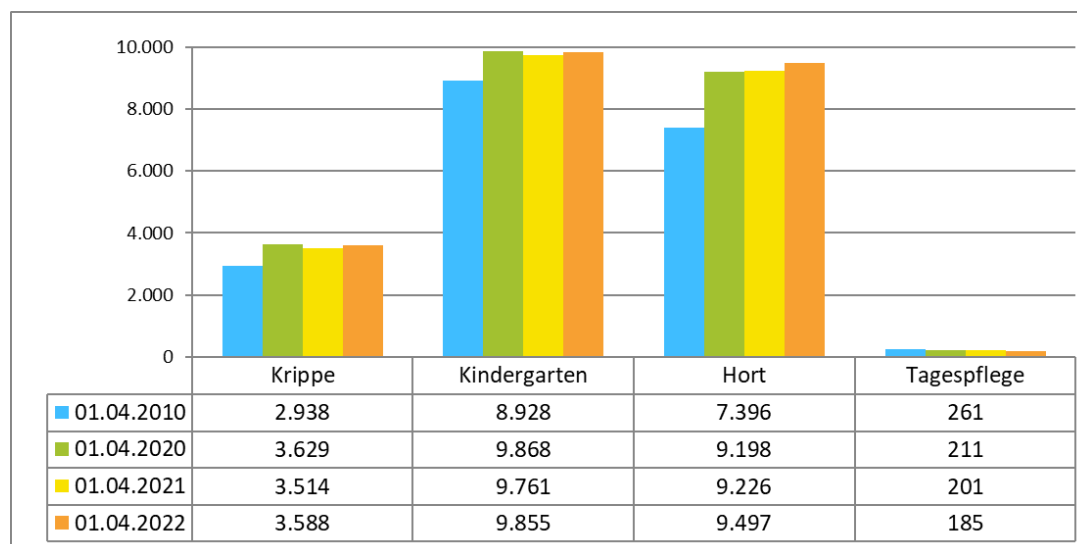
Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

### 3.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

#### 3.3.1 Zuweisungen an Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder

Die Berechnung und Auszahlung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten erfolgt durch den Landkreis. Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses ist die von den Städten und Gemeinden gemeldete Anzahl der am 1. April des Vorjahres in den Einrichtungen und Tagespflegestellen aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit (§ 18 SächsKitaG i. V. m. SächsKitaFinVO).

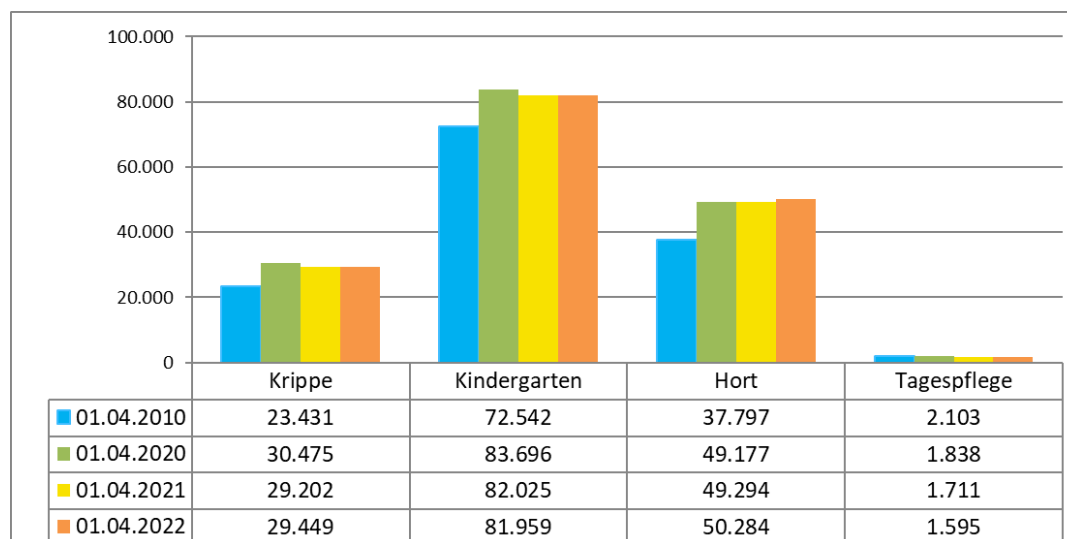
**Abbildung 15: Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege angemeldeten Kinder**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die Gesamtzahl der zum 01.04.2021 in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen angemeldeten Kinder erwies sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres leicht rückläufig, mit Ausnahme des Hortbereiches. Demgegenüber stieg die Zahl der zum 01.04.2022 angemeldeten Kinder im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3 % an, wobei im Bereich der Tagespflege ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Nahezu analog entwickelte sich auch die Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden in den Bereichen. Einzige Ausnahme bildet hier der Kindergarten mit einer minimalen Rückläufigkeit.

**Abbildung 16: Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie



**Tabelle 14: Landeszuschuss zu den Betriebskosten**

	2010	2020	2021	2022
Landeszuschuss	30.669.609,56 €*	57.139.516,11 €	56.872.082,04 €	55.952.039,42 €

\* enthält 2.641.709,81 € Kostenerstattung vom Freistaat für Kinder im letzten Kindergartenjahr

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

Der Landeszuschuss betrug seit 2009 pro Jahr 1.875 € pro Kind. Er wurde ab 01.01.2015 schrittweise erhöht und betrug:

- ab 01.09.2018: 2.455 €,
- ab 01.06.2019: 2.733 €,
- ab 01.07.2019: 3.033 €,
- ab 01.01.2022: 3.037 € pro Kind.

Der leichte Rückgang der Auszahlungen von 2020 zu 2022 um 2 % resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der für diesen Zeitraum als Berechnungsgrundlage dienenden Betreuungsstunden im Bereich von Tagespflege, Krippe und Kindergarten um 2,6 % (Abbildung 16).

**Tabelle 15: Pauschalierte Förderung von Investitionen**

	2010	2020	2021 / 2022
Bundesmittel	1.276.417,14 €	450.476,44 €	5.553.726,94 €
Landesmittel	2.162.612,58 €	484.811,27 €	411.835,57 €
Landkreismittel	343.856,61 €	93.598,17 €	596.556,26 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

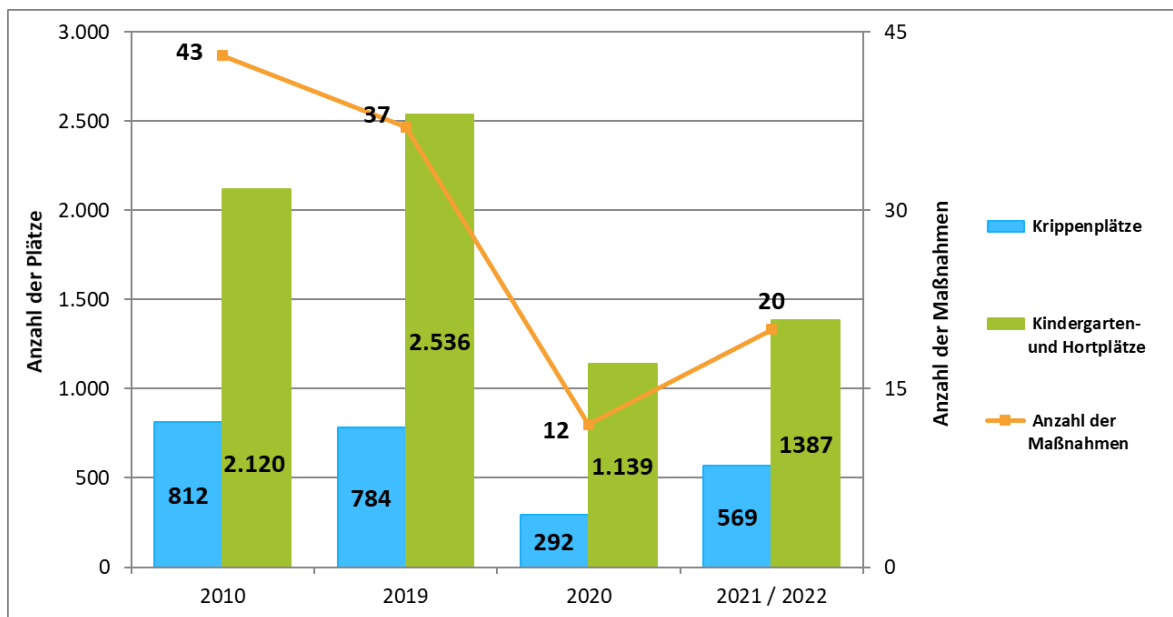
Im Rahmen der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurden in den Jahren 2010 bis 2022 von Bund und Land 26 Mio. € bereitgestellt. Die Grundlage der Mittelvergabe ist die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau).

Aus dem unterschiedlichen Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen ergeben sich Verschiebungen des Mitteleinsatzes zwischen den Jahren, weshalb für den Zeitraum 2021 bis 2022 nur die Gesamtbeiträge ausgewiesen werden (siehe Tabelle 15). Neben den 20 neuen Maßnahmen, die im Berichtszeitraum gefördert wurden, kam es zur Fortsetzung von sieben weiteren bereits vor 2021 begonnenen Maßnahmen.

Von 2010 bis 2022 wurden insgesamt 345 Maßnahmen zur Schaffung von 2.990 neuen bzw. Sanierung und Modernisierung von 20.391 bestehenden Plätzen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Die Abbildung 17 zeigt die Verteilung auf die Bereiche „Krippe“ sowie „Kindergarten und Hort“.

Der Landkreis Mittelsachsen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 13 Satz 2 SächsKitaG angemessene Zuschüsse zu den Baukosten zu leisten. Diese sollen mindestens 10 % der vom Bund oder Land zur Verfügung gestellten Mittel betragen. Der Landkreis hat die Baumaßnahmen von 2010 bis 2022 mit 2,6 Mio. € unterstützt.

**Abbildung 17: Pauschalierte Förderung von Investitionen**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

### 3.3.2 Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Den Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen obliegen

- ◆ die Beratung von Eltern, Einrichtungen, Trägern der freien Jugendhilfe sowie Städten und Gemeinden in Fragen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§ 22 ff SGB VIII) und die Fachberatung nach § 21 SächsKitaG
- ◆ die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)
- ◆ die Mitwirkung im Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen
- ◆ die Organisation von Fortbildungen für pädagogisches Fachpersonal in Tageseinrichtungen sowie für Tagespflegepersonen (§ 21 Abs. 2 SächsKitaG).

**Tabelle 16: Erlaubnis zur Kindertagespflege**

	2010	2020	2021	2022
Erlaubnisse per 31.12. d. J.	69	48	44	42
Betreuungsplätze per 31.12. d. J.	307	232	212	204
erteilte Erlaubnisse	19	14	7	9

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die Anzahl der Tagespflegepersonen und der Betreuungsplätze entwickelt sich seit 2020 rückläufig, was einerseits eine Folge der demografischen Entwicklung im Bereich der 0-3-Jährigen ist und andererseits auf den altersbedingten Renteneintritt einiger Tagespflegepersonen zurückzuführen ist.

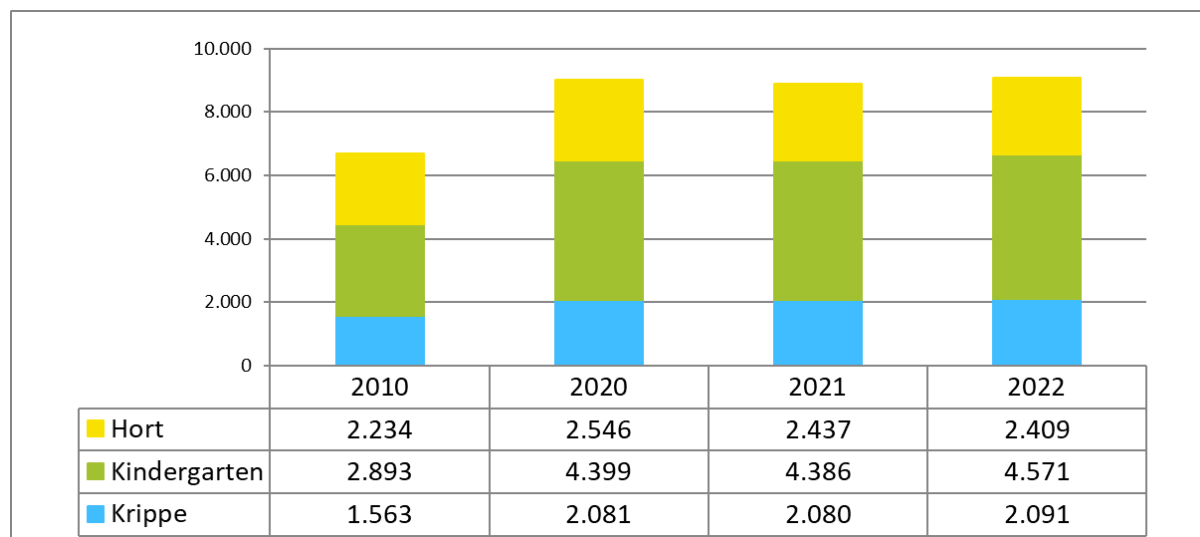
Die Fachberaterinnen bereiteten auch in den Jahren 2021 und 2022 Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal in Tageseinrichtungen sowie für Tagespflegepersonen inhaltlich vor. Die organisatorische Abwicklung der Veranstaltungen erfolgte durch die Volkshochschule Mittelsachsen.

### 3.3.3 Absenkung und Übernahme von Elternbeiträgen

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, abzusenken. Dieser Absenkungsbetrag wird den Trägern der Einrichtungen oder bei Betreuung in Tagespflege den Gemeinden durch den Landkreis erstattet (§ 15 SächsKitaG).

In der Sitzung vom 15. Juni 2020 hat der Jugendhilfeausschuss die „Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)“ beschlossen. Diese regelt ein bereits langjährig praktiziertes Verfahren der Zusammenarbeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit den Gemeinden und den Trägern der Kindertagesbetreuung. Die Richtlinie ermöglicht den Trägern eine einheitliche Anwendung und Auslegung der gesetzlich formulierten Absenkungsansprüche. Weiterhin ist sie als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung des Jugendamtes ein verbindliches Prüfinstrument für die Gewährung der Absenkungsbeträge im Landkreis Mittelsachsen.

**Abbildung 18: Anzahl der Kinder mit abgesenkten Elternbeiträgen (Jahresdurchschnitt)**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

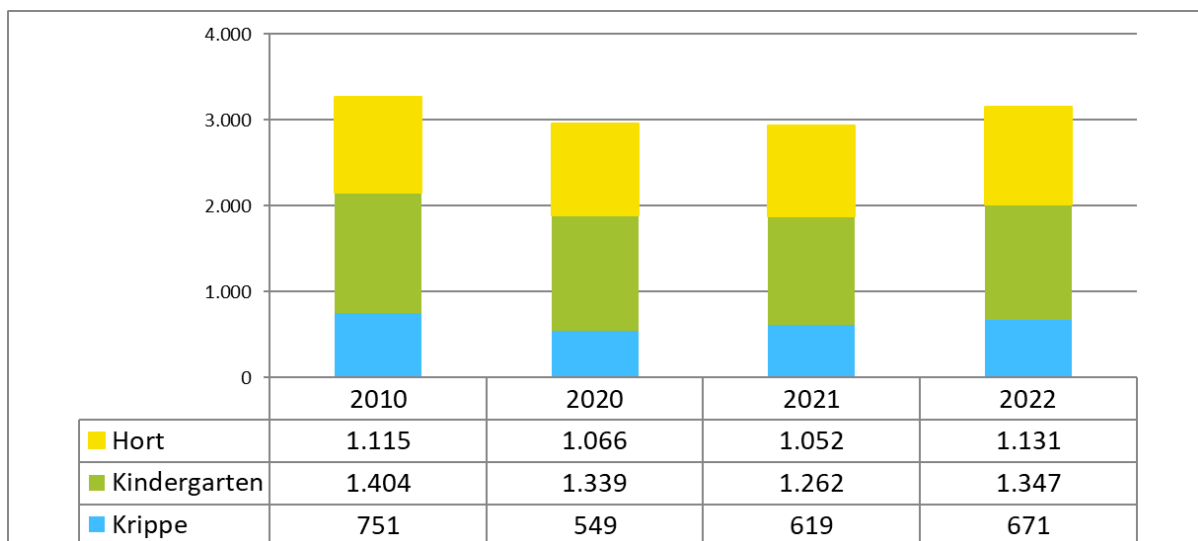
Weiterhin übernimmt der Landkreis auf Antrag den Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, soweit die Belastung den Eltern und dem Kind gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist (§ 15 SächsKitaG).

Ab 1. August 2019 wurde diese Rechtsvorschrift durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) grundlegend geändert. Seitdem haben Eltern oder Kinder, die

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen
- Kinderzuschlag oder
- Wohngeld

erhalten, bei Vorlage des Bescheides einen Anspruch auf Übernahme der Elternbeiträge. Dieser kann sich auch weiterhin aus zu geringem Einkommen ergeben.

**Abbildung 19: Anzahl der Kinder mit übernommenen Elternbeiträgen (Jahresdurchschnitt)**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 17: Anteil der Übernahmegründe an der Gesamtfallzahl übernommener Elternbeiträge**

	2019	2020	2021	2022
Asylbewerberleistungen	4 %	5 %	6 %	7 %
Kinderzuschlag	4 %	11 %	16 %	16 %
SGB II- Leistungen	49 %	48 %	45 %	42 %
SGB XII -Leistungen	1 %	1 %	1 %	1 %
Wohngeld	15 %	19 %	20 %	22 %
geringes Einkommen	26 %	17 %	13 %	12 %

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Tabelle 17 gibt einen Überblick über den Anteil der jeweiligen Gründe für die Übernahme des Elternbeitrags an der Gesamtfallzahl nach der seit 01.08.2019 geltenden Rechtslage.

**Tabelle 18: Zahlfälle für Absenkungen und Übernahmen von Elternbeiträgen (Jahresdurchschnitt)**

	2010	2020	2021	2022
Kinder mit abgesenkten Elternbeiträgen	6.690	9.027	8.903	9.071
Kinder mit übernommenen Elternbeiträgen	3.270	2.954	2.933	3.149

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die Tabelle 18 weist den Jahresdurchschnitt für die Anzahl der Kinder mit abgesenkten Elternbeiträgen aus. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2021 stieg deren Zahl im Jahr 2022 um 2 % an. Auch der Jahresdurchschnitt der Kinder mit vom Landkreis übernommenen Elternbeiträgen zeigt von 2021 zu 2022 einen deutlichen Anstieg um 7 %.

**Tabelle 19: Anteil der Bereiche an Gesamtzahlfällen**

	Absenkungen				Übernahmen			
	2010	2020	2021	2022	2010	2020	2021	2022
<b>Krippe</b>	22 %	22 %	23 %	22 %	23 %	19 %	21 %	21 %
<b>Kindergarten</b>	43 %	49 %	49 %	50 %	43 %	45 %	43 %	43 %
<b>Hort</b>	33 %	28 %	27 %	27 %	34 %	36 %	36 %	36 %
<b>Tagespflege</b>	1 %	1 %	1 %	1 %	<i>in obigen Werten enthalten</i>			

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Von 2010 zu 2011 hatte sich der Anteil des Kindergarten-Bereiches an den gesamten Zahlfällen sowohl bei den abgesenkten als auch bei den übernommenen Elternbeiträgen deutlich erhöht. Hauptursache dafür war die Abschaffung des beitragsfreien Schulvorbereitungsjahres ab dem 01.01.2011 (Änderung § 15 Abs. 3 SächsKitaG), wodurch die Fälle, die in das Schulvorbereitungsjahr fielen, zusätzlich wieder zu bearbeiten waren. Seit 2011 kam es diesbezüglich zu keinen wesentlichen Änderungen bei den abgesenkten Elternbeiträgen.

Bei der Übernahme von Elternbeiträgen ist im Berichtszeitraum eine leichte Verschiebung zugunsten des Krippen-Bereichs erkennbar (siehe auch absolute Zahlen in Abbildung 19).

**Tabelle 20: Aufwendungen für Absenkungen und Übernahmen von Elternbeiträgen**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen für Absenkungsbeträge	2.012.483,52 €	3.758.072,51 € (4.516.818,47 €)	3.469.195,44 € (4.782.684,69 €)	5.088.315,10 €
Aufwendungen für übernommene Elternbeiträge	2.296.771,46 €	2.080.510,92 € (2.477.873,54 €)	1.858.909,09 € (2.564.622,54 €)	2.733.744,44 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

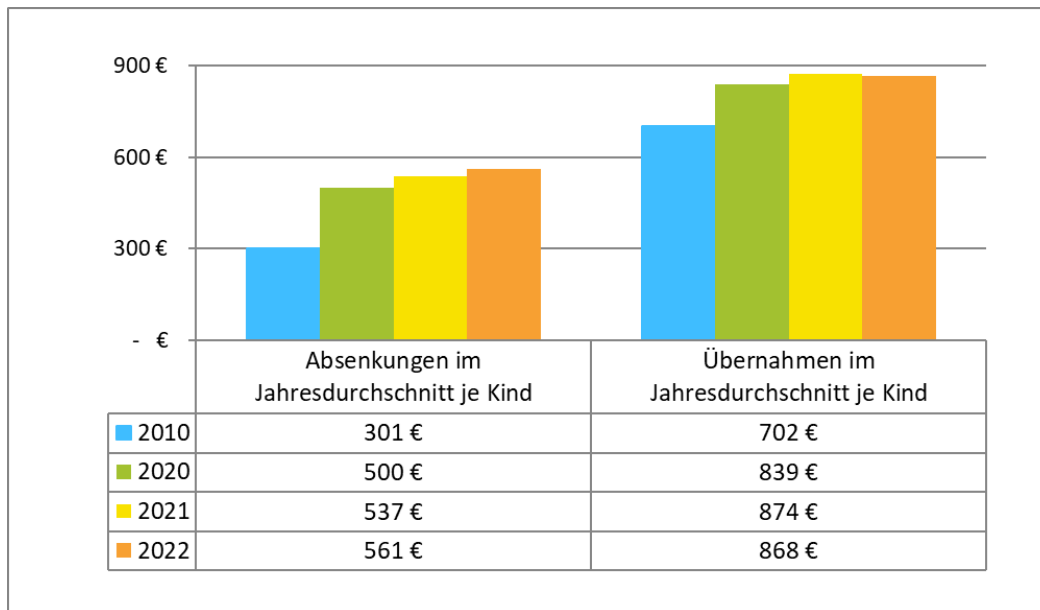
Nach dem erheblichen Anstieg von 2010 zu 2011 (um jeweils 22 %) wegen des Wegfalls des beitragsfreien Schulvorbereitungsjahres haben sich die Aufwendungen aus dem Kreishaushalt in beiden Leistungsbereichen von 2011 zu 2022 unterschiedlich entwickelt.

Die Aufwendungen für ganz oder teilweise übernommene Elternbeiträge blieben von 2013 bis 2015 konstant. Von 2016 bis 2019 sanken sie. Seit 2020 stiegen die Aufwendungen wieder an, zuletzt im Jahr 2022 um 7 %.

Die Aufwendungen für Absenkungsbeträge stiegen seit 2012 kontinuierlich, zuletzt von 2021 zu 2022 um 6 %. Das ist maßgeblich auf die von 2020 zu 2021 um durchschnittlich 4 % und von 2021 zu 2022 um durchschnittlich 5 % gestiegenen Elternbeiträge zurückzuführen. Dabei fiel der Anstieg im Krippen- und Hortbereich mit jeweils 5 % etwas höher aus als im Kindergartenbereich (2 % bzw. 4 %).

Die in der Tabelle für 2021 ausgewiesenen Werte sind wie auch im Jahr 2020 dadurch beeinflusst, dass die für den Zeitraum der Corona bedingten Kita-Schließzeiten weitergezählten Übernahmen von Elternbeiträgen und Erstattungen von Absenkungsbeträgen i. H. v. 2.019.202,70 € den Corona bedingten Mehraufwendungen 2021 zugeordnet und daher gesondert verbucht wurden (vgl. Pkt. 1.4). Die in Klammern gesetzten Werte in den Spalten der Jahre 2020 und 2021 zeigen die sonst erreichten Aufwendungen.

**Abbildung 20: Aufwendungen für Absenkungen und Übernahmen von Elternbeiträgen**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Abbildung 20 verdeutlicht, welche Mittel im Durchschnitt pro Jahr für ein „Zahlfall-Kind“ aufgewendet werden. Das waren im Jahr 2022 für die Absenkung des Elternbeitrags wegen Alleinerziehung oder Geschwisterermäßigung 561 € sowie 868 € für die Übernahme des Elternbeitrags.

### 3.4 Hilfen zur Erziehung und angrenzende Leistungen

**Tabelle 21: Gesamtüberblick Fallzahlen und Aufwendungen für §§ 27 bis 42 SGB VIII**

	2010		2020		2021		2022	
	Fallzahl	Aufwendungen	Fallzahl	Aufwendungen	Fallzahl	Aufwendungen	Fallzahl	Aufwendungen
ambulante Hilfen	291	1.434.701 €	462	3.015.483 €	445	3.560.373 €	450	3.468.996 €
teilstationäre Hilfen	23	311.226 €	12	230.849 €	13	234.320 €	12	247.847 €
stationäre Hilfen	377	5.370.084 €	531	12.068.727 €	533	13.203.220 €	581	15.894.350 €
<b>Zwischen-summe</b>	<b>691</b>	<b>7.116.012 €</b>	<b>1.005</b>	<b>15.315.060 €</b>	<b>991</b>	<b>16.997.913 €</b>	<b>1.043</b>	<b>19.611.193 €</b>
Inobhutnahmen	38	46.004 €	88	402.221 €	102	839.471 €	152	1.001.669 €
Erziehungsberatung	1.598	623.501 €	1.523	920.247 €	1.593	1.033.734 €	1.755	1.068.333 €
Kostenerstattungen	37	509.932 €	130	1.875.025 €	146	2.819.406 €	155	2.769.719 €
<b>Gesamtzahl</b>	<b>2.364</b>	<b>8.295.450 €</b>	<b>2.746</b>	<b>18.512.553 €</b>	<b>2.832</b>	<b>21.690.524 €</b>	<b>3.105</b>	<b>24.450.914 €</b>

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

Der Gesamtblick auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungen (§§ 27 bis 42 SGB VIII) enthält die erzieherischen Hilfen für Minderjährige, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige und junge Volljährige, die Hilfen für junge Volljährige, die Inobhutnahmen und die erzieherischen Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige sowie Hilfen nach Eintritt der Volljährigkeit.

In diesen Leistungsbereichen sind insgesamt von 2020 zu 2021 die Fallzahlen um 3 % und die Aufwendungen um 17 % gestiegen. Von 2021 zu 2022 betrug der Anstieg bei den Fallzahlen 10 % und der Zuwachs bei den Aufwendungen 13 %.

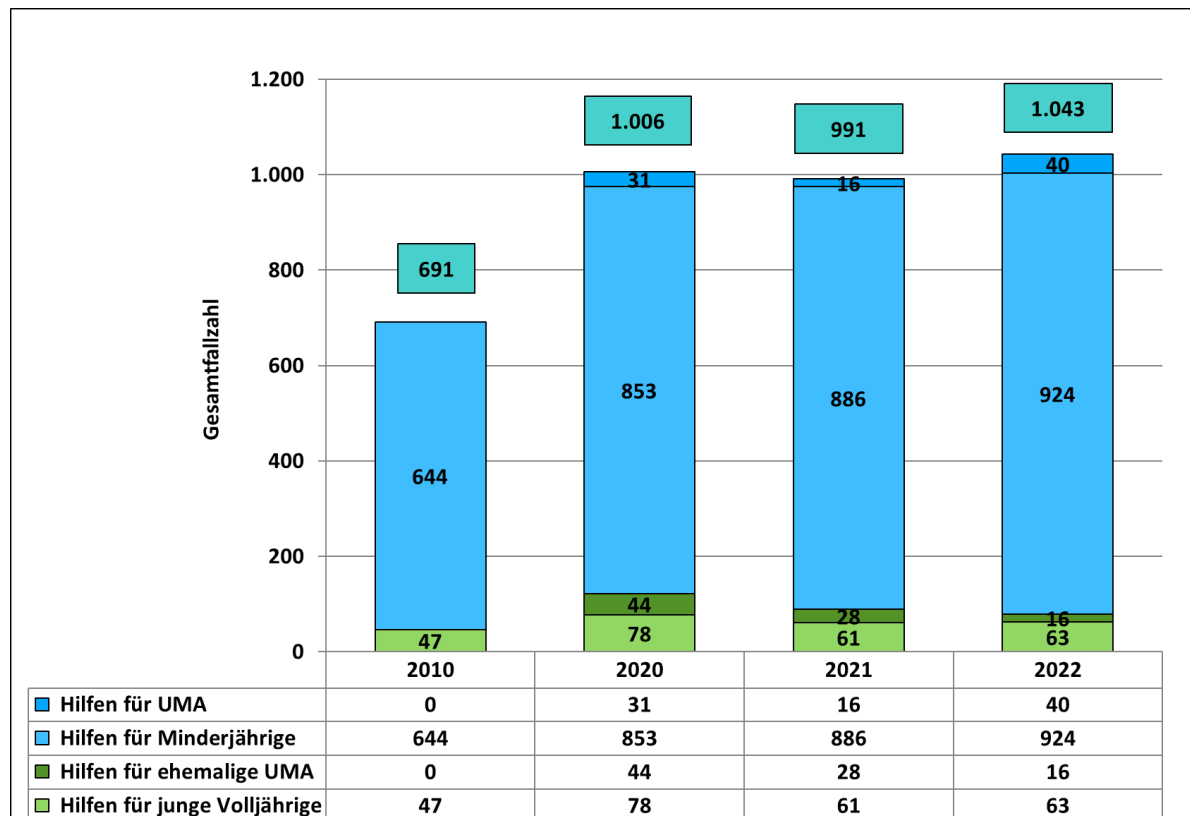
Um eine Vergleichbarkeit der dargestellten Daten seit Beginn der Berichterstattung im „Jugendhilfebericht 2010/2011“ zu gewährleisten, wird die im Jugendhilfebericht 2015 begonnene separate Darstellung der Fallzahlen und Aufwendungen für Inobhutnahme und erzieherische Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige beibehalten.

Die Gliederungspunkte 3.4.2 bis 3.4.7 enthalten keine Fallzahlen und daraus folgende finanzielle Leistungen für unbegleitete ausländische Minderjährige. Diese sind in den Gliederungspunkten 3.4.8 und 3.4.9 dargestellt.

Fallzahlen und Aufwendungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach §§ 89 – 89c SGB VIII wurden im Jugendhilfebericht 2019/2020 erstmals separat ausgewiesen. Dies wird mit dem vorliegenden Bericht fortgesetzt.

Die Abbildung 21 weist aus, mit wie vielen Hilfen junge Menschen unter 18 Jahren bzw. über 18 Jahren unterstützt worden sind. Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) vor und nach Eintritt der Volljährigkeit sind besonders hervorgehoben. Die Zahl der Inobhutnahmen, der Beratungsfälle in der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und der Kostenerstattungen sind nicht in der Gesamtfallzahl enthalten.

**Abbildung 21 : Gesamtfallzahlen nach Altersbereichen** (ohne §§ 28 und 42 SGB VIII)



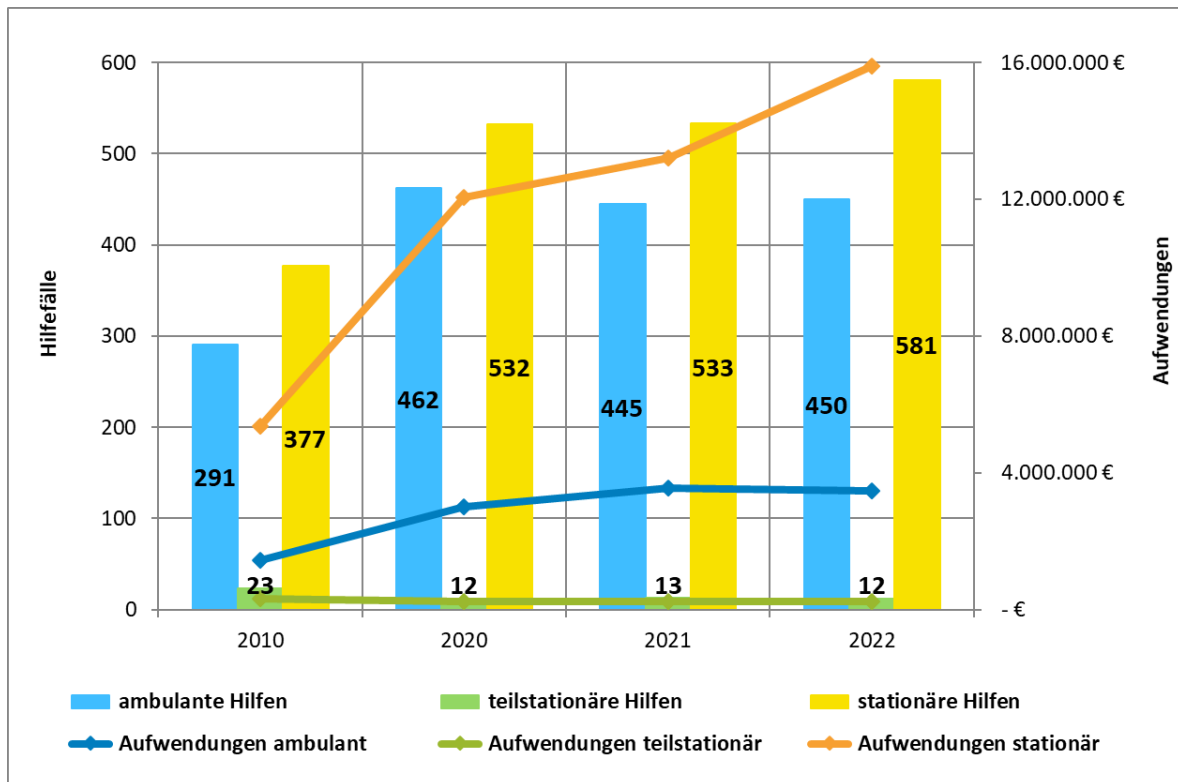
Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

In der Abbildung 22 werden die Gesamtfallzahl sowie die entsprechenden Aufwendungen nach ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen (für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, einschließlich seelisch Behinderter) differenziert dargestellt.

Von 2020 zu 2021 war ein Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich um 1 % und ein Anstieg der Aufwendungen um 11 % zu verzeichnen. Von 2021 zu 2022 sind sowohl Fallzahlen (um 5 %) als auch Aufwendungen (um 15 %) gestiegen.

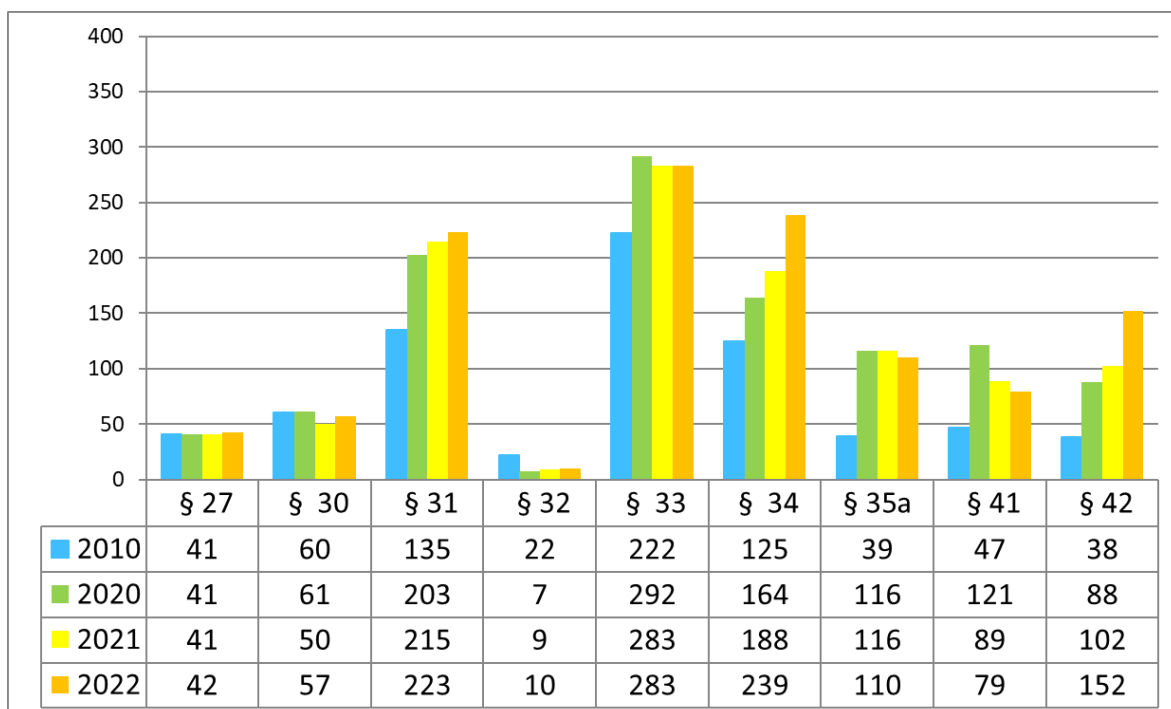


**Abbildung 22: Gesamtüberblick Fallzahlen und Aufwendungen (ohne §§ 28 und 42 SGB VIII)**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

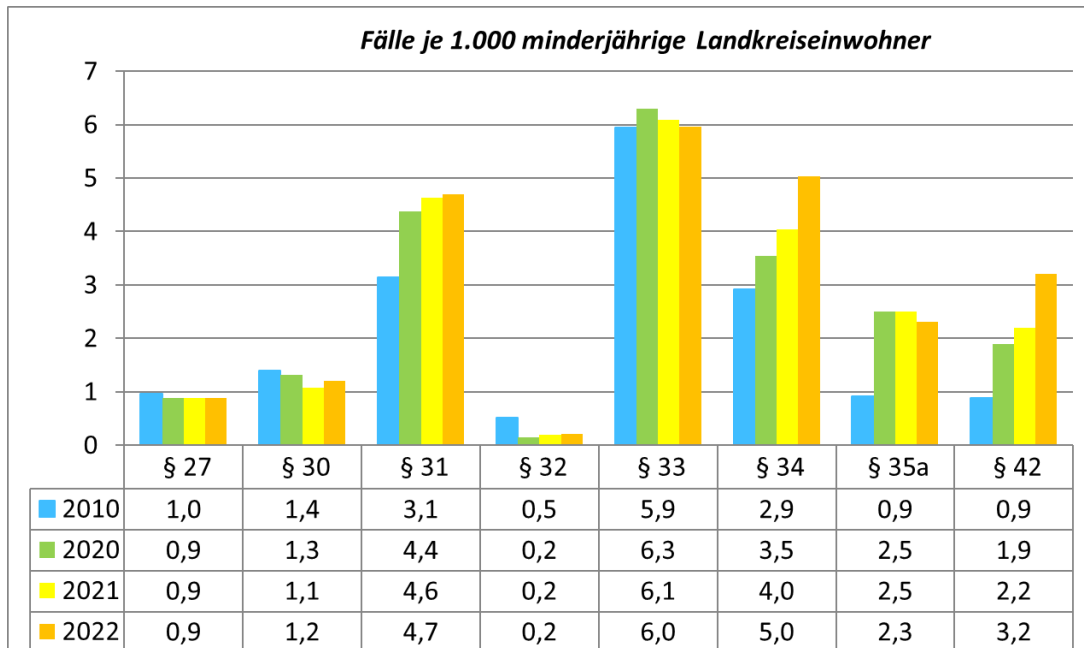
**Abbildung 23: Entwicklung der Fallzahlen nach Leistungsparagrafen (ohne §§ 28, 29, 35 SGB VIII)**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

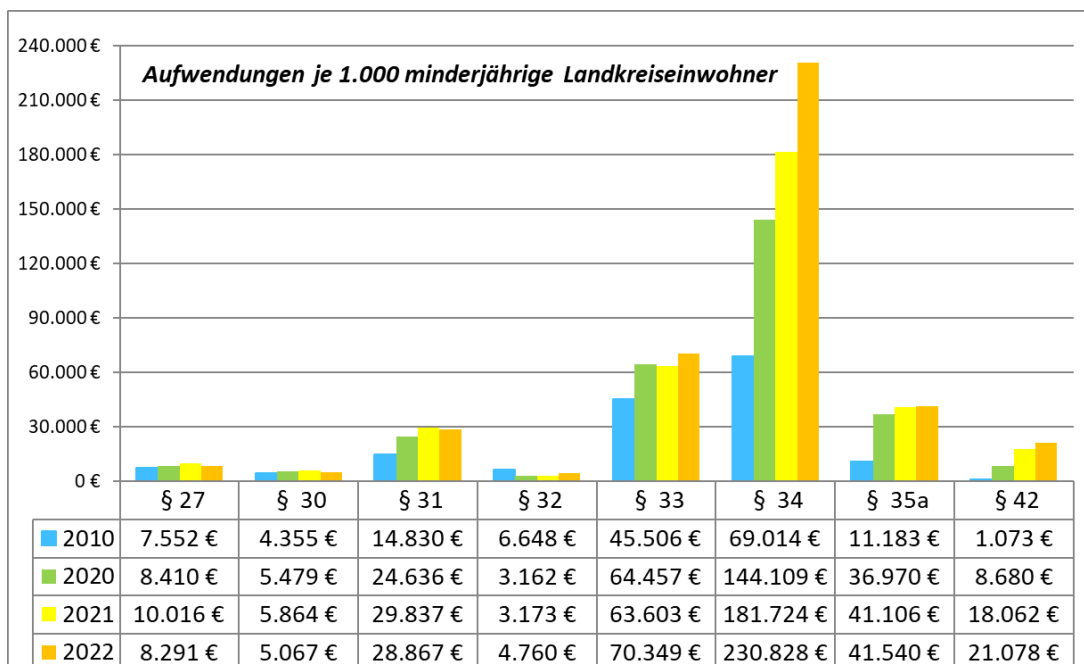
Die höchsten Zuwächse sind bei der Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31), der Heimerziehung (§ 34) und der Inobhutnahme (§ 42) zu verzeichnen.

**Abbildung 24: Entwicklung der Falldichte nach Leistungsparagrafen**  
(ohne §§ 28, 29, 35 und 41 SGB VIII)



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Abbildung 25: Entwicklung der Aufwendungsquote nach Leistungsparagrafen**  
(ohne §§ 28, 29, 35 und 41 SGB VIII)



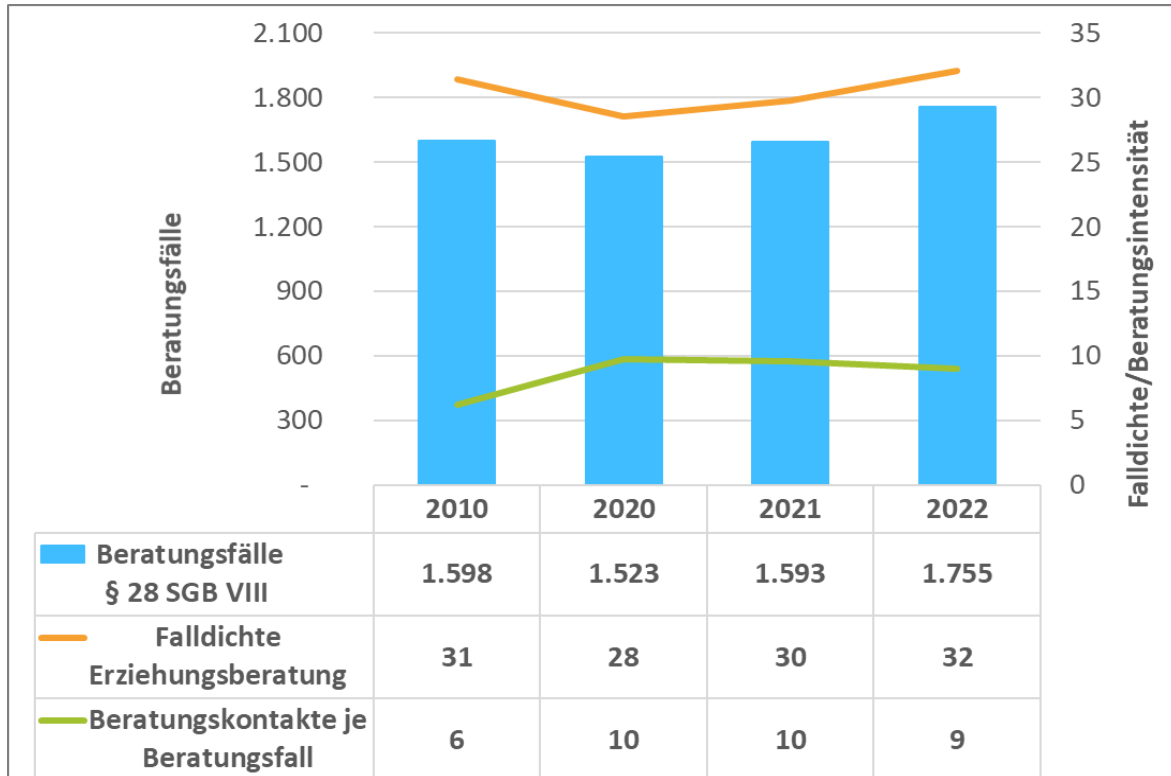
Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

Die Abbildungen 24 und 25 stellen die Entwicklung der Fallzahlen bzw. der Aufwendungen im Berichtszeitraum in Relation zu je 1.000 im Landkreis wohnenden 0- bis unter 18-Jährigen dar. Sie enthalten keine Angaben zu den Hilfeleistungen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Für diese Altersgruppe sank die Falldichte von 12,5 im Jahr 2021 auf 10,9 im Jahr 2022 und die Aufwendungsquote von 197.223 € auf 150.025 € (jeweils bezogen auf je 1.000 im Landkreis wohnende 18- bis unter 21-Jährige).

### 3.4.1 Erziehungsberatung

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist ein niedrighschwelliges Hilfsangebot für Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis zum Alter von 21 Jahren, welches im Landkreis von drei Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.

**Abbildung 26: Anzahl der Beratungsfälle, Falldichte und Beratungsintensität**



Quelle: Jahresstatistik der Erziehungsberatungsstellen; LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; eigene Berechnungen

Seit 2010 werden jährlich zwischen 1.500 und 1.600 Beratungsprozesse durchgeführt, damit nehmen ca. 30 von 1.000 unter 21-jährigen Landkreiseinwohnern diese Hilfeart in Anspruch (Falldichte).

Die Beratungsintensität beläuft sich seit 2014 auf neun bis zehn Beratungskontakte je Beratungsfall. In den Jahren 2021 und 2022 fanden 15.310 bzw. 15.797 Beratungskontakte statt.

**Tabelle 22: Aufwendungen für § 28 SGB VIII**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen	623.501,44 €	920.246,55 €	1.033.734,31 €	1.068.333,11 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

### 3.4.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche

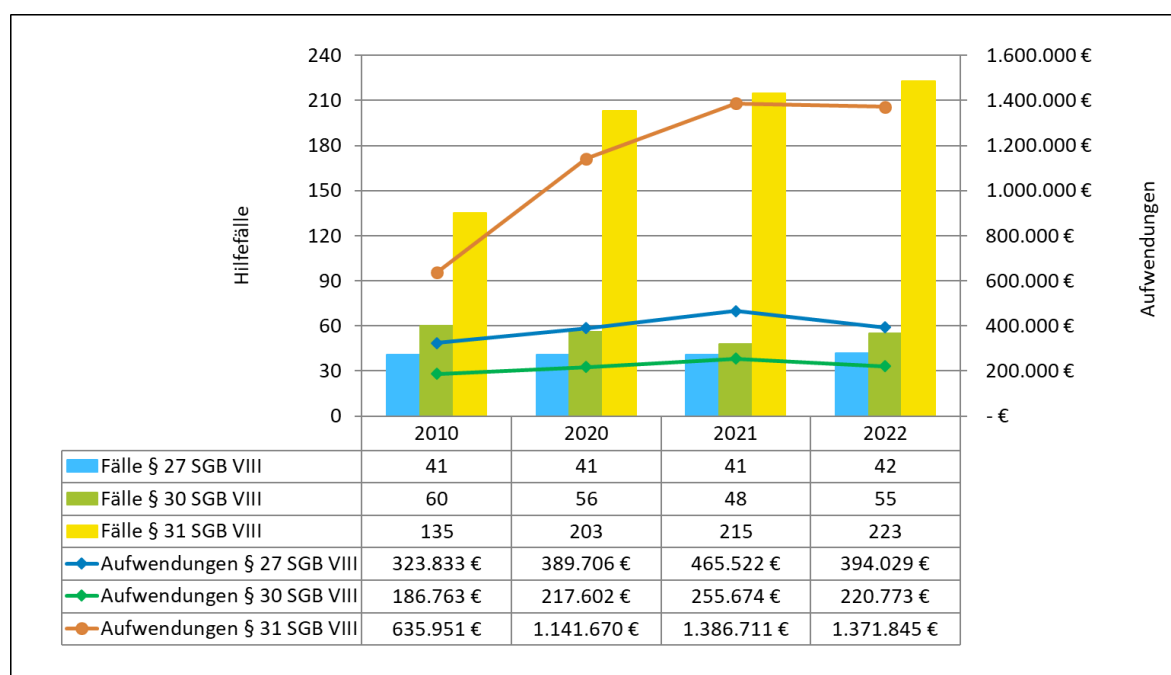
Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung zählen:

- Flexible Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII
- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII
- Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII.

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII stellt ein besonderes Hilfsangebot dar, weil sie von Hilfesuchenden direkt - ohne den Weg über das Jugendamt zu nehmen - in Anspruch genommen werden kann. Daher wurde über diese Hilfeform im Gliederungspunkt 3.4.1 separat berichtet.

Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII findet im Landkreis zumeist integriert in anderen erzieherischen Hilfeformen statt, in geeigneten Fällen werden auch bestehende Angebote der Jugendgerichtshilfe - z. B. soziale Trainingskurse - genutzt. Aus diesem Grund werden keine separaten Fallzahlen für Hilfen nach § 29 SGB VIII ausgewiesen.

**Abbildung 27: Fallzahlen und Aufwendungen ambulanter Hilfen für Kinder und Jugendliche**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

Die Entwicklung der drei Hilfearten im Zeitraum von 2020 bis 2022 ist in Abbildung 27 ersichtlich. Während die Fallzahlen im Bereich der flexiblen Hilfe (§ 27) und des Erziehungsbeistandes (§ 30) seit 2020 nahezu unverändert geblieben sind, setzte sich der seit 2018 beobachtete Fallzahlenanstieg im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31) im Berichtszeitraum weiter fort, fiel jedoch 2022 nicht mehr so stark aus, wie in den Jahren zuvor. Die Aufwendungen sind in allen drei Bereichen nach einem Anstieg von 2020 zu 2021 im Jahr 2022 wieder leicht gesunken.

**Tabelle 23: Fallzahlenentwicklung ambulanter Hilfen für Kinder und Jugendliche**

	2010	2020	2021	2022
<b>§ 27</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	15	12	20	22
Zugänge	26	29	21	20
<b>Abgänge</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>21</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>21</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	18	21	22	24
<b>§ 30</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	14	33	25	29
Zugänge	46	23	23	26
<b>Abgänge</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>19</b>	<b>27</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>28</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	30	33	35	30
<b>§ 31</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	86	111	115	148
Zugänge	49	94	100	75
<b>Abgänge</b>	<b>65</b>	<b>88</b>	<b>67</b>	<b>101</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>70</b>	<b>115</b>	<b>148</b>	<b>122</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	90	130	138	146

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

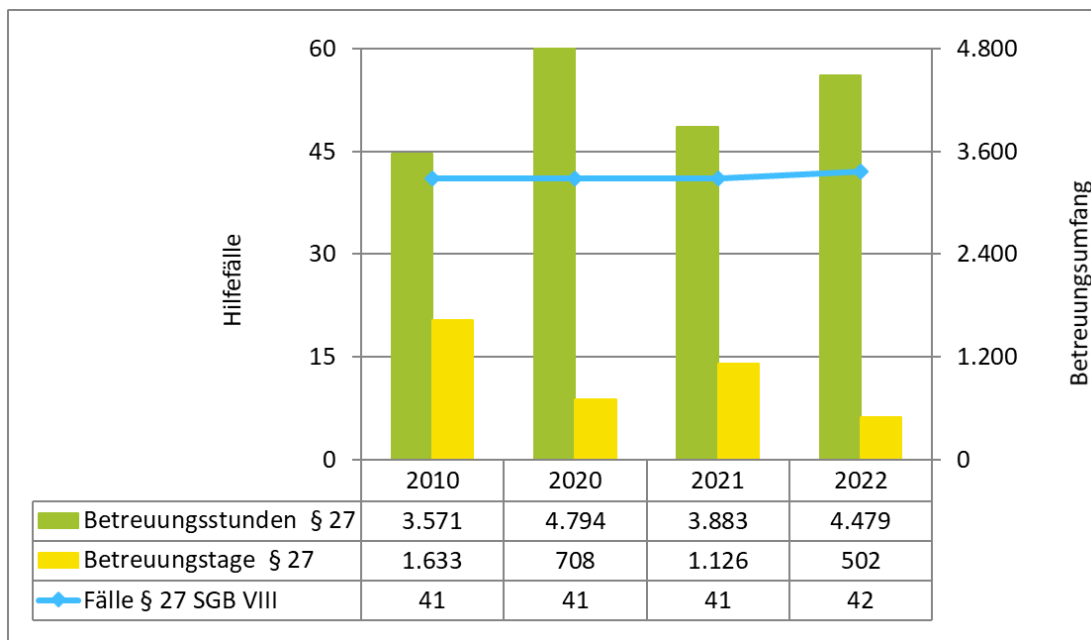
Die Fallzahlen der einzelnen Hilfearten geben die Anzahl der im jeweiligen Jahr gewährten Hilfen wieder und setzen sich somit aus der Anzahl der im Jahr beendeten Fälle und der Anzahl der am 31.12. des Jahres (und darüber hinaus) noch laufenden Fälle zusammen. Das Fallgeschehen in den einzelnen Hilfearten wird durch die gleichzeitige Betrachtung der Neufälle eines Jahres (Zugänge) deutlicher als nur durch die Betrachtung der Stichtagsfälle zum 31.12. eines Jahres.

**Tabelle 24: Aufwendungen für ambulante Hilfen für Kinder und Jugendliche**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen § 27 SGB VIII	323.832,60 €	389.706,38 €	465.522,41 €	394.029,12 €
Aufwendungen § 30 SGB VIII	186.762,70 €	217.602,46 €	255.674,22 €	220.772,93 €
Aufwendungen § 31 SGB VIII	635.950,99 €	1.141.669,80 €	1.386.710,66 €	1.371.844,97 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

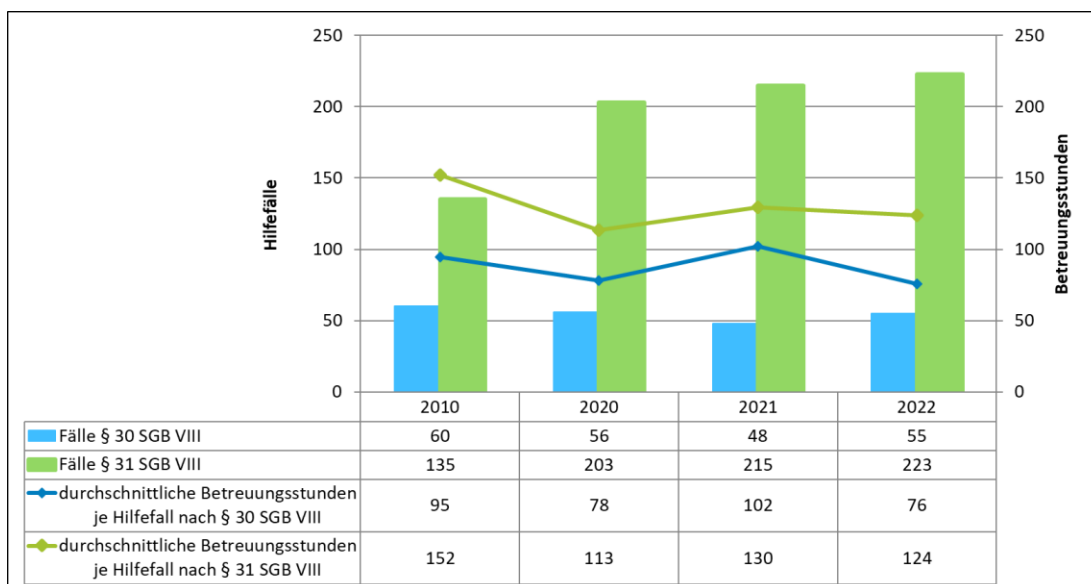
**Abbildung 28: Fallzahlen und Betreuungsumfang § 27 SGB VIII**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Flexible Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII werden sowohl in ambulanter Form als auch in Kombination von ambulanten und stationären bzw. teilstationären Leistungen erbracht. Die Fallzahlen blieben relativ konstant, während die Betreuungsstunden von 2020 zu 2021 sanken und die Betreuungstage anstiegen. Von 2021 zu 2022 war ein erneuter Anstieg der Betreuungsstunden bei gleichzeitigem Rückgang der Betreuungstage zu beobachten.

**Abbildung 29: Fallzahlen und durchschnittlicher Betreuungsumfang §§ 30 und 31 SGB VIII**



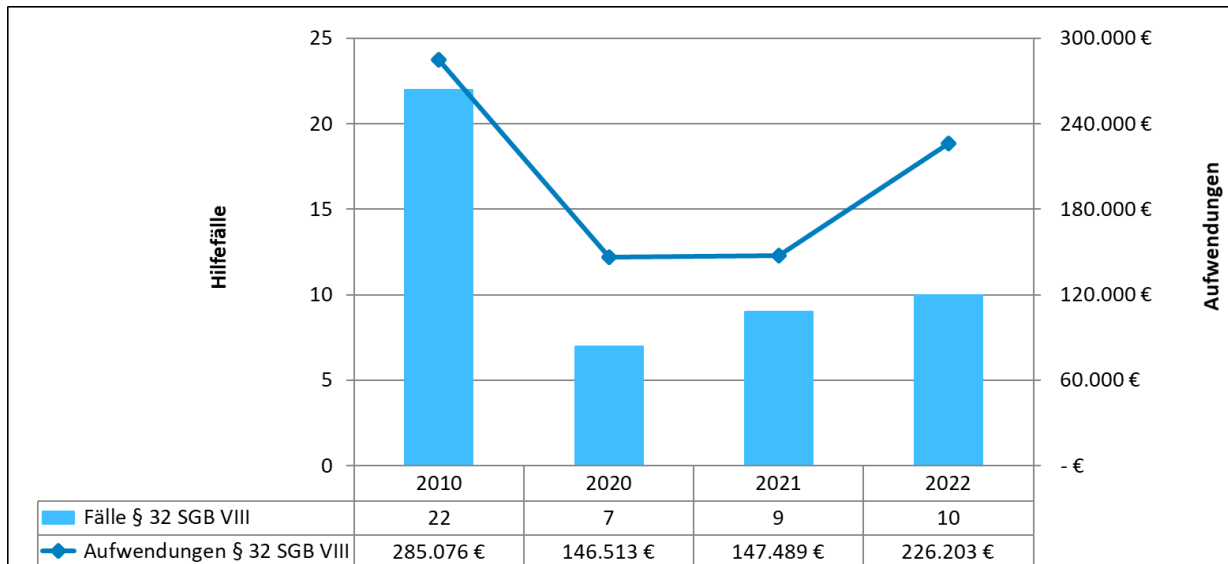
Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Der durchschnittliche Betreuungsumfang (errechnet aus der Summe der Betreuungsstunden im Jahr dividiert durch die Anzahl der Fälle im Jahr) stieg für beide Hilfearten von 2020 zu 2021 an und fiel im Jahr 2022 wieder zurück, wobei der Rückgang im Bereich § 30 SGB VIII stärker ausfiel (-25 %) als im Bereich § 31 SGB VIII (-5 %). Für Hilfen nach § 30 SGB VIII wurden 2022 insgesamt 4.172 geleistet, für Hilfen nach § 31 SGB VIII insgesamt 27.594 Betreuungsstunden geleistet.

### 3.4.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung werden Kindern und Jugendlichen in Form der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII gewährt.

**Abbildung 30: Fallzahlen und Aufwendungen teilstationärer Hilfen für Kinder und Jugendliche**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 25: Fallzahlenentwicklung teilstationärer Hilfen für Kinder und Jugendliche**

	2010	2020	2021	2022
<b>§ 32 SGB VIII</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	16	4	3	6
Zugänge	6	3	6	4
<b>Abgänge</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	16	4	4	6

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 26: Aufwendungen für teilstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen § 32 SGB VIII	285.076,46 €	146.512,84 €	147.489,15 €	226.203,37 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

Seit Jahresende 2012 steht das Angebot einer „Lerntherapeutischen Tagesgruppe“ für Hilfen nach § 32 SGB VIII, auch i. V. m. § 35a SGB VIII, im Landkreis mit einer Kapazität von sechs Plätzen zur Verfügung. Zusätzlich werden auch Angebote außerhalb des Landkreises genutzt.

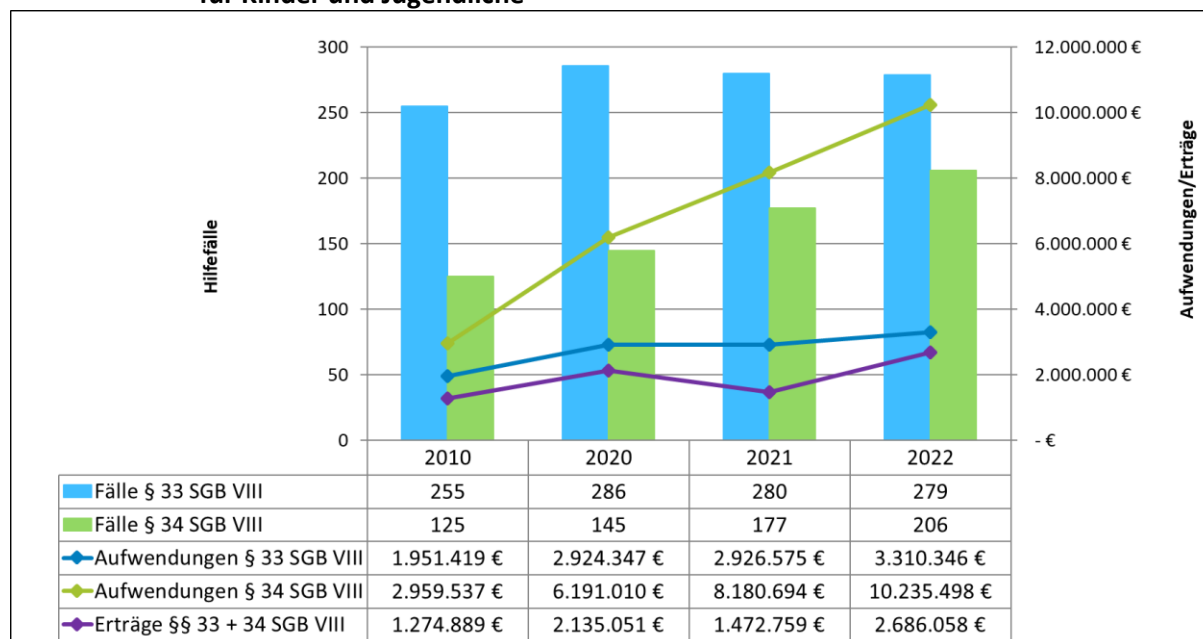
### 3.4.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche

Zu den stationären Hilfen zur Erziehung zählen:

- Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII,
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII und
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII.

Im Zeitraum von 2010 bis 2022 waren keine Hilfefälle nach § 35 SGB VIII zu verzeichnen.

**Abbildung 31: Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge für stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

Die Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege sind seit 2020 leicht gesunken, während im Bereich der Aufwendungen ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Dabei wirkte sich die deutliche Erhöhung des Pflegegeldes für Vollzeitpflege ab 2022 aus (siehe Seite 63).

Bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII ist ein Anstieg sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den Aufwendungen zu verzeichnen. So gab es im Jahr 2021 einen Zuwachs der Fallzahlen um 22 % und der Aufwendungen um 32 % und im Jahr 2022 einen weiteren Anstieg der Fallzahlen und Aufwendungen um 16 % bzw. 25 %. Vor allem der gestiegene Betreuungsumfang in Form von Betreuungstagen (2021 um 30 % und 2022 um 15 %) und Betreuungsstunden (von 1.868 in 2021 auf 5.074 in 2022) verursachte zusammen mit gestiegenen Entgelten der Leistungserbringer die Erhöhung der Aufwendungen.

**Tabelle 27: Jahresdurchschnitt der Aufwendungen stationärer Hilfen für Kinder und Jugendliche je Hilfefall**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen § 33 SGB VIII	8.790,18 €	10.224,99 €	10.452,05 €	11.865,04 €
Aufwendungen § 34 SGB VIII	23.676,30 €	42.696,62 €	46.218,61 €	49.686,88 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie



**Tabelle 28: Fallzahlenentwicklung § 33 SGB VIII**

	2010	2020	2021	2022
<b>§ 33</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	201	224	233	227
Zugänge	21	62	47	52
<b>Abgänge</b>	<b>48</b>	<b>53</b>	<b>53</b>	<b>47</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>174</b>	<b>233</b>	<b>227</b>	<b>232</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	192	241	242	237

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die Anzahl der in der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises Mittelsachsen in Vollzeitpflege betreuten Kinder und Jugendlichen erreichte im Jahr 2020 ihren bisherigen Höchststand seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 2010.

Die Begleitung der Pflegefamilien, der Pflegekinder sowie derer Herkunftsfamilien ist die Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Bereiches Pflegekinderdienst.

Am 31.12.2022 gab es im Landkreis 204 Pflegepersonen bzw. Pflegefamilien, darunter neun Bereitschaftspflegestellen. Von den 257 Plätzen für Vollzeitpflege und 16 für Bereitschaftspflege waren am Jahresende 255 bzw. neun belegt, davon drei mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. In 84 Fällen bestand zwischen Pflegeperson und Pflegekind ein Verwandtschaftsverhältnis, meist handelte es sich dabei um Großeltern.

Die Differenz zu den o. a. Fallzahlen entsteht durch die Betreuung von Pflegefamilien, bei denen Pflegekinder leben, für die der Landkreis Mittelsachsen nicht zuständiger örtlicher Träger der Jugendhilfe ist. Damit wird der Anspruch der Pflegefamilien auf eine ortsnahe Beratung und Unterstützung gemäß § 37 Abs. 2 SGB VIII sichergestellt.

Der Pflegekinderdienst unterbreitet den Pflegepersonen in jedem Jahr mehrere eigene Angebote zur Fortbildung und informiert über externe Angebote. Für die Veranstaltungen werden neben den Pflegeeltern auch Adoptiveltern sowie Pflegeeltern- und Adoptionsbewerber eingeladen.

Im Jahr 2021 wurde zum Thema „Trauer“ eine Fortbildungsveranstaltung durchgeführt, an der acht Pflegepersonen teilnahmen. Im Jahr 2022 fanden zwei Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „ADHS“ und „Sexualität und Sexualerziehung bei Kindern und Jugendlichen“ statt, an denen insgesamt 29 Pflegepersonen teilnahmen.

Jährlich wird ein Seminar durchgeführt, in dem Großeltern und andere Verwandte, die rechtlich Pflegeeltern nach § 33 SGB VIII geworden sind, auf Ihre Tätigkeit vorbereitet werden. Im Jahr 2021 nahmen daran 15 Personen teil und im Jahr 2022 11 Personen.

Erstmals konnte 2022 ein Pflegefamilientag für die Pflegefamilien organisiert werden und insgesamt 170 Gäste folgten der Einladung. Neben vielfältigen Angeboten für alle Altersklassen wurden für die Pflegeeltern vier Seminare angeboten. Hier nahmen insgesamt 41 Pflegeeltern teil.

Weiterhin finden, teils selbstorganisiert und teils unter fachlicher Begleitung des Pflegekinderdienstes, für Pflegefamilien im Raum Döbeln, Frankenberg und Freiberg regelmäßig Pflegeelternstammtische statt. Corona bedingt konnten nicht alle Stammtischtreffen wie geplant erfolgen.

**Tabelle 29: Fallzahlenentwicklung § 34 SGB VIII**

	2010	2020	2021	2022
<b>§ 34</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	76	95	113	145
Zugänge	49	50	64	61
<b>Abgänge</b>	<b>35</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>50</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>90</b>	<b>113</b>	<b>145</b>	<b>156</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	85	108	135	159

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die Fallzahl für die Hilfen nach § 34 SGB VIII – Heimerziehung – erreichte im Jahr 2022 den bisherigen Höchststand seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 2010.

Die 29 stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis, die im Jahr 2021 Leistungen nach § 34 SGB VIII erbracht haben, waren im Durchschnitt zu 93 % ausgelastet (vgl. Tabelle 30).

36 % der vorhandenen 233 Plätze waren mit Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Mittelsachsen belegt, darunter 4 % mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Während der Auslastungsgrad der Einrichtungen insgesamt im Vergleich zum Jahr 2020 um 6 % angestiegen ist, blieb der Anteil der Belegung durch Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Mittelsachsen gleich.

Wegen des Rückgangs der Zahl zu betreuender unbegleiteter ausländischer Minderjähriger wurde im Jahr 2021 eine weitere darauf ausgerichtete Einrichtung nach § 34 SGB VIII mit 3 Plätzen geschlossen.

Im zweiten Halbjahr 2022 kam es zu einem erneuten Zustrom von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den Landkreis Mittelsachsen und damit einhergehend zur Eröffnung zweier betreuter Wohngruppen, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Somit stieg die Zahl der stationären Einrichtungen nach § 34 SGB VIII im Jahr 2022 wieder auf 30 mit insgesamt 237 Plätzen an. Diese waren im Durchschnitt zu 93 % ausgelastet (vgl. Tabelle 30), dabei zu 47 % mit Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Mittelsachsen, darunter 8 % mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Die Einrichtungen im Landkreis sind teilweise auf bestimmte Altersgruppen oder Problemlagen spezialisiert. Neben dem klassischen Kinder- und Jugendheim gibt es auch unterschiedliche betreute Wohnformen wie Wochengruppen, heilpädagogische Wohngruppen, Jugendwohngruppen, Trainingswohnen bzw. Verselbstständigungswohnen.

**Tabelle 30: Belegungsstatistik stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Mittelsachsen**

Einrichtung	Träger	Kapazität	Altersgruppe lt. Betriebserlaubnis	Belegung in %		
				mit jungen Menschen aus dem Landkreis Mittelsachsen		
				2020	2021	2022
<b>Wohngruppe f. Mädchen mit (sexueller) Gewalterfahrung</b> Freiberg	CJD Sachsen 09126 Chemnitz	8	12 Jahre bis 21 Jahre	100 %	93 %	94 %
				13 %	25 %	47 %
<b>WG f. Mädchen – Trainingswohnen</b> Freiberg	CJD Sachsen 09126 Chemnitz	2	ab 16 Jahre	37 %	59 %	64 %
				0 %	0 %	13 %
<b>Betreutes Jugendwohnen</b> Freiberg	CJD Sachsen 09126 Chemnitz	4	ab 16 Jahre	93 %	109 %	51 %
				69 %	76 %	29 %
<b>Wohngruppe „Haus Villa“</b> Burgstädt	Don Bosco Sachsen 09217 Burgstädt	10	ab 14 Jahre	90 %	92 %	100 %
				0 %	6 %	18 %
<b>Betreutes Wohnen</b> Burgstädt	Don Bosco Sachsen 09217 Burgstädt	4	ab 16 Jahre	69 %	64 %	86 %
				0 %	0 %	0 %
<b>Betreutes Wohnen UMA Mittweida</b> Mittweida (Schließung am 24.02.21)	DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V. 09661 Hainichen	3	ab 16 Jahre	79 %	33 %	
				79 %	33 %	
<b>Betreutes Jugendwohnen UMA</b> Frankenberg / Gutenbergstraße	DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V. 09661 Hainichen	4	ab 16 Jahre		Ab 12.09.22	145 %
						145 %
<b>Betreutes Jugendwohnen UMA</b> Hainichen	DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V. 09661 Hainichen	3	ab 16 Jahre		Ab 07.10.22	165 %
						165 %
<b>Der Kompass</b> Großweitzschen, OT Gallschütz	Förster-Hausmann und Wolf GbR 04720 Döbeln	6	ab 6 Jahre	94 %	99 %	98 %
				0 %	0 %	0 %
<b>Waldhaus Noschkowitz</b> Ostrau, OT Noschkowitz	Sibylle Gierschner 04749 Ostrau	8	6 bis 18/21 Jahre	79 %	91 %	97 %
				29 %	43 %	68 %

Einrichtung	Träger	Kapazität	Altersgruppe lt. Betriebserlaubnis	Belegung in %		
				mit jungen Menschen aus dem Landkreis Mittelsachsen		
				2020	2021	2022
<b>Heilpädagogische familienorientierte Wohngruppe Beerwalde</b> Erlau, OT Beerwalde	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH 04129 Leipzig	14	10 Pl. ab 6 Jahre 4 Plätze ab 1 Jahr	96 %	99 %	100 %
				69 %	55 %	57 %
<b>Haus Nassau</b> Frauenstein	WG „Haus Nassau“ GmbH 09623 Frauenstein	8	ab 6 Jahre	99 %	98 %	98 %
				26 %	21 %	22 %
<b>Intensiv-pädagogische Kleingruppe</b> Bobritzsch-Hilbersdorf, OT Niederbobritzsch	Kinderarche Sachsen e. V. 01445 Radebeul	5	ab 5 Jahre	96 %	95 %	98 %
				30 %	20 %	50 %
<b>Kinder- und Jugendheim Lichtenberg Wohngruppe</b> Lichtenberg	Kinderarche Sachsen e. V. 01445 Radebeul	12	ab 6 Jahre	95 %	99 %	97 %
				41 %	40 %	43 %
<b>Kinder- und Jugendheim Lichtenberg Kleinkindgruppe</b> Lichtenberg	Kinderarche Sachsen e. V. 01445 Radebeul	6	3 bis 8 Jahre	Ab 01.10.21	24 %	90 %
				24 %	57 %	
<b>Kinder- und Jugendheim Burgstädt Sozialpädagogische Wohngruppen</b> Burgstädt	Kinderarche Sachsen e. V. 01445 Radebeul	16	ab 3 Jahre	95 %	99 %	98 %
				11 %	18 %	23 %
<b>Kinderhaus Gärtitz - Wohngruppe</b> Döbeln, OT Gärtitz	Kinderhaus Gärtitz GmbH & Co. KG 04720 Döbeln	8	ab 3 Jahre	99 %	99 %	102 %
				13 %	0 %	0 %
<b>Kinderhaus Gärtitz Verselbständigungsgruppe</b> Döbeln, OT Gärtitz	Kinderhaus Gärtitz GmbH & Co. KG 04720 Döbeln	4	ab 16 Jahre	64 %	93 %	88 %
				8 %	25 %	72 %
<b>Der Kaktus</b> Großweitzschen, OT Höckendorf	Barbara Mehlhorn 04720 Großweitzschen	7	7 bis 21 Jahre	98 %	100 %	99 %
				36 %	64 %	74 %
<b>Intensivpädagogische Jugendwohngruppen Distel I / II</b> Großweitzschen	Thomas Mehlhorn 04720 Döbeln	14	ab 6 Jahre	99 %	98 %	98 %
				43 %	14 %	35 %

Einrichtung	Träger	Kapazität	Altersgruppe lt. Betriebserlaubnis	Belegung in %		
				mit jungen Menschen aus dem Landkreis Mittelsachsen		
				2020	2021	2022
<b>Sozialpädagogisch betreutes Wohnen „Distel“</b> Großweitzschen	Thomas Mehlhorn 04720 Döbeln	8	ab 16 Jahre	97 %	95 %	100 %
				68 %	59 %	94 %
<b>Töpelmühle</b> Döbeln OT Töpeln	Par-ce-val Jugendhilfe Sachsen gGmbH 14089 Berlin	12	ab 14 Jahre	63 %	78 %	57 %
				0 %	0 %	0 %
<b>Rückgrat GmbH Co. KG Wohngruppe Grunau</b> Roßwein	Rückgrat GmbH & Co. KG 04720 Döbeln	6	ab 3 Jahre	98 %	100 %	100 %
				39 %	50 %	61 %
<b>Startklar GmbH &amp; Co. KG Jugendwohnen</b> Döbeln	Startklar GmbH & Co. KG 04720 Döbeln	14	ab 16 Jahre	50 %	80 %	88 %
				19 %	15 %	52 %
<b>Heimverbund „Sonneneck/Immenhof“ Familienähnliche Wohngruppe</b> Frankenberg	VfB Mittweida e. V. 09648 Mittweida	8	ab 6 Jahre	89 %	92 %	93 %
				77 %	81 %	93 %
<b>Heimverbund „Sonneneck/Immenhof“ Heilpädagogische Wohngruppe I</b> Frankenberg	VfB Mittweida e. V. 09648 Mittweida	7	ab 6 Jahre	80 %	100 %	97 %
				45 %	72 %	63 %
<b>Heimverbund „Sonneneck/Immenhof“ Heilpädagogische Wohngruppe II</b> Frankenberg	VfB Mittweida e. V. 09648 Mittweida	7	ab 6 Jahre	91 %	92 %	99 %
				77 %	66 %	56 %
<b>Heimverbund „Sonneneck/Immenhof“ Intensiv betreutes Jugendwohnen</b> Mittweida	VfB Mittweida e. V. 09648 Mittweida	7	14 bis 21 Jahre	79 %	95 %	88 %
				52 %	80 %	85 %
<b>Heimverbund „Sonneneck/Immenhof“ Wochengruppe</b> Frankenberg	VfB Mittweida e. V. 09648 Mittweida	8	ab 6 Jahre	83 %	71 %	83 %
				83 %	71 %	82 %

Einrichtung	Träger	Kapazität	Altersgruppe lt. Betriebserlaubnis	Belegung in %		
				mit jungen Menschen aus dem Landkreis Mittelsachsen		
				2020	2021	2022
Jugendhilfeeinrichtung Flöha - Wohngruppe Flöha	Volkssolidarität RV Freiberg e. V. 09557 Flöha	10	ab 6 Jahre	91 %	97 %	93 %
				86 %	97 %	93 %
Wohngruppe „Am Ring“ Döbeln, OT Gärtitz	WG „Am Ring“ GmbH & Co. KG 04720 Döbeln	7	ab 0 Jahre	99 %	100 %	102 %
				0 %	0 %	2 %

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie; Meldungen der Träger

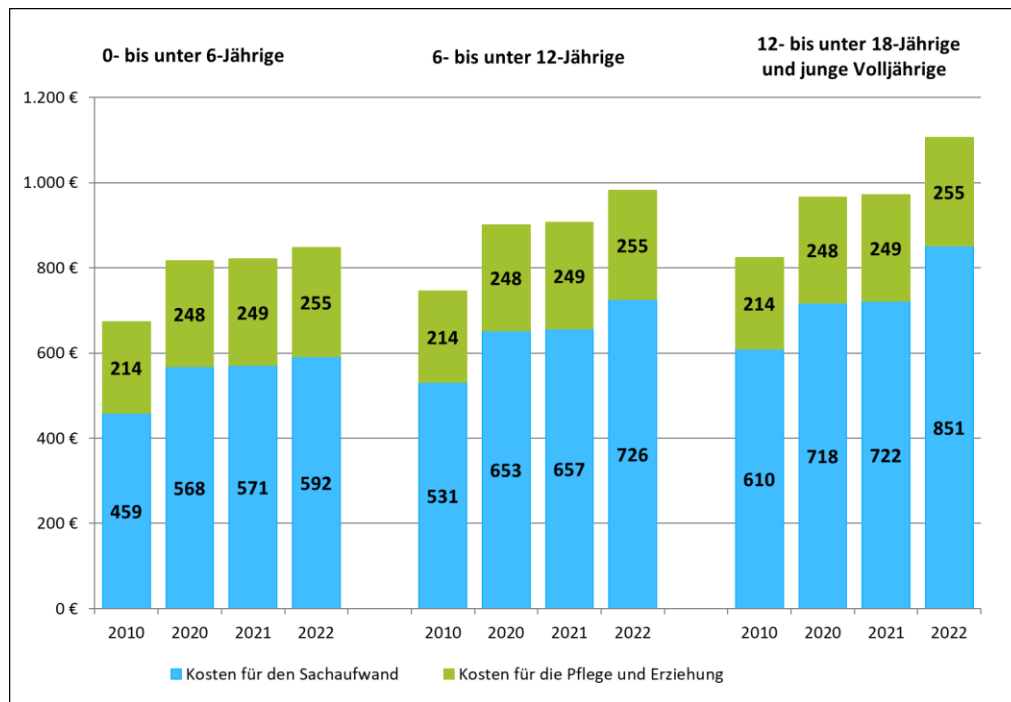
**Tabelle 31: Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen stationärer Hilfen für Kinder und Jugendliche**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen § 33 SGB VIII	1.951.419,41 €	2.924.347,08 €	2.926.575,21 €	3.310.346,11 €
Aufwendungen § 34 SGB VIII	2.959.537,18 €	6.191.010,33 €	8.180.693,84 €	10.235.497,59 €
Erträge §§ 33 und 34 SGB VIII	1.274.888,57 €	2.135.050,55 €	1.472.759,28 €	2.686.058,45 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

Erträge im Zusammenhang mit stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche entstehen aus Kostenerstattungen von anderen Leistungsträgern (Jugendämtern und Sozialleistungsträgern) sowie aus Kostenbeiträgen der jungen Menschen bzw. ihrer Unterhaltspflichtigen. Nach einem Rückgang um 30 % von 2020 zu 2021 erhöhten sie sich im Folgejahr um 82 % gegenüber dem Vorjahr.

**Abbildung 32: Pflegegeld für Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

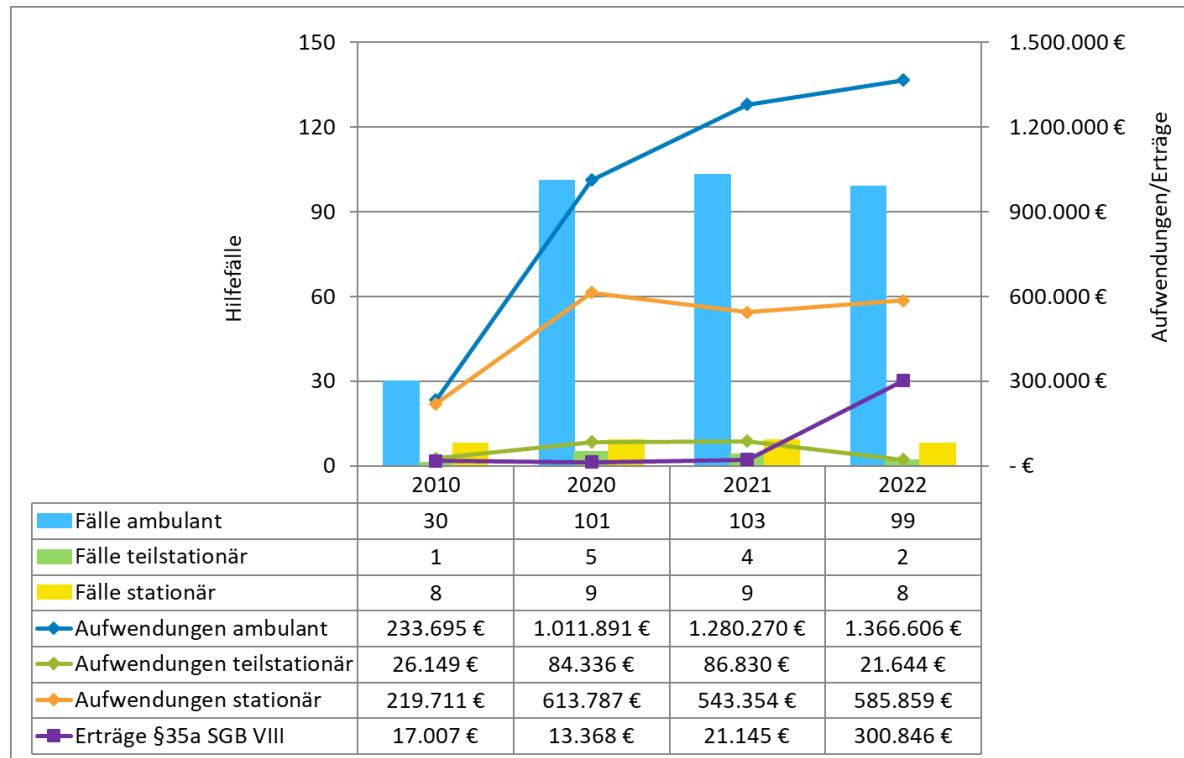
Aufgrund der Beschlussfassung des sächsischen Landesjugendhilfeausschusses wird den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege - kurz: Pflegegeld - seit 2012 ohne zeitliche Verzögerung gefolgt.

Die Abbildung 32 zeigt den Stand im Jahr 2010 sowie die Entwicklung der letzten drei Jahre. Der Pauschalbetrag für die Kosten für Pflege und Erziehung wurde 2021 um 0,4 % und ab 01.01.2022 um 2 % gegenüber dem Vorjahr angehoben. Die Pauschalbeträge für die Kosten für den Sachaufwand wurden von 2020 zu 2021 in allen Altersgruppen um 1 % erhöht, im Jahr 2022 fiel die Erhöhung in den Altersgruppen unterschiedlich aus und lag im Mittelwert um 11 %.

### 3.4.5 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird gemäß § 35a SGB VIII nach dem im Einzelfall vorliegenden Bedarf in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form gewährt.

**Abbildung 33: Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

Bei einem Teil der gewährten ambulanten Eingliederungshilfen handelt es sich um sogenannte Schulbegleitungen, im Jahr 2021 in 64 Fällen, im Jahr 2022 in 60 Fällen. Im Jahr 2022 unterstützten diese 18 Minderjährige beim Besuch einer Förderschule, 13 in der Grundschule, 25 in der Oberschule und vier im Gymnasium. Insbesondere an den Grund- und Förderschulen, aber auch an den Oberschulen und Gymnasien war von 2018 bis 2020 ein Anstieg an Schulbegleitungen zu verzeichnen. Dieser setzte sich im Berichtszeitraum nur an den Oberschulen fort, während an den Grundschulen eine leicht rückläufige Tendenz zu beobachten ist und die Fallzahlen an den Förderschulen und Gymnasien stagnieren. Der Betreuungsumfang für die ambulanten Eingliederungshilfen hat sich seit 2018 kontinuierlich jedes Jahr erhöht. Von 2020 zu 2021 betrug die Erhöhung 25 % sowie 9 % von 2021 zu 2022.

Teilstationäre Eingliederungshilfe wird seit 2019 in durchschnittlich drei bis vier Fällen pro Jahr gewährt.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfen sanken die Aufwendungen von 2020 zu 2021 um 11 % und stiegen von 2021 zu 2022 erneut um 8 % an. Diese Entwicklung ist verbunden mit der Entwicklung des jährlich erforderlichen Betreuungsumfanges in den jeweiligen Fällen.



**Tabelle 32: Fallzahlenentwicklung in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

	2010	2020	2021	2022
<b>§ 35a ambulant</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	23	56	78	77
Zugänge	7	45	25	22
<b>Abgänge</b>	<b>14</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>37</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>16</b>	<b>78</b>	<b>77</b>	<b>62</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	20	75	82	74
<b>§ 35a teilstationär</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	1	3	4	2
Zugänge	0	2	0	0
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	1	3	3	1
<b>§ 35a stationär</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	2	6	5	6
Zugänge	6	3	4	2
<b>Abgänge</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	2	7	7	6

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 33: Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen § 35a SGB VIII ambulant	233.695,46 €	1.011.890,64 €	1.280.269,94 €	1.366.606,40 €
Aufwendungen § 35a SGB VIII teilstationär	26.149,42 €	84.336,24 €	86.830,38 €	21.644,06 €
Aufwendungen § 35a SGB VIII stationär	219.710,59 €	613.786,94 €	543.354,38 €	585.858,69 €
Erträge §35a SGB VIII	17.006,59 €	13.368,07 €	21.145,11 €	300.846,25 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

Die Entwicklung der Erträge in diesem Bereich wird neben einem relativ konstanten „Grundstock“ von Erträgen aus Kostenbeiträgen für stationäre Hilfeleistungen durch diskontinuierlich eingehende Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern oder anderen Sozialleistungsträgern beeinflusst.

### 3.4.6 Hilfe für junge Volljährige

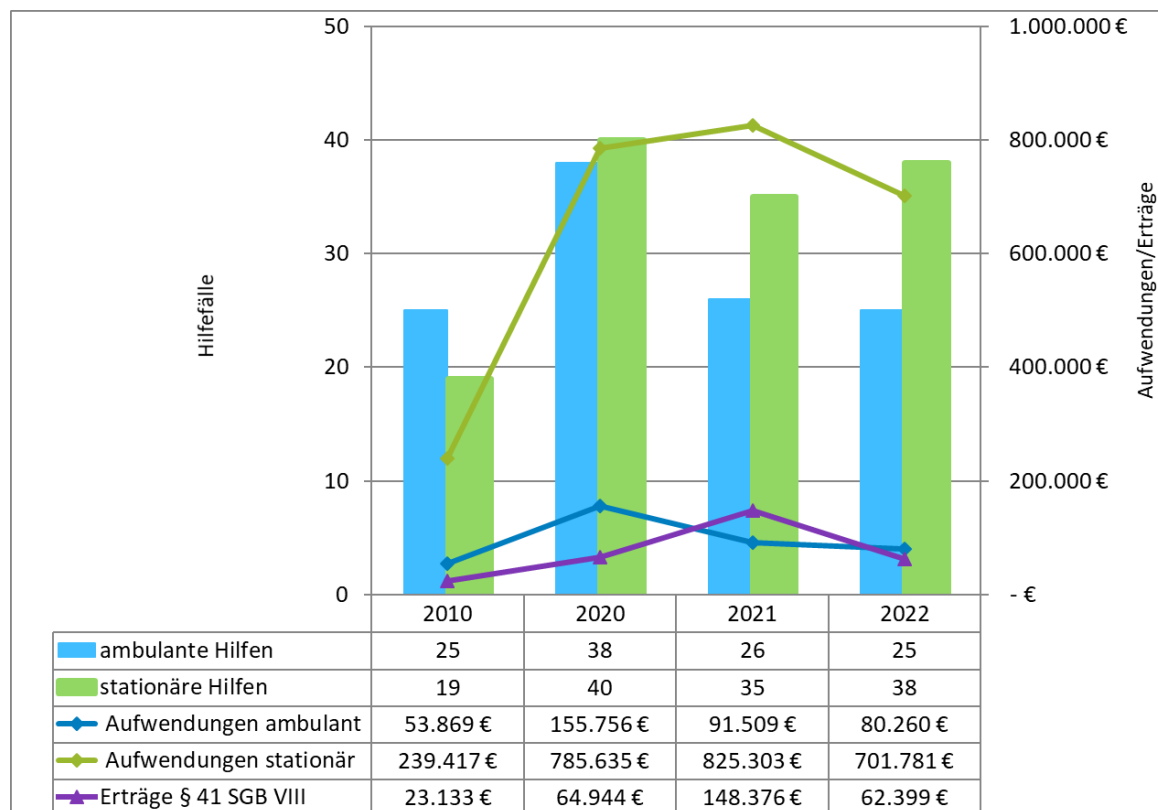
Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII kann gewährt werden in Form von

- ambulanter Hilfe als:
  - ◆ flexible Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII
  - ◆ Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
  - ◆ soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII
  - ◆ Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII
  - ◆ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Volljährige nach § 35a SGB VIII
  - ◆ Nachbetreuung für junge Volljährige nach § 41a SGB VIII
- stationärer Hilfe als:
  - ◆ Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
  - ◆ Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII
  - ◆ intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII
  - ◆ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Volljährige nach § 35a SGB VIII

Für die Hilfen nach §§ 28 und 29 SGB VIII gelten die unter Gliederungsnummer 3.4.2 getroffenen Aussagen.

Im Zeitraum von 2010 bis 2022 waren keine Hilfen für junge Volljährige nach §§ 27 und 35 SGB VIII zu verzeichnen.

**Abbildung 34: Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge für Hilfen für junge Volljährige**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 34: Fallzahlenentwicklung der ambulanten Hilfen für junge Volljährige**

	2010	2020	2021	2022
<b>§ 30</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	1	6	4	3
Zugänge	10	10	2	7
<b>Abgänge</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	6	9	3	6
<b>§ 35a ambulant</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	1	11	11	4
Zugänge	6	5	3	2
<b>Abgänge</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>2</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	3	11	9	4
<b>§ 41a</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	5	1	2	3
Zugänge	2	5	4	6
<b>Abgänge</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	3	2	3	3

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 35: Aufwendungen für ambulante Hilfen für junge Volljährige**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen § 30 SGB VIII	35.938,15 €	61.016,39 €	18.304,68 €	45.562,31 €
Aufwendungen § 35a SGB VIII ambulant	20.249,87 € (2012)	88.326,45 €	57.039,40 €	20.009,09 €
Aufwendungen § 41a SGB VIII	17.930,99 €	6.413,55 €	16.165,40 €	14.688,99 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

Im Bereich der ambulanten Hilfen für junge Volljährige haben sich die Fallzahlen von 2020 zu 2021 um 32 % und von 2021 zu 2022 nochmals um 4 % verringert. Der Rückgang betrifft vor allem die Hilfearten „Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII“ und „ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII“, wohingegen die Fälle von Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII einen leichten Zuwachs erfahren haben.

Entsprechend sanken die Aufwendungen für die ambulante Eingliederungshilfe von 2020 zu 2021 um 35 % und von 2021 zu 2022 nochmals um 65 %. Auch die Aufwendungen im Bereich der Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige sanken von 2020 zu 2021 deutlich um 70 %, stiegen aber im Folgejahr aufgrund der Zunahme der erforderlichen Betreuungsstunden wieder an.

**Tabelle 36: Fallzahlenentwicklung der stationären Hilfen für junge Volljährige**

	2010	2020	2021	2022
<b>§ 33</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	1	1	4	4
Zugänge	3	5	4	8
<b>Abgänge</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	3	3	6	5
<b>§ 34</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	10	11	9	7
Zugänge	3	11	9	11
<b>Abgänge</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>14</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>4</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	7	11	10	8
<b>§ 35a stationär</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	1	7	5	5
Zugänge	1	5	3	1
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4</b>
Durchschnittliche Zahl laufender Fälle im Monat	2	6	5	5

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 37: Aufwendungen für stationäre Hilfen für junge Volljährige**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen § 33 SGB VIII	13.626,00 €	26.171,11 €	61.045,44 €	46.623,25 €
Aufwendungen § 34 SGB VIII	225.791,20 €	543.259,61 €	546.674,48 €	396.453,82 €
Aufwendungen § 35a SGB VIII stationär	k. A.	216.204,21 €	217.583,29 €	258.704,32 €
Erträge § 41 SGB VIII	23.132,78 €	64.944,40 €	148.376,11 €	62.398,69 €

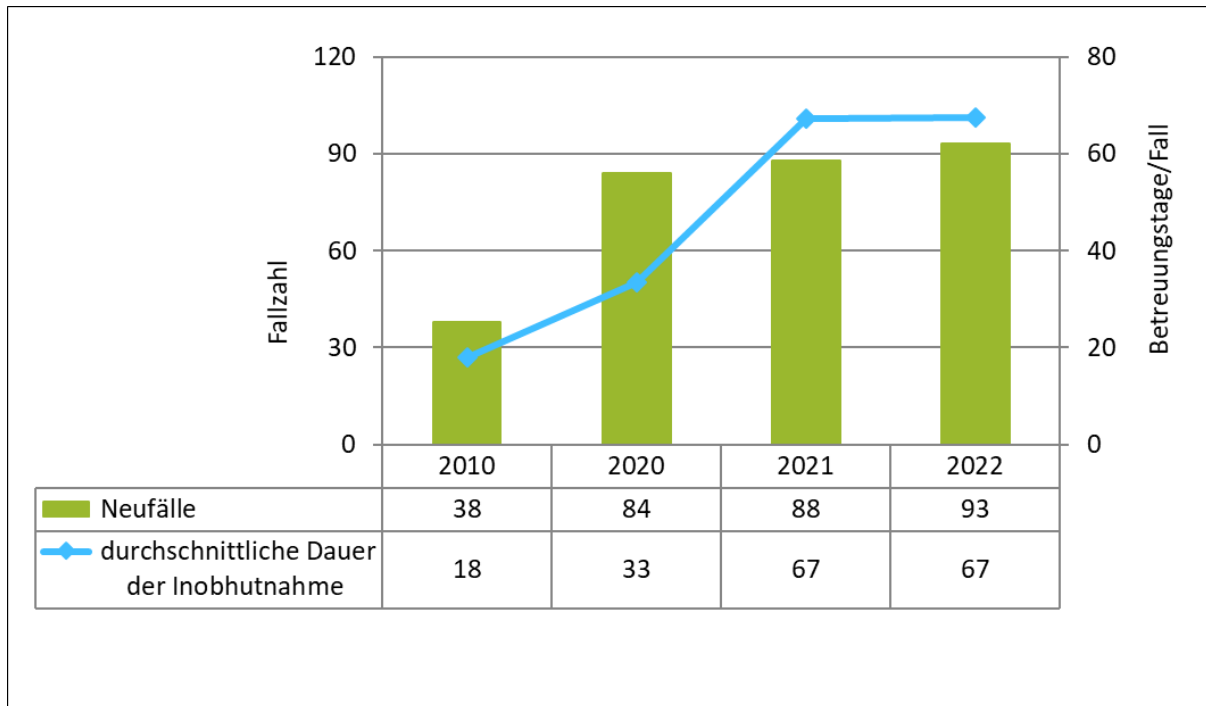
Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

Im Bereich der stationären Hilfen für junge Volljährige sanken die Fallzahlen von 2020 zu 2021 um 12 %, stiegen dann aber im Jahr 2022 wieder um 9 % an. Hingegen stiegen die Aufwendungen im Jahr 2021 zunächst um 5 % an und verringerten sich im Folgejahr um 15 %. Diese Entwicklung ist vor allem auf den gestiegenen Bedarf an zusätzlichen Fachleistungsstunden 2021 im Bereich der stationären Heimerziehung und 2022 im Bereich der stationären Eingliederungshilfe zurückzuführen (bei gleichbleibenden bzw. abnehmenden Fallzahlen).

Auch bei den jungen Volljährigen ist festzustellen, dass die Entwicklung der Erträge in diesem Bereich neben einem relativ konstanten „Grundstock“ von Erträgen aus Kostenbeiträgen für stationäre Hilfeleistungen durch diskontinuierlich eingehende Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern oder anderen Sozialleistungsträgern beeinflusst wird.

### 3.4.7 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Abbildung 35: Fallzahlen und durchschnittliche Dauer der Inobhutnahmen



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII war im Jahr 2021 in 88 Fällen und im Jahr 2022 in 93 Fällen erforderlich. Im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr bedeutet das eine Zunahme der Inobhutnahmen durch das Jugendamt des Landkreises um 5 % bzw. 6 %.

Die Gesamtdauer der Inobhutnahmen hat sich im Vergleich zu 2020 etwa verdoppelt. Das ist vor allem auf die Verdopplung der durchschnittlichen Dauer einer Inobhutnahme (Quotient aus Gesamtbetreuungstagen und Gesamtfallzahl) zurückzuführen. Dieser Durchschnittswert ergibt sich vor allem daraus, dass in 37 Fällen von Inobhutnahmen im Jahr 2021 und in 40 Fällen im Jahr 2022 zwischen zwei und 11 Monaten erforderlich waren, um für die Minderjährigen eine gute Perspektive bzw. in Fällen stationärer Betreuungsbedarfe die passende Hilfeinrichtung nach SGB VIII zu finden.

Zusätzlich waren 20 Kostenerstattungsfälle nach § 89b SGB VIII im Jahr 2021 und 21 Kostenerstattungsfälle im Jahr 2022 zu verzeichnen. Dabei erfolgte die Inobhutnahme der Minderjährigen durch ein anderes Jugendamt. Die Eltern hatten ihren gewöhnlichen Aufenthalt aber im Landkreis Mittelsachsen, weshalb dem anderen Landkreis/der kreisfreien Stadt die Kosten zu erstatten waren.

Tabelle 38: Entwicklung der Aufwendungen und Erträge für Inobhutnahmen

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen § 42 SGB VIII	46.004,10 €	373.871,52 €	688.833,72 €	483.112,68 €
Erträge § 42 SGB VIII	2.767,50 €	116.686,26 €	65.882,51 €	132.755,99 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

### 3.4.8 Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen

Das Jugendamt ist nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII dazu verpflichtet, einen ausländischen Minderjährigen in Obhut zu nehmen, wenn dieser unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015 wurden für diesen Personenkreis die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII sowie ein bundesweites Verteilverfahren nach § 42b SGB VIII eingeführt.

Im Jahr 2021 wurden durch das Jugendamt erstmals seit 2016 wieder zwei unbegleitete ausländische Minderjährige nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. 2022 stieg deren Zahl weiter an auf insgesamt neun Personen. Auch die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, welche im Rahmen des Verteilverfahrens in den Landkreis kamen, erhöhte sich von 14 im Jahr 2021 auf 54 im Jahr 2022.

**Tabelle 39: Fallzahlen der Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen**

	2015	2020	2021	2022
<b>§ 42a – vorläufige Inobhutnahme</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	0	0	0
Zugänge	58	0	2	9
<b>Abgänge</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>9</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>§ 42b – Inobhutnahme im Rahmen des Verteilverfahrens</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	0	0	5
Zugänge	45	4	14	54
<b>Abgänge</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>31</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>28</b>

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 40: Entwicklung der Aufwendungen für Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen**

	2015	2020	2021	2022
Aufwendungen § 42 SGB VIII (UMA)	148.853,11 €	28.349,70 €	150.637,34 €	518.555,93 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Ergebnisrechnungen

Die im Rahmen der Inobhutnahme entstandenen Aufwendungen werden nach § 89d SGB VIII vom zuständigen Erstattungspflichtigen (i. d. R. Sächsisches Landesjugendamt) übernommen.

### 3.4.9 Hilfen zur Erziehung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche / Hilfen für junge Volljährige

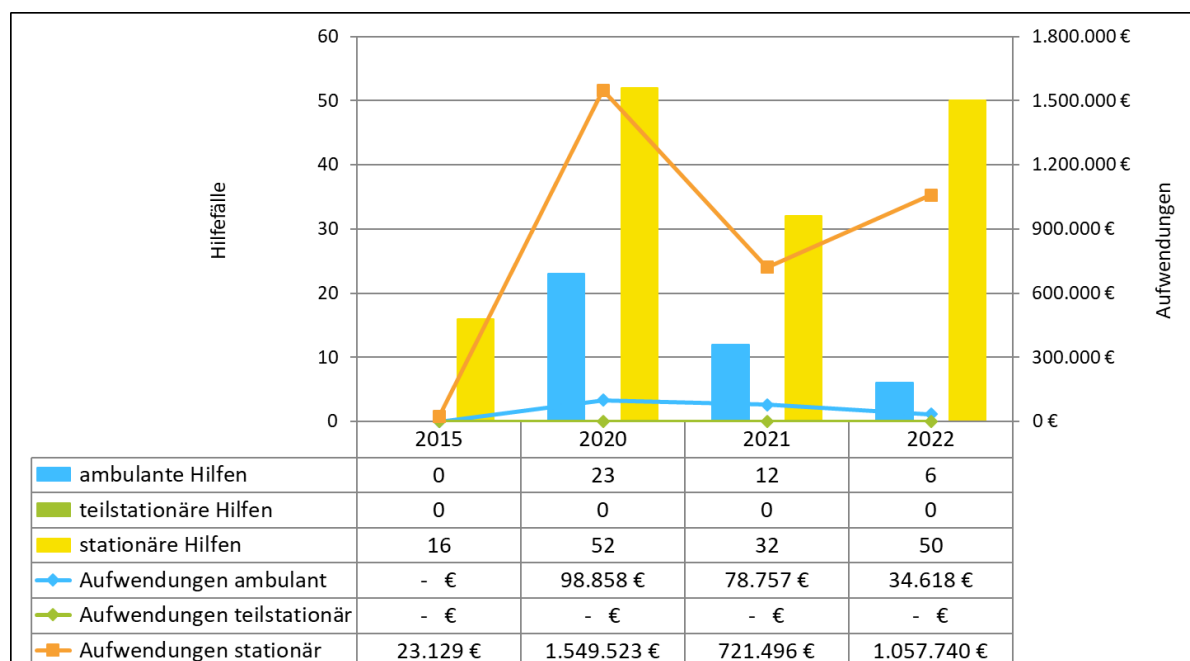
Nach Beendigung der Inobhutnahme erhalten die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bedarfsgerechte Anschlusshilfen nach §§ 27 ff SGB VIII. Nach Eintritt der Volljährigkeit werden entsprechend des Hilfebedarfs Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII gewährt.

Hilfen zur Erziehung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche bzw. Hilfen für junge Volljährige können gewährt werden in Form von

- ambulanter Hilfe als:
  - ◆ flexible Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII
  - ◆ soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII
  - ◆ Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII
  - ◆ Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach § 35a SGB VIII
  - ◆ Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII (nur für junge Volljährige)
  
- stationärer Hilfe als:
  - ◆ Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
  - ◆ Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII
  - ◆ intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII
  - ◆ Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach § 35a SGB VIII

In den Jahren 2015 bis 2022 waren keine Hilfen nach §§ 27, 29 und 35 SGB VIII zu verzeichnen.

**Abbildung 36: Fallzahlen und Aufwendungen erzieherischer Hilfen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Der Großteil der Hilfen wurde in den Jahren 2021 und 2022 in stationärer Form erbracht, überwiegend als Hilfe nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung oder sonstige Wohnform).

Am 31.12.2021 waren 54 % der vom Jugendamt Betreuten (einschließlich Inobhutnahme und junge Volljährige) 14 bis 17 Jahre alt und 46 % bereits volljährig. Am 31.12.2022 lag der Anteil der jungen

Volljährigen bei 18 % und 82 % waren minderjährig, darunter acht Personen, die jünger als 15 Jahre alt waren. Die meisten jungen Menschen stammten am 31.12.2021 aus Afghanistan (46 %), Syrien (21 %) und afrikanischen Ländern (25 %). Die im Jahr 2022 neu aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten waren überwiegend syrischer Herkunft, so dass deren Anteil am 31.12.2022 bei 51 % lag. Weitere 33 % waren afghanischer Herkunft und 7 % kamen aus afrikanischen sowie 9 % aus anderen Ländern.

**Tabelle 41: Fallzahlen der erzieherischen Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige**

	2015	2020	2021	2022
<b>§ 30</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	4	1	2
Zugänge	0	1	1	0
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>§ 33</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	6	3	2
Zugänge	1	0	0	2
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>§ 34</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	15	7	7
Zugänge	15	4	4	26
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>26</b>
<b>§ 35a ambulant</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	1	0	0
Zugänge	0	0	0	0
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 42: Aufwendungen für erzieherische Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige**

	2015	2020	2021	2022
Aufwendungen § 30 SGB VIII	0 €	36.295,30 €	16.878,44 €	20.041,32 €
Aufwendungen § 33 SGB VIII	2.626,74 €	62.666,37 €	29.448,49 €	32.862,13 €
Aufwendungen § 34 SGB VIII	20.502,64 €	487.138,00 €	265.133,47 €	734.117,74 €
Aufwendungen § 35a SGB VIII ambulant	0 €	3.204,94 €	0 €	0 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Ergebnisrechnungen

Die im Rahmen der erzieherischen Hilfen entstandenen Aufwendungen werden nach § 89d SGB VIII vom zuständigen Erstattungspflichtigen, dem Sächsischen Landesjugendamt, übernommen.



Im Berichtsjahr 2021 erhielten 28 und im Jahr 2022 15 junge Menschen (ehemalige UMA) nach Eintritt der Volljährigkeit Hilfen nach § 41 SGB VIII. Das waren zehn bzw. vier ambulante Hilfen (Nachbetreuung bzw. Erziehungsbeistand) und 18 bzw. 11 stationäre Hilfen (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform).

**Tabelle 43: Fallzahlen der Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA)**

	2015	2020	2021	2022
<b>§ 41a</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	4	1	1
Zugänge	0	1	1	1
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>§ 30</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	7	6	2
Zugänge	0	5	2	0
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
<b>§ 33</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	0	0	2
Zugänge	0	0	2	0
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>§ 34</b>				
Übernommene Fälle aus dem Vorjahr	0	16	14	6
Zugänge	0	11	2	3
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>6</b>
<b>Laufende Fälle am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>3</b>

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 44: Aufwendungen für Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA)**

	2015	2020	2021	2022
Aufwendungen § 41a SGB VIII	0 €	3.144,62 €	2.629,20 €	1.532,93 €
Aufwendungen § 30 SGB VIII	0 €	56.212,87 €	59.249,62 €	13.043,44 €
Aufwendungen § 33 SGB VIII	0 €	0 €	17.267,49 €	19.699,60 €
Aufwendungen § 34 SGB VIII	0 €	999.719,08 €	409.646,32 €	270.901,86 €

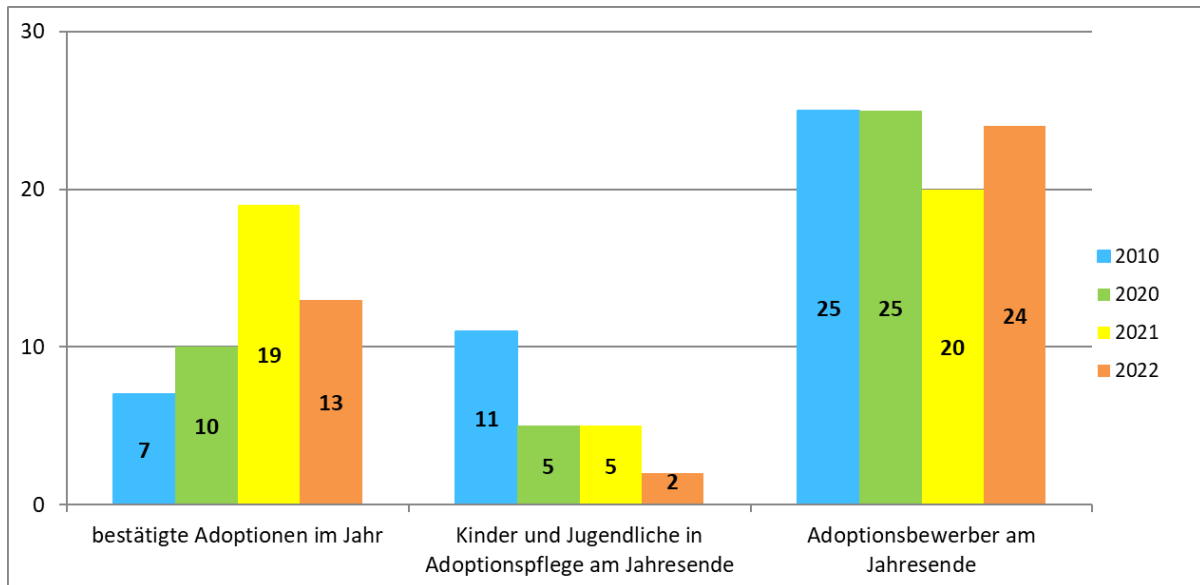
Quelle: LRA Mittelsachsen, Ergebnisrechnungen

Die im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige entstandenen Aufwendungen werden nach § 89d SGB VIII vom zuständigen Erstattungspflichtigen, dem Sächsischen Landesjugendamt, übernommen.

### 3.5 Adoption

Der Landkreis Mittelsachsen hat in der Abteilung Jugend und Familie eine Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet.

**Abbildung 37: Entwicklung der Fallzahlen zur Adoption**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

In den Berichtsjahren 2021 und 2022 erfolgten 14 bzw. acht Stiefkindadoptionen.

**Tabelle 45: Entwicklung der Fallzahlen zur Adoption**

	2010	2020	2021	2022
<b>Adoptionsbewerber</b>				
<b>Anzahl am Jahresende</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>24</b>
Zugänge	6	7	6	10
Abgänge	3	15	11	6
<b>Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege</b>				
<b>Anzahl am Jahresende</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
Zugänge	6	5	6	2
Abgänge	3	6	6	5

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle führten 100 Erstgespräche im Jahr 2021 und 87 Erstgespräche im Jahr 2022 mit Pflegeeltern- bzw. Adoptionsbewerbern.

Um die Adoptiv- und Pflegeelternbewerber auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten, werden regelmäßig Bewerberschulungen durchgeführt. Diese finden in Gruppen jeweils an vier Abenden statt. Im Jahr 2021 gab es zweimal eine Gruppe mit insgesamt acht Adoptivbewerberpaaren, eine Gruppe mit sieben Pflegeelternbewerbern und zwei Einzelpersonen sowie eine Gruppe mit Adoptions- und Pflegeelternbewerbern bestehend aus sechs Paaren. Im Jahr 2022 konnte eine Gruppe mit fünf Adoptivbewerberpaaren und eine Gruppe mit vier Pflegeelternbewerberpaaren geschult werden.

Die für 2021 geplanten Stammtische für Adoptiveltern konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden.

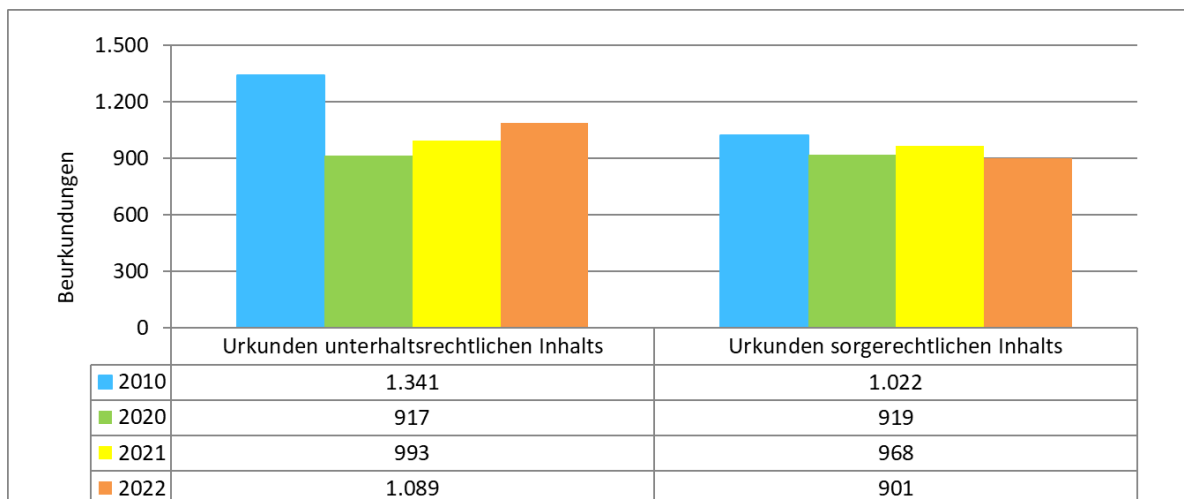
Seit dem 01.04.2021 gibt es eine verpflichtende Beratung nach § 9a AdVermiG für die Stiefkindadoption. Dazu muss allen Beteiligten (den Eltern des anzunehmenden Kindes, der annehmenden Person und dem Kind) nach dem Beratungsgespräch ein Beratungsschein ausgestellt werden. Im Jahr 2022 erfolgte dies 78 Mal.

### 3.6 Kindschaftsrecht

#### 3.6.1 Beurkundungen

Die Urkundspersonen beim Jugendamt sind nach § 59 SGB VIII befugt, u. a. Urkunden unterhaltsrechtlichen Inhalts (Vaterschaftsanerkennung, Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen) und sorgerechtlichen Inhalts (Sorgeerklärung) auszustellen.

**Abbildung 38: Anzahl der Beurkundungen**



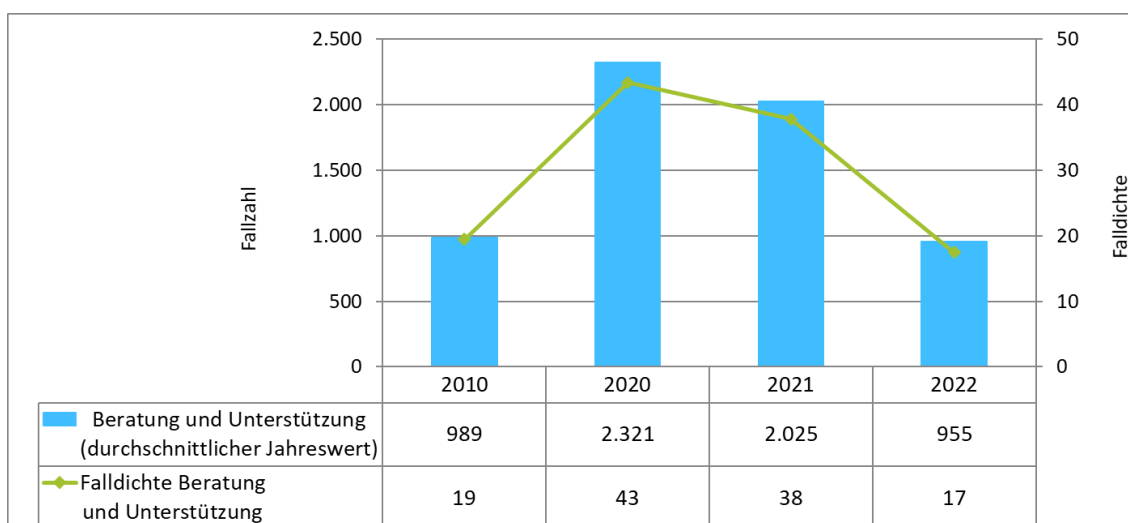
Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Nachdem die jährliche Anzahl von Beurkundungen seit 2016 kontinuierlich zurückgegangen war, stieg sie von 2020 zu 2021 erstmals wieder um 7 % an. Im Jahr 2022 wurden mehr Urkunden unterhaltsrechtlichen Inhaltes (+10 %), aber weniger Urkunden sorgerechtlichen Inhaltes (-7 %) ausgestellt. Unter den im Jahr 2022 ausgestellten Urkunden unterhaltsrechtlichen Inhaltes sind 845 Urkunden über Vaterschaftsanerkennungen.

#### 3.6.2 Beratung und Unterstützung

Alleinsorgende Mütter und Väter sowie junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erhalten Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach §§ 18 und 52a SGB VIII.

**Abbildung 39: Anzahl und Falldichte der Beratungs- und Unterstützungsfälle**



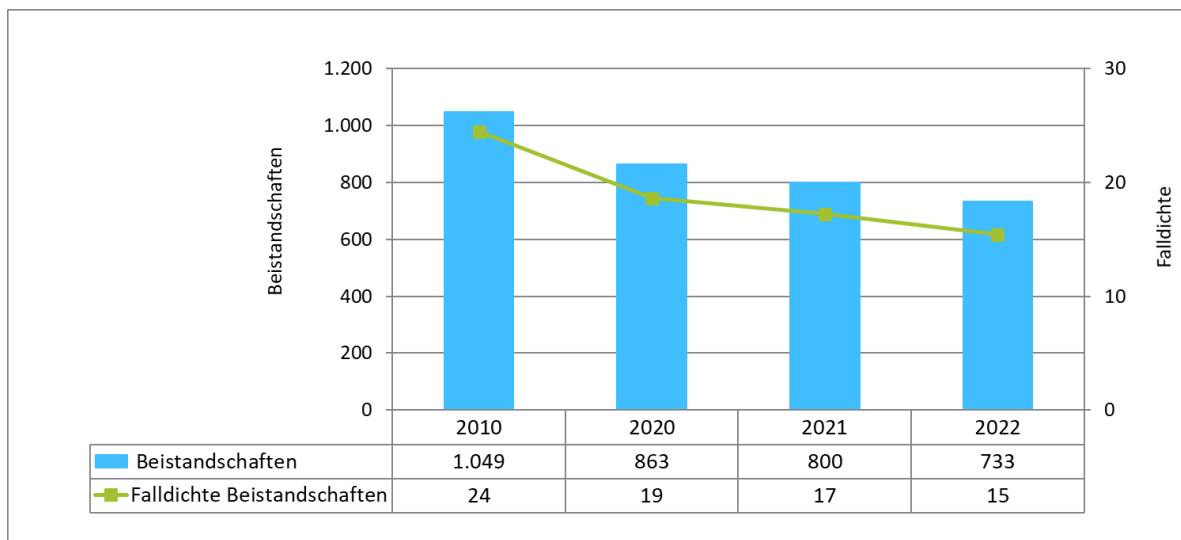
Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die Anzahl der durchschnittlich im Jahr geleisteten Beratungen und Unterstützungen war von 2017 bis 2021 relativ konstant. Von 2021 zu 2022 zeichnet sich ein deutlicher Rückgang um 53 % ab. Dieser ist vor allem darauf zurückzuführen, dass nach dem Abklingen der Coronapandemie im Jahr 2022 die erforderliche statistische Bereinigung der zwischenzeitlich beendeten Beratungsfälle durchgeführt wurde. Das wirkt sich auf die Entwicklung der Falldichte aus. Im Jahr 2022 leistete der Landkreis demnach für 17 von 1.000 wohnhaften 0- bis unter 21-Jährigen Beratung und Unterstützung, während die Falldichte im Jahr 2021 noch bei 38 lag.

### 3.6.3 Beistandschaften

Mit der Führung von Beistandschaften nach § 55 SGB VIII vertritt das Jugendamt - auf Antrag eines Elternteiles - die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

**Abbildung 40: Anzahl und Falldichte der Beistandschaften**



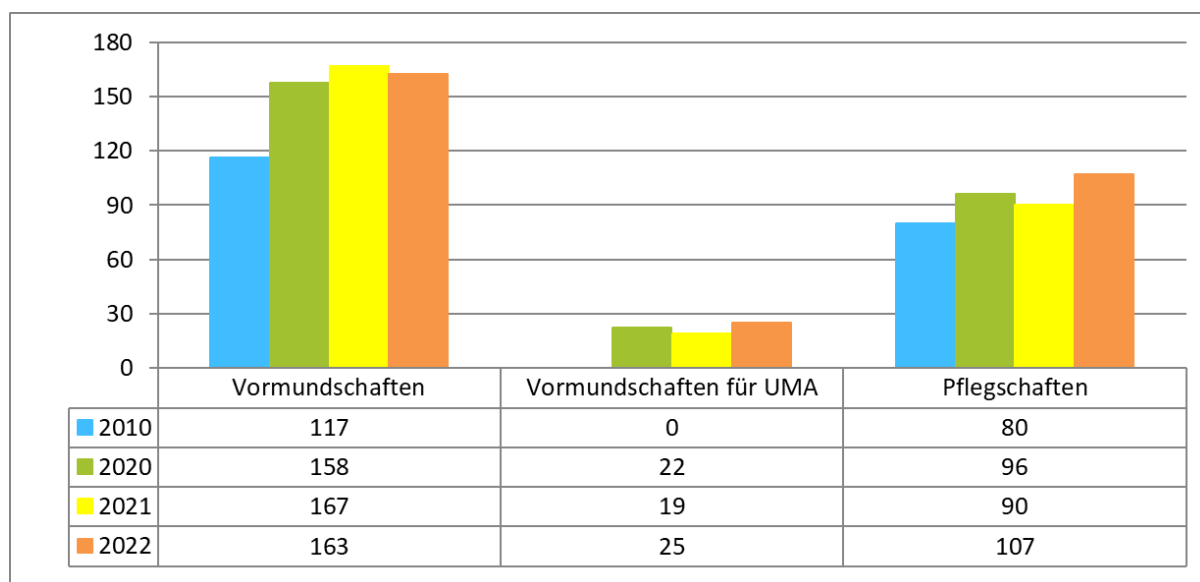
Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Auch die Anzahl der errichteten Beistandschaften sinkt seit 2016 kontinuierlich, von 2021 zu 2022 um 8 %. Im Berichtsjahr 2022 wurde das Jugendamt für 15 von 1.000 wohnhaften Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) zur Interessenvertretung als Beistand tätig.

### 3.6.4 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Das Jugendamt wird auf Beschluss des Familiengerichts Vormund oder Pfleger nach § 55 SGB VIII und übernimmt damit die elterliche Sorge ganz oder teilweise. Die Amtsvormundschaft tritt auch in gesetzlich geregelten Fällen (z. B. bei Kindern minderjähriger Mütter oder bei Einwilligung in die Adoption) ein. Seit August 2015 ist das Jugendamt ebenfalls Vormund für die unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen.

**Abbildung 41: Anzahl der Amtsvormundschaften und Pflegschaften**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die Anzahl der am Jahresende geführten bestellten Amtsvormundschaften erhöhte sich sowohl 2021 als auch 2022 im Vergleich zum Vorjahr jeweils um 7 %. Die Amtsvormundschaften für unbegleitete ausländische Minderjährige waren seit 2017 stark rückläufig und erreichten ihren niedrigsten Stand am 31.12.2021 (19). Demgegenüber war am 31.12.2022 ein Anstieg um 32 % zu verzeichnen, der vor allem auf den vermehrten Zustrom an unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Jahr 2022 in den Landkreis zurückzuführen ist.

Die Anzahl der Amtspflegschaften stieg nach einem leichten Rückgang im Jahr 2021 im Folgejahr wieder um 19 % an.

**Tabelle 46: Entwicklung der Fallzahlen zu Vormundschaften und Pflegschaften zum 31.12. d. J.**

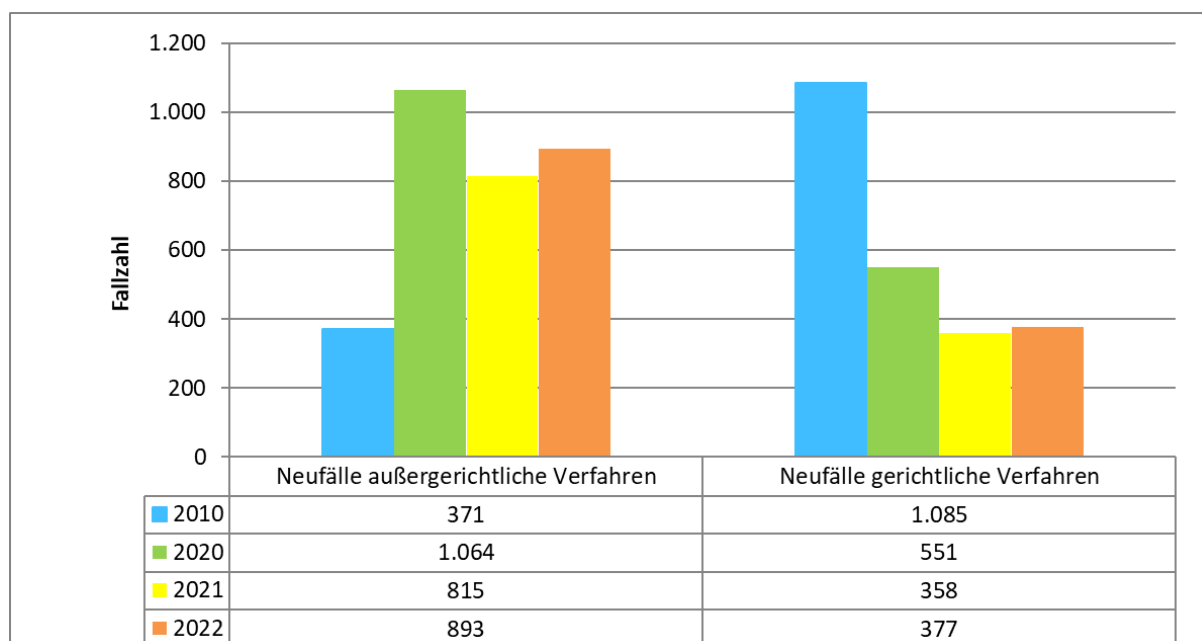
	2010	2020	2021	2022
<b>Amtsvormundschaften</b>				
Gesetzliche Amtsvormundschaft	45	35	35	22
Bestellte Amtsvormundschaft	72	123	132	141
Bestellte Amtsvormundschaft für UMA	0	22	19	25
<b>Amtspflegschaften</b>				
Amtspflegschaften	80	96	90	107

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

### 3.7 Jugendgerichtshilfe

Das Jugendamt wirkt nach § 52 SGB VIII in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) mit, um erzieherische, soziale und fürsorgerische Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Dabei sind die Vertreter der Jugendgerichtshilfe sowohl bei gerichtlichen Verfahren (Erhebung der öffentlichen Klage, Erlass von Strafbefehlen) als auch bei außergerichtlichen Verfahren (Entscheidungen nach Ordnungswidrigkeitengesetz, Absehen von der Verfolgung nach § 45 JGG - Diversionsverfahren) beteiligt.

**Abbildung 42: Anzahl der Neufälle gerichtlicher und außergerichtlicher Verfahren**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Von 2020 zu 2021 hat sich die Gesamtzahl an Neufällen gerichtlicher und außergerichtlicher Verfahren um 27 % reduziert, was auf einen Rückgang der Neufälle außergerichtlicher Verfahren um 16 % und der Neufälle gerichtlicher Verfahren um 32 % zurückzuführen ist. Von 2021 zu 2022 stieg die Zahl der Neufälle wieder leicht an um insgesamt 8 %.

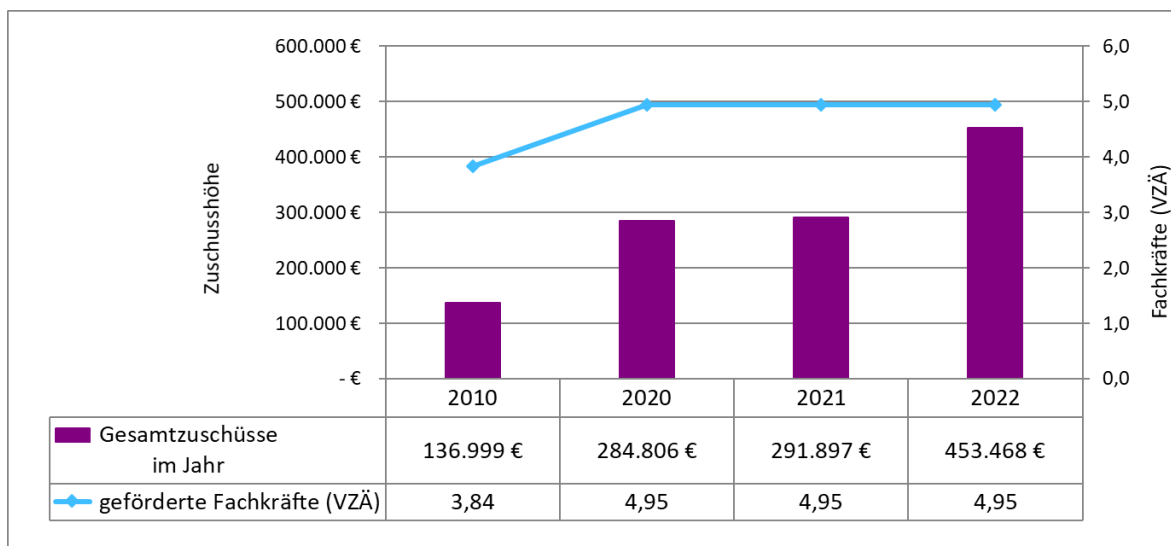
**Tabelle 47: Entwicklung ausgewählter erteilten Weisungen/Auflagen**

	2010	2020	2021	2022
Arbeitsleistungen	334	444	311	414
Sozialer Trainingskurs	51	28	12	23
Betreuungsweisung	19	11	7	10
Täter-Opfer-Ausgleich	55	24	8	14
Verkehrserziehungskurs	44	20	23	55

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Im Jahr 2022 wurden 76 % der in Tabelle 47 dargestellten Weisungen/Auflagen an Jugendliche und 24 % an Heranwachsende erteilt.

**Abbildung 43: Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für ambulante Maßnahmen**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

Die Zuschüsse werden drei Trägern der freien Jugendhilfe für die Durchführung ambulanter Maßnahmen gewährt.

In den Jahren 2021 und 2022 nahmen an sozialen Trainingskursen, Anti-Gewalt-Kursen, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleichen und anderen ambulanten Maßnahmen insgesamt 174 bzw. 175 junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren teil.

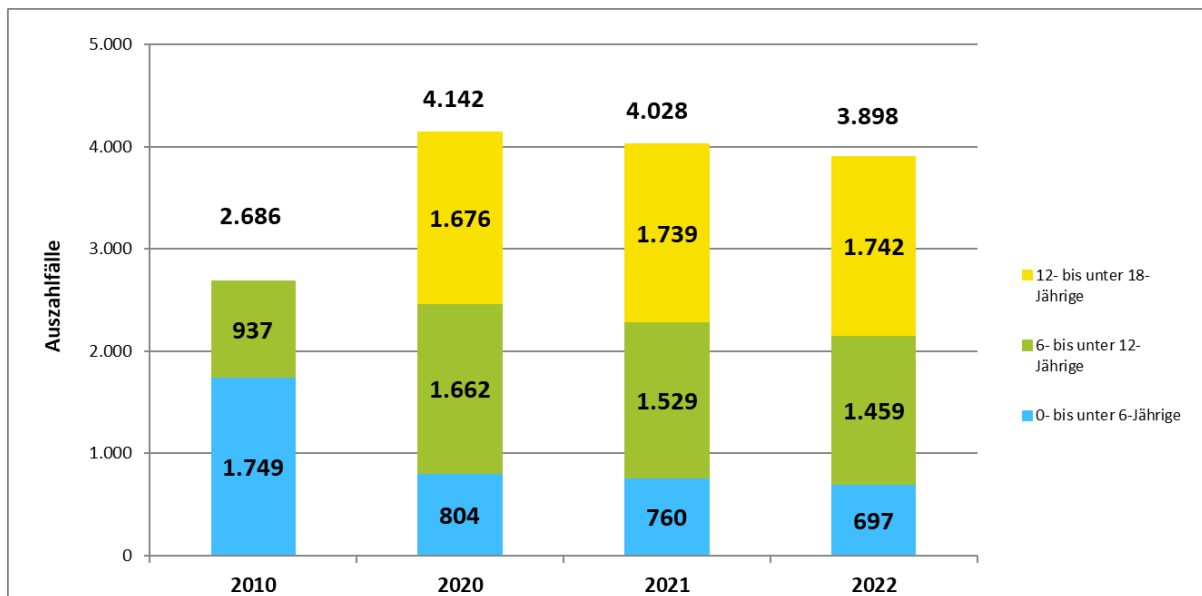
Die Jugendlichen und Heranwachsenden erhalten in diesen ambulanten sozialpädagogisch geleiteten Maßnahmen die Möglichkeit, sich mit den jeweiligen Tatbeständen und deren Hintergründen aktiv auseinander zu setzen. Dafür sind soziale Handlungskompetenz, die Ausbildung bzw. Erweiterung individueller Problemlösungsstrategien sowie das Erkennen möglicher Ressourcen für alternatives Handeln erforderlich. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, die ihnen gestellten Alltagsanforderungen zu bewältigen und eine tragfähige und realistische persönliche und schulisch-berufliche Perspektive zu erarbeiten. Die Entwicklung von Eigenmotivation und Ausdauer sowie Eigenverantwortung sind hierbei ebenso bedeutsam, wie ein realistischer und kritischer Blick auf sich selbst sowie die Wahrnehmung äußerer Regeln und Grenzen von Anderen.



### 3.8 Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Gewährung von Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltsausfallleistungen (Unterhaltsleistungen) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) dient der Sicherung des Unterhalts von minderjährigen Kindern alleinstehender Mütter und Väter. Mit Wirkung vom 01.07.2017 wurde die bis dahin geltende Altersgrenze von 12 Jahren und die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben. Unterhaltsvorschuss wird nunmehr bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres gilt als zusätzliche Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt.

**Abbildung 44: Auszahlungsfälle Unterhaltsleistungen nach Altersgruppen**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Das Diagramm (Abbildung 44) weist für 2010 die Stichtagszahlen zum 31.12. d. J. aus, ab 2018 die Gesamtzahl der Kinder, für die Unterhaltsleistungen im jeweiligen Jahr gezahlt wurden - unabhängig von der Leistungsdauer.

Aufgrund der Gesetzesänderung erhöhte sich von 2016 zu 2017 die Anzahl der Kinder, für die Unterhaltsleistungen gezahlt wurden, um 72 % (auf 4.644). Seitdem ging die Gesamtzahl wieder etwas zurück, bis auf 3.898 Kinder im Jahr 2022. Auch die Zahlfälle in den Altersgruppen reduzierten sich im Berichtszeitraum weiter.

Somit erhielten 2022 durchschnittlich 82 von 1.000 im Landkreis wohnhaften Minderjährigen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

- Altersgruppe 1: 48 von 1.000
- Altersgruppe 2: 86 von 1.000
- Altersgruppe 3: 108 von 1.000

Die Unterhaltsleistungen (Mindestunterhalt abzüglich Kindergeld) entwickelten sich in den Berichtsjahren 2021 und 2022 folgendermaßen:

**Tabelle 48: Entwicklung der Unterhaltsleistungen 2021 und 2022**

Zeitraum	0- bis unter 6-Jährige	6- bis unter 12-Jährige	12- bis unter 18-Jährige
01.01. – 31.12.2021	174,00 €	232,00 €	309,00 €
01.07. – 31.12.2022	177,00 €	236,00 €	314,00 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

**Tabelle 49: Entwicklung der Aufwendungen und Einzahlungen für Unterhaltsleistungen**

	2010	2020	2021	2022
Aufwendungen für Unterhaltsleistungen	4.662.218,00 €	10.358.119,00 €	10.763.971,00 €	10.574.486,00 €
Erstattung von Bund/Land	3.040.276,42 €	7.123.457,51 €	7.313.803,67 €	7.236.099,29 €
Einzahlungen aus übergegangenem oder Ersatzansprüchen nach §§ 5 und 7 UVG	610.002,74 €	2.176.652,20 €	2.328.446,68 €	2.381.440,41 €

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

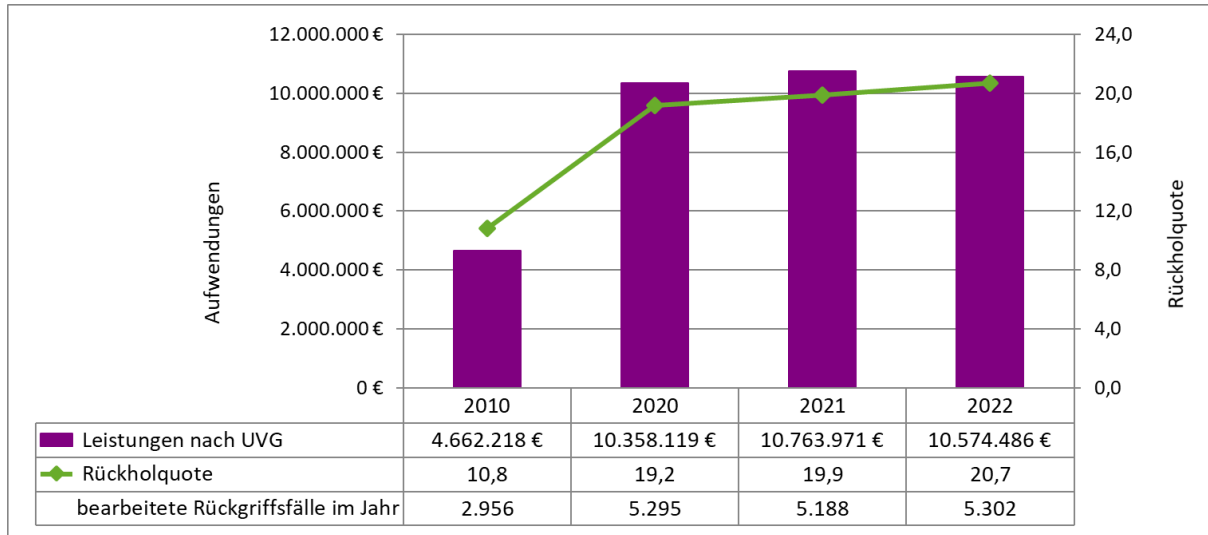
Die Aufwendungen für Unterhaltsleistungen stiegen 2021 um 4 % und sanken 2022 um 2 % im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr.

Bund und Freistaat erstatten dem Landkreis ab Juli 2017 insgesamt 70 % der ausgezahlten Unterhaltsleistungen (vorher zwei Drittel), welche um realisierte Ersatzansprüche nach § 5 UVG gegen die Zahlungsempfänger bereinigt werden.

Der Landkreis ist verpflichtet, 40 % der Einzahlungen (bis Juni 2017 41 %), die aus der Wahrnehmung des Rückgriffsrechtes nach § 7 UVG resultieren, an den Freistaat abzuführen.

Von 2020 bis 2022 blieb die Zahl der pro Jahr bearbeiteten Rückgriffsfälle annähernd gleich, während sich die dadurch erzielten Einzahlungen nach § 7 UVG um 7 % im Jahr 2021 bzw. 2 % im Jahr 2022 erhöhten. Dadurch erhöhte sich die Rückholquote auf 20,7 im Jahr 2022.

**Abbildung 45: Aufwendungen für Unterhaltsleistungen und Rückholquote**



Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie; Freistaat Sachsen, UVG-Jahresstatistiken

### 3.9 Eltern- und Erziehungsgeld

#### 3.9.1 Bundeselterngeld

Zur finanziellen Unterstützung von Müttern und Vätern nach der Geburt eines Kindes wird Bundeselterngeld nach dem BEEG gewährt.

**Tabelle 50: Antragszugang und Bewilligung Bundeselterngeld**

	2010	2020	2021	2022
<b>Antragszugänge</b>				
Erstanträge	3.068	3.077	3.282	3.111
Neufeststellungen (Änderungsanträge)	1.227	2.053	1.788	1.469
<b>zugegangene Anträge gesamt</b>	<b>4.295</b>	<b>5.130</b>	<b>5.070</b>	<b>4.580</b>
<b>Bewilligungen</b>				
Erstanträge	3.034	3.587	3.166	2.915
Neufeststellungen (Änderungsanträge)	408	1.028	933	760
<b>bewilligte Anträge gesamt</b>	<b>3.442</b>	<b>4.615</b>	<b>4.099</b>	<b>3.675</b>

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Statistik

Die Statistik des Kommunalen Sozialverbandes wird nicht auf das Kind bezogen geführt, sondern nach Antragstellern. Bei Antragstellung durch Mutter und Vater werden demnach zwei Anträge gezählt.

Die Anzahl der zugegangenen Anträge sank von 2021 zu 2022 insgesamt um 10 %, was auf einen Rückgang sowohl der Erstanträge (um 5 %) als auch der Anträge auf Neufeststellung von Bundeselterngeld (um 18 %) zurückzuführen ist. In den Jahren 2021 und 2022 wurden 421 bzw. 672 Erstanträge weniger als im Jahr 2020 bewilligt. Das spiegelt sich auch im Rückgang der Bewilligungsquote (Bewilligungen je 1.000 Einwohner) zu den Erstanträgen auf Bundeselterngeld wider.

**Abbildung 46: Bewilligungen und Bewilligungsquote Erstanträge Bundeselterngeld**



Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Statistik, Statistisches Landesamt Sachsen, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

**Tabelle 51: Entwicklung der Auszahlungen für Bundeselterngeld**

	2010	2020	2021	2022
Auszahlungen (auf volle Tausend € gerundet)	14.591.000 €	21.166.000 €	20.872.000 €	20.084.000 €
Zahlfälle	5.458	5.807	5.691	5.407
davon Väter	884	1.787	1.752	1.687

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Statistik

Die Auszahlungen für Bundeselterngeld (kassenmäßig über die Bundeskasse vollzogen) verringerten sich von 2021 zu 2022 um 4 %. Der Anteil der Väter an den Zahlungsempfängern lag in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin bei 31 %.

Die Höhe des im Einzelfall gewährten Bundeselterngeldes liegt einkommensabhängig zwischen mindestens 300 € und maximal 1.800 € im Monat, im ElterngeldPlus-Bezug zwischen 150 € und 900 €. ElterngeldPlus kann für Geburten ab 01.07.2015 beantragt werden. Aus einem Basiselterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Der Bezug von ElterngeldPlus kann sich bei gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung vorteilhaft auswirken.

Im Durchschnitt des Jahres 2022 wurden je Zahlfall 3.714 € im gesamten Jahr ausgezahlt.

### 3.9.2 Sächsisches Landeserziehungsgeld

Eltern mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen können - beginnend im zweiten oder im dritten Lebensjahr ihres Kindes - Landeserziehungsgeld erhalten, wenn sie ihr Kind weiterhin zu Hause betreuen und erziehen.

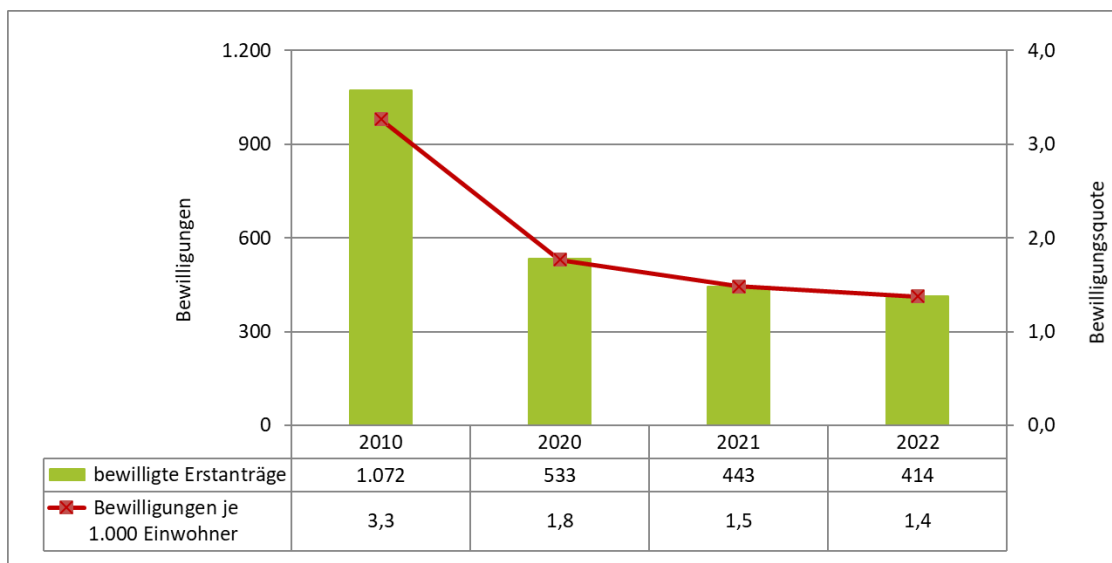
**Tabelle 52: Antragszugang und Bewilligung Landeserziehungsgeld**

	2010	2020	2021	2022
<b>Antragszugänge</b>				
Erstanträge	1.093	505	476	432
Neufeststellungen (Änderungsanträge)	153	72	64	67
<b>zugegangene Anträge gesamt</b>	<b>1.246</b>	<b>577</b>	<b>540</b>	<b>499</b>
<b>Bewilligungen</b>				
Erstanträge	1.072	533	443	414
Neufeststellungen (Änderungsanträge)	80	42	41	42
<b>bewilligte Anträge gesamt</b>	<b>1.152</b>	<b>575</b>	<b>484</b>	<b>456</b>

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Statistik

Die Anzahl der bewilligten Anträge sank von 2020 zu 2021 insgesamt um 16 % und von 2021 zu 2022 um 6 %. Dementsprechend verringerte sich auch die Bewilligungsquote (Bewilligungen je 1.000 Einwohner) bei den Erstanträgen auf Landeserziehungsgeld im Jahr 2021 auf 1,5 und im Jahr 2022 auf 1,4. Damit erreichte sie den niedrigsten Wert seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 2010.

**Abbildung 47: Bewilligungen und Bewilligungsquote Erstanträge Landeserziehungsgeld**



Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Statistik, Statistisches Landesamt Sachsen, Bevölkerungsstatistik eigene Berechnungen

**Tabelle 53: Entwicklung der Auszahlungen für Landeserziehungsgeld**

	2010	2020	2021	2022
Auszahlungen (auf volle Tausend € gerundet)	1.549.000 €	745.000 €	670.000 €	602.000 €
Zahlfälle	1.472	631	583	528

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Statistik

Die Auszahlungen für Landeserziehungsgeld (kassenmäßig über die Hauptkasse des Freistaates Sachsen vollzogen) verringerten sich in den Jahren 2021 und 2022 jeweils um 10 % gegenüber dem Vorjahr.

Landeserziehungsgeld wird überwiegend an die Kindsmütter ausgezahlt. Nur 3 % (17) der Zahlungsempfänger im Jahr 2021 waren Väter. Im Jahr 2022 waren es 4 % (20).

Auch Landeserziehungsgeld wird einkommensabhängig gezahlt. Anspruchsberechtigte Eltern erhalten seit 2011 je nach Anzahl und Alter der Kinder höchstens zwischen 150 € und 300 € pro Monat. Für Geburten ab 01.01.2015 wird ab dem dritten Kind einkommensunabhängig gezahlt.

Im Durchschnitt des Jahres 2022 wurden je Zahlfall 1.140 € im gesamten Jahr ausgezahlt.

### 3.10 Jugendhilfeplanung

In Umsetzung der Gesamt- und Planungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 79 und 80 SGB VIII werden in jedem Jahr verschiedene Abschnitte und Teilfachpläne des Jugendhilfeplanes des Landkreises Mittelsachsen bearbeitet.

**Tabelle 54: Befassung mit dem Jugendhilfeplan im Jugendhilfeausschuss**

	<b>Sitzung vom</b>	<b>Beschluss</b>
Teilfachplan §§ 22 bis 26 SGB VIII - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für 2021/2022 und 2022/2023	30.08.2021	Nr. 035/09./2021
Teilfachplan §§ 27 bis 32 GB VIII Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung für die Jahre 2021 bis 2026	30.08.2021	Nr. 037/09./2021
Teilfachplan §§ 22 bis 26 SGB VIII - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Jahre 2021/2022 bis 2023/2024	07.06.2022	Nr. 051/13./2022

Quelle: LRA Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie

Die jeweils aktuellen Fassungen der Abschnitte und Teilfachpläne des Jugendhilfeplans sind auf der Website des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) (Abteilung Jugend und Familie, Stichwort Jugendhilfeplanung) veröffentlicht.

Im 2020 beschlossenen Teilfachplan §§ 11 bis 14 SGB VIII wurden für den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in Angeboten der Jugendarbeit erstmals Fachkraftbudgets für die sieben Sozialregionen des Landkreises festgeschrieben. Zur bedarfsgerechten Nutzung der Fachkraftbudgets sollen die regionalen Bedarfe mit den Gemeinden und Trägern aktueller und potentieller Angebote von Jugendarbeit in den Sozialregionen im zweijährlichen Rhythmus abgestimmt werden. Dies wurde 2022 unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung in Form von sieben Videokonferenzen durchgeführt und ermöglichte somit eine stärkere sozialregionale Ausrichtung der Planung von Angeboten in diesem Bereich.

Außerdem wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2021 der „Jugendhilfebericht 2019/2020“ vorgelegt. Dieser führt die mit dem „Jugendhilfebericht 2010/2011“ aus dem Jahr 2012 begonnene Darstellung der vielfältigen Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes des Landkreises Mittelsachsen weiter und wird im zweijährlichen Turnus herausgegeben.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 30.08.2021 und 07.06.2022 den „Teilfachplan §§ 22- 26 SGB VIII Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ für die jeweils folgenden zwei Kindergarten- und Schuljahre beschlossen. Der sogenannte Kita-Bedarfsplan gibt Auskunft über die Anzahl und Nutzung der Betreuungsangebote und zeigt Entwicklungserfordernisse bezüglich der vorgehaltenen Kapazitäten auf, enthält Informationen zum Planungsauftrag und stellt die Planungsergebnisse für Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Mittelsachsen dar. Der Kita-Bedarfsplan wird jährlich fortgeschrieben.

Im November 2020 wurde durch das Jugendamt ein elektronisches Kita-informationssystem unter dem Link <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/kitainformationssystem.html> veröffentlicht. Das Kita-Informationssystem beinhaltet eine digitale Karten-Übersicht aller Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Mittelsachsen. Mit einem Klick auf das Profil einer Einrichtung erhält der Ratsuchende nicht nur Angaben zum Standort und den Kontaktdaten eines Betreuungsangebotes, son-

dern weitere Informationen zum Träger oder zum Leistungsangebot. Das digitale Kita-Informationssystem ist eine Ergänzung zum Kita-Bedarfsplan und zu den sonstigen bereits online veröffentlichten Informationen.

Im Berichtszeitraum wurden jugendhilfeplanerische Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen u. a. baulichen Vorhaben abgegeben. Im Rahmen von Betriebserlaubnisverfahren für stationäre Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung wurden Stellungnahmen aus jugendhilfeplanerischer Sicht für Träger der freien Jugendhilfe abgegeben. Die Jugendhilfeplanung beteiligte sich auch an Gesprächen mit Trägern der freien Jugendhilfe über neue Leistungsangebote und gab Rückmeldung über die entsprechenden Bedarfslagen im Landkreis. Städte und Gemeinden sowie Träger der Einrichtungen benötigten für die Beantragung von Fördermitteln die Bestätigung, dass Kindertageseinrichtungen Bestandteil der Bedarfsplanung des Landkreises sind. Weiterhin wurden im Rahmen von Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen aus planerischer Sicht Stellungnahmen abgegeben.

Die Jugendhilfeplanung wirkte im Rahmen der AG „Integrierte Sozialplanung im Landkreis Mittelsachsen“ an der Bearbeitung verschiedener Themen mit. So wurden gemeinsam mit den Planungsfachkräften der Abteilungen des Geschäftskreises Ordnung, Soziales und Gesundheit u. a. das Konzept der Integrierten Sozialplanung weiterentwickelt und vor dem Hintergrund der Coronapandemie Überlegungen angestellt, wie Informationen aus dem 2. Sozialbericht und zu den verschiedenen sozialen Handlungsfeldern einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Daraus hervorgegangen ist die digitale Plattform [www.mittelsachsen-sozial.de](http://www.mittelsachsen-sozial.de), auf welcher federführend durch die Hochschule Mittweida in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachverantwortlichen der Abteilungen seit April 2022 regelmäßig Beiträge veröffentlicht werden.

Die Jugendhilfeplanung vertritt außerdem die Abteilung in der „Koordinierungsgruppe Integrierte Sozialplanung“. Dieses Gremium bringt verschiedene Experten aus dem Leistungsbereich Gesundheit und Soziales zusammen und verfolgt das Ziel, träger- und zuständigkeitsübergreifend steuernd auf die Entwicklung der sozialen Infrastruktur des Landkreises Einfluss zu nehmen.



## Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AdV, FamG	Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
AdVermiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
APA	Aufsuchende präventive Arbeit
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
d. J.	des Jahres
Fam-Förd.	Förderung der Erziehung in der Familie
GK	Geschäftskreis
Hze	Hilfen zur Erziehung
Hze-UMA	Hilfen zur Erziehung für unbegleitete ausländische Minderjährige
HjV, IO, EH	Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
HjV, IO, EH-UMA	wie vorher für unbegleitete ausländische Minderjährige
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
JArb.	Jugendarbeit
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
k. A.	keine Angabe/n
KiRe	Kindschaftsrecht (Beistandschaft, Amtspflegschaft und –vormundschaft)
Kita	Kindertageseinrichtungen
Kita-Zuw.	Zuweisungen und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen
LErzG	Landeserziehungsgeld
LJA	Landesjugendamt
LJHG	Landesjugendhilfegesetz
LRA	Landratsamt
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
SächsKitaFinVO	Sächsische Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung
SächsLErzGG	Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
T€	Tausend Euro
TFPI	Teilfachplan des Jugendhilfeplans des Landkreises
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalent

## Begriffserklärungen

Kind	wer noch nicht 14 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)
Jugendlicher	wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)
Junger Volljähriger	wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)
Junger Mensch	wer noch nicht 27 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)
Heranwachsender	wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist (§ 1 Abs. 2 JGG)
Fallzahlen/Fälle	bei erzieherischen Hilfen: Anzahl der Hilfen am Jahresende zuzüglich der Anzahl der im Jahr beendeten Hilfen
Falldichte	Fallzahl dividiert durch Anzahl der Einwohner einer definierten Altersgruppe multipliziert mit 1.000
Einnahmen/ Ausgaben	in der Haushaltsrechnung des Landkreises gebuchte Einnahmen / Ausgaben (bereinigtes Soll = die um Abgänge von Kassen- oder Haushaltsresten bereinigten Sollstellungen)
Erträge/ Aufwendungen	in der Ergebnisrechnung des Landkreises gebuchte Erträge/ Aufwendungen (zzgl. evtl. gebildeter Haushaltsausgabereste)
Einzahlungen/ Auszahlungen	Zu- bzw. Abfluss liquider Mittel in Form von Barzahlungen oder bargeldlosen Zahlungen, in der Finanzrechnung des Landkreises gebucht (ohne evtl. gebildete Haushaltsausgabereste)
Anteil Ausländer	Verhältnis der ausländischen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde <i>Hinweis: Vom Statistischen Landesamt wurden Daten nur für Gemeinden mit mehr als 14 wohnhaften Ausländern zur Verfügung gestellt.</i>
Anteil Jugend- arbeitslosigkeit	Verhältnis der arbeitslosen 15- bis unter 25-Jährigen (Jahresdurchschnitt) zur altersgleichen wohnhaften Bevölkerung der Gemeinde <i>Hinweis: Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht nur Zahlenwerte größer als 2.</i>
Mindestsicherungs- quote	Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung <i>Enthalten sind folgende Leistungsarten:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundsicherung nach SGB II,</li><li>- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII,</li><li>- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII und</li><li>- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</li></ul>

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	Schüler von Förderschulen, Mittelschulen und Gymnasien ohne Abschluss erhalten ein Abgangszeugnis. Ein Zeugnis zur Schulentlassung erhalten die Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
mit Hauptschulabschluss	einschließlich qualifizierendem Hauptschulabschluss; nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9, sowie Abgänger von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis mit Vermerk erhielten
mit Realschulabschluss	nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung der Mittelschule, sowie Abgänger von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis mit Vermerk erhielten

#### Status als zentraler Ort

Grundzentrum	gemäß Regionalplänen Westsachsen und Chemnitz-Erzgebirge 2008
Mittelzentrum	gemäß Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

#### Schulen nach Schulart (§§ 4 und 13 SchulG)

Förderschule L	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, allgemeinbildende Förderschule
Förderschule E	Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, allgemeinbildende Förderschule
Förderschule G	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, allgemeinbildende Förderschule

*Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Bei Formulierungen in weiblicher Form sind nur diese gemeint.*

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Landkreiseinwohner unter 27 Jahren nach Altersgruppen zum 31.12. d. J.....	6
Abbildung 2:	Anzahl der Lebendgeborenen nach Quartalen.....	7
Abbildung 3:	Sozialregionen im Landkreis Mittelsachsen.....	8
Abbildung 4:	Aufwendungen aus dem Kreishaushalt nach Leistungsbereichen (siehe Hinweis S. 17).	19
Abbildung 5:	Struktur der Abteilung Jugend und Familie seit 01.01.2019 .....	25
Abbildung 6:	Entwicklung der Erträge aus der Jugendpauschale und der FRL Schulsozialarbeit	28
Abbildung 7:	Aufwendungen zur Förderung von Angeboten nach §§ 11 - 14 SGB VIII.....	28
Abbildung 8:	Geförderte Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zum 31.12.2022 .....	30
Abbildung 9:	Angebote der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII zum 31.12.2022 .....	31
Abbildung 10:	Anzahl der geförderten Angebote und Aufwendungen zur Förderung.....	33
Abbildung 11:	Fallzahlen und durchschnittlicher Betreuungsumfang § 19 SGB VIII .....	35
Abbildung 12:	Fallzahlen und durchschnittlicher Betreuungsumfang § 20 SGB VIII .....	36
Abbildung 13:	Anzahl und Betreuungsumfang der Familienhebammen.....	38
Abbildung 14:	Anzahl der Familienpaten und -patenschaften .....	39
Abbildung 15:	Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege angemeldeten Kinder .	40
Abbildung 16:	Anzahl der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden .....	40
Abbildung 17:	Pauschalierte Förderung von Investitionen.....	42
Abbildung 18:	Anzahl der Kinder mit abgesenkten Elternbeiträgen (Jahresdurchschnitt).....	43
Abbildung 19:	Anzahl der Kinder mit übernommenen Elternbeiträgen (Jahresdurchschnitt) .....	44
Abbildung 20:	Aufwendungen für Absenkungen und Übernahmen von Elternbeiträgen.....	46
Abbildung 21 :	Gesamtfallzahlen nach Altersbereichen (ohne §§ 28 und 42 SGB VIII) .....	48
Abbildung 22:	Gesamtüberblick Fallzahlen und Aufwendungen (ohne §§ 28 und 42 SGB VIII) .....	49
Abbildung 23:	Entwicklung der Fallzahlen nach Leistungsparagrafen (ohne §§ 28, 29, 35 SGB VIII) ..	49
Abbildung 24:	Entwicklung der Falldichte nach Leistungsparagrafen .....	50
Abbildung 25:	Entwicklung der Aufwendungsquote nach Leistungsparagrafen .....	50
Abbildung 26:	Anzahl der Beratungsfälle, Falldichte und Beratungsintensität .....	51

<b>Abbildung 27:</b>	<b>Fallzahlen und Aufwendungen ambulanter Hilfen für Kinder und Jugendliche.....</b>	<b>52</b>
<b>Abbildung 28:</b>	<b>Fallzahlen und Betreuungsumfang § 27 SGB VIII.....</b>	<b>54</b>
<b>Abbildung 29:</b>	<b>Fallzahlen und durchschnittlicher Betreuungsumfang §§ 30 und 31 SGB VIII.....</b>	<b>54</b>
<b>Abbildung 30:</b>	<b>Fallzahlen und Aufwendungen teilstationärer Hilfen für Kinder und Jugendliche</b>	<b>55</b>
<b>Abbildung 31:</b>	<b>Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge für stationäre Hilfen .....</b>	<b>56</b>
<b>Abbildung 32:</b>	<b>Pflegegeld für Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.....</b>	<b>63</b>
<b>Abbildung 33:</b>	<b>Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge für Eingliederungshilfe.....</b>	<b>64</b>
<b>Abbildung 34:</b>	<b>Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge für Hilfen für junge Volljährige.....</b>	<b>66</b>
<b>Abbildung 35:</b>	<b>Fallzahlen und durchschnittliche Dauer der Inobhutnahmen.....</b>	<b>69</b>
<b>Abbildung 36:</b>	<b>Fallzahlen und Aufwendungen erzieherischer Hilfen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige .....</b>	<b>71</b>
<b>Abbildung 37:</b>	<b>Entwicklung der Fallzahlen zur Adoption .....</b>	<b>74</b>
<b>Abbildung 38:</b>	<b>Anzahl der Beurkundungen .....</b>	<b>76</b>
<b>Abbildung 39:</b>	<b>Anzahl und Falldichte der Beratungs- und Unterstützungsfälle .....</b>	<b>76</b>
<b>Abbildung 40:</b>	<b>Anzahl und Falldichte der Beistandschaften .....</b>	<b>77</b>
<b>Abbildung 41:</b>	<b>Anzahl der Amtsvormundschaften und Pflegschaften.....</b>	<b>78</b>
<b>Abbildung 42:</b>	<b>Anzahl der Neufälle gerichtlicher und außergerichtlicher Verfahren.....</b>	<b>79</b>
<b>Abbildung 43:</b>	<b>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für ambulante Maßnahmen.....</b>	<b>80</b>
<b>Abbildung 44:</b>	<b>Auszahlfälle Unterhaltsleistungen nach Altersgruppen.....</b>	<b>81</b>
<b>Abbildung 45:</b>	<b>Aufwendungen für Unterhaltsleistungen und Rückholquote.....</b>	<b>83</b>
<b>Abbildung 46:</b>	<b>Bewilligungen und Bewilligungsquote Erstanträge Bundeselterngeld.....</b>	<b>84</b>
<b>Abbildung 47:</b>	<b>Bewilligungen und Bewilligungsquote Erstanträge Landeserziehungsgeld .....</b>	<b>86</b>

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b>	<b>Landkreiseinwohner unter 27 Jahren nach Altersgruppen zum 31.12. d. J.....</b>	<b>6</b>
<b>Tabelle 2:</b>	<b>Ausgewählte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – Fallzahlen.....</b>	<b>16</b>
<b>Tabelle 3:</b>	<b>Produkte der Abteilung Jugend und Familie .....</b>	<b>17</b>
<b>Tabelle 4:</b>	<b>Aufwendungen aus dem Kreishaushalt nach Leistungsbereichen (siehe Hinweis S. 17).....</b>	<b>19</b>
<b>Tabelle 5:</b>	<b>Zuschüsse aus dem Kreishaushalt nach Leistungsbereichen (siehe Hinweis S. 17) .....</b>	<b>20</b>
<b>Tabelle 6:</b>	<b>Besetzung des Jugendhilfeausschusses am 31.12.2022 .....</b>	<b>21</b>
<b>Tabelle 7:</b>	<b>Besetzung des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung 2022 .....</b>	<b>23</b>
<b>Tabelle 8:</b>	<b>Anzahl der geförderten haupt- und ehrenamtlichen Angebote .....</b>	<b>29</b>
<b>Tabelle 9:</b>	<b>Förderung von Kleinprojekten und Einzelmaßnahmen nach §§ 11 - 14 SGB VIII .....</b>	<b>29</b>
<b>Tabelle 10:</b>	<b>Fallzahlenentwicklung § 19 SGB VIII .....</b>	<b>35</b>
<b>Tabelle 11:</b>	<b>Aufwendungen für § 19 SGB VIII .....</b>	<b>35</b>
<b>Tabelle 12:</b>	<b>Fallzahlenentwicklung § 20 SGB VIII .....</b>	<b>36</b>
<b>Tabelle 13:</b>	<b>Aufwendungen für § 20 SGB VIII .....</b>	<b>36</b>
<b>Tabelle 14:</b>	<b>Landeszuschuss zu den Betriebskosten .....</b>	<b>41</b>
<b>Tabelle 15:</b>	<b>Pauschalierte Förderung von Investitionen.....</b>	<b>41</b>
<b>Tabelle 16:</b>	<b>Erlaubnis zur Kindertagespflege.....</b>	<b>42</b>
<b>Tabelle 17:</b>	<b>Anteil der Übernahmegründe an der Gesamtfallzahl übernommener Elternbeiträge..</b> <b>.....</b>	<b>44</b>
<b>Tabelle 18:</b>	<b>Zahlfälle für Absenkungen und Übernahmen von Elternbeiträgen.....</b>	<b>44</b>
<b>Tabelle 19:</b>	<b>Anteil der Bereiche an Gesamtzahlfällen.....</b>	<b>45</b>
<b>Tabelle 20:</b>	<b>Aufwendungen für Absenkungen und Übernahmen von Elternbeiträgen.....</b>	<b>45</b>
<b>Tabelle 21:</b>	<b>Gesamtüberblick Fallzahlen und Aufwendungen für §§ 27 bis 42 SGB VIII.....</b>	<b>47</b>
<b>Tabelle 22:</b>	<b>Aufwendungen für § 28 SGB VIII .....</b>	<b>51</b>
<b>Tabelle 23:</b>	<b>Fallzahlenentwicklung ambulanter Hilfen für Kinder und Jugendliche .....</b>	<b>53</b>
<b>Tabelle 24:</b>	<b>Aufwendungen für ambulante Hilfen für Kinder und Jugendliche .....</b>	<b>53</b>
<b>Tabelle 25:</b>	<b>Fallzahlenentwicklung teilstationärer Hilfen für Kinder und Jugendliche.....</b>	<b>55</b>
<b>Tabelle 26:</b>	<b>Aufwendungen für teilstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche.....</b>	<b>55</b>

<b>Tabelle 27:</b>	<b>Jahresdurchschnitt der Aufwendungen stationärer Hilfen .....</b>	<b>56</b>
<b>Tabelle 28:</b>	<b>Fallzahlenentwicklung § 33 SGB VIII .....</b>	<b>57</b>
<b>Tabelle 29:</b>	<b>Fallzahlenentwicklung § 34 SGB VIII .....</b>	<b>58</b>
<b>Tabelle 30:</b>	<b>Belegungsstatistik stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Mittelsachsen .....</b>	<b>59</b>
<b>Tabelle 31:</b>	<b>Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen stationärer Hilfen .....</b>	<b>63</b>
<b>Tabelle 32:</b>	<b>Fallzahlenentwicklung in der Eingliederungshilfe .....</b>	<b>65</b>
<b>Tabelle 33:</b>	<b>Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen der Eingliederungshilfe .....</b>	<b>65</b>
<b>Tabelle 34:</b>	<b>Fallzahlenentwicklung der ambulanten Hilfen für junge Volljährige .....</b>	<b>67</b>
<b>Tabelle 35:</b>	<b>Aufwendungen für ambulante Hilfen für junge Volljährige.....</b>	<b>67</b>
<b>Tabelle 36:</b>	<b>Fallzahlenentwicklung der stationären Hilfen für junge Volljährige .....</b>	<b>68</b>
<b>Tabelle 37:</b>	<b>Aufwendungen für stationäre Hilfen für junge Volljährige.....</b>	<b>68</b>
<b>Tabelle 38:</b>	<b>Entwicklung der Aufwendungen und Erträge für Inobhutnahmen .....</b>	<b>69</b>
<b>Tabelle 39:</b>	<b>Fallzahlen der Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ..</b>	<b>70</b>
<b>Tabelle 40:</b>	<b>Entwicklung der Aufwendungen für Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen .....</b>	<b>70</b>
<b>Tabelle 41:</b>	<b>Fallzahlen der erzieherischen Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige ..</b>	<b>72</b>
<b>Tabelle 42:</b>	<b>Aufwendungen für erzieherische Hilfen für unbegleitete ausländische .....</b>	<b>72</b>
<b>Tabelle 43:</b>	<b>Fallzahlen der Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) .....</b>	<b>73</b>
<b>Tabelle 44:</b>	<b>Aufwendungen für Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) .....</b>	<b>73</b>
<b>Tabelle 45:</b>	<b>Entwicklung der Fallzahlen zur Adoption .....</b>	<b>74</b>
<b>Tabelle 46:</b>	<b>Entwicklung der Fallzahlen zu Vormundschaften und Pflegschaften zum 31.12. d. J.78</b>	
<b>Tabelle 47:</b>	<b>Entwicklung ausgewählter erteilten Weisungen/Auflagen .....</b>	<b>79</b>
<b>Tabelle 48:</b>	<b>Entwicklung der Unterhaltsleistungen 2021 und 2022 .....</b>	<b>82</b>
<b>Tabelle 49:</b>	<b>Entwicklung der Aufwendungen und Einzahlungen für Unterhaltsleistungen .....</b>	<b>82</b>
<b>Tabelle 50:</b>	<b>Antragszugang und Bewilligung Bundeselterngeld .....</b>	<b>84</b>
<b>Tabelle 51:</b>	<b>Entwicklung der Auszahlungen für Bundeselterngeld .....</b>	<b>85</b>
<b>Tabelle 52:</b>	<b>Antragszugang und Bewilligung Landeserziehungsgeld .....</b>	<b>85</b>

<b>Tabelle 53:</b>	<b>Entwicklung der Auszahlungen für Landeserziehungsgeld .....</b>	<b>86</b>
<b>Tabelle 54:</b>	<b>Befassung mit dem Jugendhilfeplan im Jugendhilfeausschuss .....</b>	<b>87</b>